

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2023

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Kapitel	
05 01 Ministerium	6
05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05	16
05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz	32
05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)	66
05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	110
05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	126
05 08 Bayerisches Landesamt für Schule	134
05 09 Staatliche Schulberatungsstellen	140
05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen	144
05 11 Staatliche Schulämter	146
05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen	150
05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	160
05 14 Landesschule für Körperbehinderte	172
05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen	182
05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	190
05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen	200
05 18 Staatliche Realschulen	208
05 19 Staatliche Gymnasien	214
05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	228
05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	234
05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	244
05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. Donau	250
05 50 Katholische Kirche	260
05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern	264
05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften	266
05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	268
Abschluss	274
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	275
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 05	279
Stellenplan	297

Vorwort zum Einzelplan 05

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus umfasst die Angelegenheiten des Schulwesens, der Erziehung sowie die Religions- und Kirchenangelegenheiten, insbesondere

1. das gesamte Schul- und Unterrichtswesen,
2. die Grundlagen der Bildungspolitik einschließlich Bildungsplanung und Bildungsinformation,
3. die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung,
4. das außerschulische Bildungswesen (Erwachsenenbildung),
5. die Angelegenheiten der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,
6. die Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften,
7. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Religion, der Bildung, dem Unterricht und der Erziehung gewidmet sind.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben die Regierungen, die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, das Bayerische Landesamt für Schule, das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau im Sinne des Haushaltsrechts unmittelbar nachgeordnet.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach großen Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2022 Tsd. €	Soll 2023 Tsd. €
1. Allgemeinbildende Schulen	6.116.416,2	6.301.525,9
2. Förderschulen	1.098.593,7	1.134.793,7
3. Berufliche Schulen	1.631.935,3	1.655.558,8
4. Sonstige Schularten, Sammelansätze für alle Schularten, Schulsport, Schulverwaltung	802.297,4	895.107,8
5. Versorgung und Beihilfen	4.411.840,8	4.557.842,0
6. Lehrerfortbildung aller Schularten	23.466,5	23.564,7
7. Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	85.872,9	99.194,0
8. Kirchliche Zwecke	157.389,2	154.204,0
9. Sonstiges	114.632,1	21.946,6
Zusammen	14.442.444,1	14.843.737,5

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2023 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 05 01 Tit. 111 01 und 453 01,
- Kap. 05 02 Tit. 453 01 und 459 01,
- Kap. 05 03,
- Kap. 05 04,
- Kap. 05 05,
- Kap. 05 06 Tit. 547 02 und 547 03,
- Kap. 05 08 Tit. 453 01,
- Kap. 05 09 Tit. 453 01,
- Kap. 05 10,
- Kap. 05 11,
- Kap. 05 12,
- Kap. 05 13,
- Kap. 05 14 Tit. 111 01, 124 01, 429 01, 429 02, 453 01, 533 01 sowie TG 75,
- Kap. 05 15,
- Kap. 05 16,
- Kap. 05 17,
- Kap. 05 18,
- Kap. 05 19 Tit. 124 01, HGr. 4 (ohne Tit. 428 21), 525 02, 527 01, 527 31, 531 31, 546 49, 547 01, 547 11, 547 13, 547 14 sowie TG 72,
- Kap. 05 20 Tit. 453 01, 547 01,
- Kap. 05 30 Tit. 453 01, TG 71 und 72,
- Kap. 05 31 Tit. 453 01,
- Kap. 05 32 Tit. 453 01 sowie TG 71,
- Kap. 05 50,
- Kap. 05 51,
- Kap. 05 52 und
- Kap. 05 53.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	140,0	A	140,0
				B	166,6
				C	155,9
111 21-8	012	Prüfungsgebühren	5,0	A	5,0
				B	-0,2
				C	8,0
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
				B	0,0
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	0,5	A	3,5
				B	0,0
				C	2,2
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 519 01.</i>	300,0	A	260,0
				B	839,3
				C	542,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte für die Nutzung der Kantine <i>Siehe Vermerk bei Tit. 517 01.</i>	---	A	0,5
				C	0,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
342 01-3	011	Kostenbeteiligung Dritter zur Baumaßnahme "Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 in München" <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahme bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 der Anlage S.</i>	---	A	---
		Gesamteinnahmen	445,5	A	409,0
				B	1.005,6
				C	708,1

Erläuterungen

Zu 05 01/111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

Zu 05 01/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher (andere Bewerber) sowie für Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache.

Zu 05 01/124 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 01/261 01

Verwaltungskostenzuschläge für externe Kantinenbesucher.

Zu 05 01/342 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge Dritter für die Baumaßnahme "Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 in München", die zugunsten dieser Baumaßnahme geleistet und über den Bautitel bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 der Anlage S wieder ausgegeben werden.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		Ausgaben			
		Der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Stiftung Art. 131 können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie können ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen.			
		Erstattungen dürfen bei den budgetierten Titeln der Obergruppen 51 bis 54, 81 und 82 von der Ausgabe abgesetzt werden, wenn sie auf Kostenübernahme aufgrund von gemeinsamen Beschaffungen und gemeinsamer Bewirtschaftung für die Dienststellen StMUK und StMWK bei Titeln der Obergruppen 51 bis 54, 81 und 82 des Budgets bei Kap. 15 01 beruhen.			
		Personalausgaben			
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	447,8	A	439,7
				B	428,7
				C	422,2
422 01-6	011	Bezüge der planmäßigen Beamten	18.870,9	A	18.313,6
				B	16.792,6
				C	16.394,9
422 21-2	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	---
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	12.175,3	A	10.404,1
				B	11.766,0
				C	10.107,7
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	10,0	A	10,0
				B	86,3
427 41-3	011	Praktikantenvergütungen	2,0	A	2,0
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	7.754,2	A	7.566,7
				B	7.487,8
				C	7.326,2
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	30,0	A	30,0
				B	14,4
				C	23,2
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	A	20,0
				B	10,0
				C	9,8
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A	---
				B	71,5
				C	66,5
459 01-2	011	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	1.350,0	A	1.350,0
				B	711,8
				C	679,4
459 49-6	011	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	4,5	A	4,5

Erläuterungen

Zu 05 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2023
Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigung

12,6

Zu 05 01/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 01/427 41

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum im StMUK ableisten.

Zu 05 01/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 01/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/459 49

Ausgaben für die Schaffung familienfreundlicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	550,0	A	550,0
				B	517,1
				C	508,6
511 02-7	011	Ausgaben für Hotline-Dienstleistungen	26,5	A	---
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	80,0	A	80,0
				B	62,5
				C	70,5
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	A	6,0
				B	8,4
				C	2,7
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 261 01.</i>	887,0	A	887,0
				B	670,4
				C	665,4
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	320,5	A	320,5
				B	284,1
				C	303,0
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 602,4 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	970,0	A	941,0
				B	694,2
				C	965,0
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 70,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	127,1	A	156,1
				B	108,4
				C	124,7
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	28,8	A	28,8
				B	26,3
				C	24,4
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 25 % der Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den vermieteten Läden.</i>	---	A	---
				B	100,2
				C	277,2
526 11-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesschulbeirates und des Landesausschusses für das Stiftungswesen	4,3	A	4,3
				B	0,4
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	254,8	A	250,0
				B	54,2
				C	100,8
529 01-8	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	20,0	A	20,0
				B	9,6
				C	6,8
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter	---	A	---
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	A	100,0
				B	117,0
				C	71,9
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	50,0	A	50,0
				B	11,4
				C	120,0
534 01-1	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes, sowie der PC- und Serverlandschaft <i>Verstärkungsfähig bis zu jeweils 50,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen bei Kap. 05 01.</i>	---	A	---
				B	18,7
				C	5,5

Erläuterungen

Zu 05 01/511 02

Zentraler Haushaltstitel zur Abrechnung von Hotline-Dienstleistungen der Fa. Vodafone im Ministerium.

2023 gegenüber 2022:

20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 02 Tit. 547 02,
6,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 02 Tit. 514 99,
26,5 Tsd. €	mehr.

Zu 05 01/514 01**2023**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	53,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	27,0
Zusammen	80,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	80,0
Personalausgaben	522,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	28,8
Zusammen	631,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.2.2022 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	12	12	10
Kleintraktor mit Anhänger	1	1	1	-

Zu 05 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 01/518 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 29,0 Tsd. € für angepasste Mietzahlungen.

Zu 05 01/518 11

2023 gegenüber 2022:

Weniger 29,0 Tsd. € entsprechend dem verminderten Bedarf.

Zu 05 01/519 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/526 11

Der Landesschulbeirat hat die Aufgabe, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung zu beraten (Art. 73 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayRS 2230-1-1-K).

Der Landesausschuss für das Stiftungswesen gründet sich auf Art. 10 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834). Er hat die Aufgabe, die Stiftungsaufsichtsbehörden zu beraten. Außerdem obliegt ihm die Förderung und Pflege des Stiftungswesens.

Zu 05 01/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

Zu 05 01/531 01

Für Druck und Veröffentlichung von Lehrplänen.

Zu 05 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
536 01-9	011	Kosten des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe <i>Der Beauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	78,0	A B C	78,0 57,1 44,5
546 45-5	011	Umsatzsteuer	***	A	---
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	20,0 21,8 16,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 01-8	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bis zur Höhe von maximal 40,0 Tsd. €.</i>	---	A B	--- 12,7
Baumaßnahmen					
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-8	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.800,0	A B C	8.000,0 6.106,0 4.214,6
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	190,0	A B C	190,0 136,5 76,8
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 erfolgen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	500,0 443,1 482,1
Titelgruppen					
98 Betrieb eines Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
534 98-5	011	Beratungsleistungen für das Projekt	---	A	---
546 98-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 98-8	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	10,0	A	10,0
Summe der Titelgruppe			10,0	A B C	10,0 - -
Gesamtausgaben			52.687,7	A B C	50.332,3 46.829,4 43.110,9

Erläuterungen

Zu 05 01/536 01

Veranschlagt sind der Sachaufwand und die Entschädigungszahlung des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, der organisatorisch an das StMUK angebunden ist.

Zu 05 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 01/701 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/812 01

	2023
	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	145,0
2. Erwerb von Büromaschinen	35,0
3. Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen der Küchen- und Kantinenausstattung	10,0
Zusammen	190,0

Zu 05 01/812 35

	2023
	Tsd. €
1. Rechner Neu- und Ersatzbeschaffungen	250,0
2. TFT - Flachbildmonitore	50,0
3. Kosten für Softwarelizenzen	140,0
4. Ersatz für Verteiler-Switch	10,0
5. Betrieb Scanstraße	20,0
6. Beschaffung/Betrieb Scanner	30,0
Zusammen	500,0

Zu 05 01/98

Mittel für den Betrieb eines Dokumentenmanagements- und Vorgangsbearbeitungssystems.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	445,5	A B C	408,5 1.005,6 708,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	0,5 - 0,1
		Gesamteinnahmen	445,5	A B C	409,0 1.005,6 708,1
		Personalausgaben	40.664,7	A B C	38.140,6 37.369,1 35.029,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.523,0	A B C	3.491,7 2.761,9 3.307,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 12,7 -
		Baumaßnahmen	7.800,0	A B C	8.000,0 6.106,0 4.214,6
		Sonstige Sachinvestitionen	700,0	A B C	700,0 579,7 558,9
		Gesamtausgaben	52.687,7	A B C	50.332,3 46.829,4 43.110,9
		Zuschuss	52.242,2	A B C	49.923,3 45.823,8 42.402,8

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 02-9	129	Auslagenerstattung für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	---	A	---
				B	326,1
				C	334,8
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	2,0	A	1,0
				B	4,0
				C	0,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
235 01-1	861	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	A	---
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 01.</i>	---	A	---
				B	0,0
				C	10,7
281 12-1	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	38,0	A	36,5
				B	38,0
				C	36,5
281 13-0	018	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfe- und Verwaltungspauschalen	---	A	---
				B	3,2
				C	17,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
331 01-4	861	Sonstige Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 701 01.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			40,0	A	37,5
				B	371,4
				C	399,9
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-4	861	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.311,1	A	944,8
				B	1.267,0
				C	917,9
422 21-0	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	72,0	A	70,8
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	100,0	A	100,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 02

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 02 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 02/235 01

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit für im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingestellte Menschen mit Behinderung.

Zu 05 02/281 01

In erster Linie Einnahmen aus Rückzahlungen von Rechtsschutzkosten an den Freistaat Bayern.

Zu 05 02/281 12

Veranschlagt sind vor allem die Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen

- für die Beamten beim Studienseminar in Neuburg an der Donau,
- für die Beamten beim Stiftungsamt Aschaffenburg.

Zu 05 02/281 13

Insbesondere für Einnahmen aus pauschal vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen e.V. (IQB) zu erstattenden Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen für an das IQB abgestellte Lehrkräfte.

Zu 05 02/331 01

Einnahmen im Rahmen der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen.

Zu 05 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	
422 44-3	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	A	10,0
422 45-2	129	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.483,1	A B C	5.483,1 5.571,2 5.409,2
428 01-8	861	Entgelte für Beschäftigte	---	A	---
428 20-5	881	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten und aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 20 der einschlägigen Schulkapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	75,0	A	75,0
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnermäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	14,2	A	14,2
428 45-6	129	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	995,1	A B C	995,1 1.065,3 1.003,6
<u>443 07-3</u>	841	Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie) <i>Die nähere Ausgestaltung regelt eine Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 453 01, Kap. 05 04 Tit. 428 11 und Tit. 428 14.</i>	1.500,0	A	
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 461 01.</i>	3.100,0	A B C	3.150,0 2.770,7 2.701,7
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	100,0	A B C	300,0 24,5 52,9
453 01-6	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnermäßig nachzuweisen. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 443 07.</i>	3.871,8	A	5.000,0
459 01-0	861	Prüfungsvergütungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei Tit. 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>	100,0	A	100,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	A	3,0
459 31-4	861	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (Tit. 453 01) des Einzelplans.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 02/422 44

Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 05 02/422 45

Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 05 02/428 20

Nach der "EG-Richtlinie 89/48/EWG zur Anerkennung der Hochschuldiplome", die am 4. Januar 1991 in Kraft trat, können Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten und aus anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in den bayerischen Schuldienst eintreten. Soweit die Qualifikation solcher Bewerber Defizite gegenüber der Qualifikation der bayerischen Bewerber aufweist, muss den Bewerbern nach deren Wahl die Möglichkeit des Abbaus dieser Defizite in Anpassungslehrgängen geboten werden.

Die Höhe der Vergütung (Unterhaltsbeihilfe) entspricht der Höhe der Anwärterbezüge im Vorbereitungsdienst für die entsprechende Laufbahn (siehe Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayL BG in der jeweils gültigen Fassung).

Zu 05 02/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer sind bei Titel 428 41 der folgenden Kapitel insgesamt veranschlagt:

	2023
Kapitel	Tsd. €
05 01	20,0
05 02	14,2
05 15	59,2
05 17	8,3
05 32	30,5
Zusammen	132,2

Zu 05 02/428 45

Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 02/443 07

Mittel zur Gewährung einer einmaligen Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie) in Höhe von 3.000 € nach Maßgabe der Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie an bayerische und außerbayerische Lehrkräfte, die sich für einen Einsatz an einer Schule in einer Region mit entsprechend hohem Lehrkräftebedarf (Mangelregion) entscheiden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Ausbringung der Mittel für die Regionalprämie.

Zu 05 02/443 15

Ergänzende Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/443 16

Ausgaben zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/453 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.128,2 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/459 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008; AIIMBI. S. 623).

Zu 05 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 05 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne der Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	A	---
462 01-5	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt. <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	***	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01-8	861	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.100,0	A	5.100,0
525 01-0	861	Aus- und Fortbildung	812,4	A B C	850,0 692,2 429,4
525 21-6	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	12,0	A B C	12,0 7,1 5,9
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 01.</i>	65,0	A B C	65,0 26,5 34,5
526 11-7	861	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	18,4	A B C	18,4 12,1 19,8
526 12-6	129	Entschädigungen für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige <i>Verstärkungsfähig zu Lasten von Tit. 526 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 02.</i>	---	A B C	--- 326,1 334,8
527 21-4	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung	551,4	A B C	555,0 341,4 190,8
529 02-5	114	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	A B C	16,0 1,9 4,6
531 11-0	129	Fachveröffentlichungen	1.070,0	A B C	970,0 1.219,6 771,5
532 01-1	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	95,0	A B C	95,0 60,3 79,2

Erläuterungen

Zu 05 02/461 01

Zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 05 02/525 01

Die Mittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten (ohne Lehrkräfte).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 37,6 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/525 21

Die Kosten für die Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie personelle Kapazitätsverluste sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Auf dem Titel sind sämtliche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements zu bezahlen. Maßnahmen, die unter diesem Ansatz zu subsumieren sind, können z.B. sein: Sportangebote, Ernährungsberatung, gemeinsame Mitmachaktionen, Gesundheitstage.

Zu 05 02/526 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (FMBl. S. 1, StAnz. Nr. 4 S. 3), zuletzt geändert durch FMBek. vom 9. September 2022 (BayMBl. Nr. 547).

Zu 05 02/526 11

Kosten für Sachverständige und für die Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen usw.

Zu 05 02/526 12

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

Die Verstärkungsfähigkeit aus Tit. 526 11 ist im Hinblick auf Abweichungen hinsichtlich des Jahres der Verausgabung der Entschädigungen und der Vereinnahmung der Erstattungsbeträge erforderlich.

Zu 05 02/527 21

Reisekostenvergütungen für Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertreter, die für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen sowie für sonstige Zwecke anfallen.

Zu 05 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, soweit die Mittel bei Kap. 05 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 05 02/531 11

Die Mittel sind bestimmt für die Herstellung und die Verbreitung von Informationen und Materialien über das bayer. Schulwesen sowie über die Darstellung und praktische Umsetzung des Bildungsauftrags in Bayern (insbesondere zur Information von Eltern, Lehrern, Schülern, Wissenschaftlern sowie aller interessierten Stellen) und für Social Media Aktivitäten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 02 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 02/532 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (FMBl. S.1, StAnz. Nr. 4 S.3), zuletzt geändert durch FMBek. vom 9. September 2022 (BayMBl. Nr. 547).

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
533 01-0	861	Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern	95,2	A B C	95,2 72,8 58,5
533 49-4	332	Treibhausgasausgleich <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Tit. 527 01 und 527 31 im Epl. 05.</i>	---	A	
546 45-3	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	150,0	A	
547 02-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Schulentwicklung und Bildungsarbeit	360,0	A B C	430,0 130,0 415,7
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	98,0	A B C	98,0 20,6 55,7
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
632 01-0	129	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A C	---
					13,7

Erläuterungen

Zu 05 02/533 01

Die Ausgaben nach Abschnitt 12 Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) vom 13.07.2009 (FMBl. S. 190, StAnz. Nr. 35), zuletzt geändert durch FMBek. vom 17.09.2021 (BayMBI. Nr. 718, 728) für Kranzspenden und Nachrufe beim Tode von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern werden, soweit sie aus dem Epl. 05 zu zahlen sind, zentral bei Kap. 05 02 Tit. 533 01 nachgewiesen.

Zu 05 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO2-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 05 02/546 45

2023 gegenüber 2022:
Mehr 150,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 05 02/547 02

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung sowie der Darstellung und Erörterung der Ergebnisse der Schulentwicklung, der praktischen Umsetzung und Darstellung von Bildungsaufgaben, insbesondere durch entsprechende Präsentation auf Messen und Veranstaltungen (z.B. Bildungskongresse, Schülerkongresse, Teilnahme am Tag der offenen Tür in der Staatskanzlei, Fest der Jugend des Ministerpräsidenten) sowie zur Durchführung der Initiative Werte machen Schule und zur Förderung wertebildender Projekte.

2023 gegenüber 2022:

100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 02 Tit. 531 11,
20,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 01 Tit. 511 02,
50,0	Tsd. €	mehr wegen erhöhtem Bedarf der Initiative Werte machen Schule,
<hr/>		
70,0	Tsd. €	weniger.

Zu 05 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe.

Zu 05 02/632 01

Die Mittel sind für die Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht in NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen bestimmt.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Baumaßnahmen			
701 01-6	861	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Kapiteln rechnungsmäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.900,0	A	2.900,0
701 02-5	861	Bayern barrierefrei 2023 <i>Aus diesen Mitteln können die Ansätze bei Tit. 519 01 und 701 01, bei Kap. 05 01 Tit. 710 03, bei Kap. 05 19 Tit. 711 01 und 735 02 sowie bei Kap. 05 53 Tit. 519 11, 713 11, 714 01, 720 35, 730 03 und 745 04 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A	200,0
<u>701 11-4</u>	861	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.437,6 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 1.437,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 629,0 2025 Tsd. € 629,0 2026 Tsd. € 179,6</i>	359,4	A	
702 01-5	861	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Für Kanaluntersuchungen und Kanalerneuerungs- bzw. -sanierungsmaßnahmen im Bereich der staatseigenen kirchlichen Gebäude kann eine Verstärkung zu Lasten von Kap. 05 53 Tit. 519 11 erfolgen.</i>	---	A B C	--- 87,8 92,6
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01-8	881	Globale Minderausgabe im Einzelplan 05 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-38.394,8	A	-17.477,8
<u>972 06-3</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-82.500,0	A	
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	6,6	A B C	33,8 46,8 49,4

Erläuterungen

Zu 05 02/701 01

Durch die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Vorgesehene Maßnahmen	Gesamtkosten Tsd. €	bis einschl. 2022 bereitgestellt Tsd. €	veranschlagt für 2023 Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €
Landesschule für Körperbehinderte - Mehrere Kleine Baumaßnahmen (Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen) auf dem Gelände der Landesschule	2.100,0	-	100,0	2.000,0
Landschulheim Marquartstein - Erneuerung der Warmwasserbereitung in Haus B und C	1.090,0	20,0	300,0	770,0
Gymnasium Hohenschwangau - Ertüchtigung der alten Turnhalle	700,0	650,0	50,0	-
- Sanierung Internat Personalgebäude	750,0	650,0	100,0	-
- Sanierung und Modernisierung Chemietrakt	1.160,0	1.100,0	60,0	-
Gymnasium Marktoberdorf - Brandschutzsanierung Schülerheim	420,0	30,0	200,0	190,0
Markgräfin-Wilhelmine Gymnasium Bayreuth - Ertüchtigung Brandschutz Internat	1.200,0	1.130,0	70,0	-
Gymnasium Pegnitz - Ertüchtigung Brandschutz Schülerheim	405,0	355,0	50,0	-
- Ertüchtigung Brandschutz Schulgebäude	1.900,0	-	500,0	1.400,0
Bayernkolleg Schweinfurt - Errichtung Fluchttreppe als 2. Rettungsweg	480,0	-	200,0	280,0
Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern Bayreuth - Einrichtung einer Warmspeisenausgabe	215,0	200,0	15,0	-
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern Ansbach - Ausbau Raum DG 07 zum Seminarraum inkl. Dachgauben und Ertüchtigung Dachtragwerk	145,0	100,0	45,0	-
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen - Einbau einer Filmwerkstatt im ehem. Klostergebäude	650,0	50,0	600,0	-
Sonstige Baumaßnahmen	-	-	610,0	300,0
Insgesamt			2.900,0	4.940,0

Zu 05 02/701 02

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

Zu 05 02/701 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 359,4 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 05 02/702 01

Zum getrennten Nachweis der Ausgaben für grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen.

Zu 05 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe (betrifft den Erwerb von beweglichen Sachen).

Zu 05 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 05 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 27,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
Titelgruppen					
61 - 65 Versorgung und Beihilfen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-9	118	Ruhegehälter	3.164.847,0	A B C	3.062.214,0 2.936.145,8 2.854.664,7
432 62-8	118	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	343.921,0	A B C	329.771,0 316.373,9 305.070,8
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	378.331,1	A B C	360.402,6 340.924,9 323.832,3
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	45.832,3	A B C	43.566,9 41.300,7 39.146,2
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A B C	--- -6,7 -6,4
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	215,7	A B C	241,4 194,4 216,9
446 61-3	118	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	619.994,9	A B C	612.194,9 558.694,9 550.074,9
446 62-2	118	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A B C	--- -78,6 -45,9
Summe der Titelgruppe			4.553.142,0	A B C	4.408.390,8 4.193.549,2 4.072.953,5
67 Hightech Agenda Bayern					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
883 67-7	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 05 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung erfüllt.
Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

Zu 05 02/67

Umsetzung eines Projekts der Hightech Agenda Bayern.

Hightech Agenda Bayern	Gesamt Mio. €	2020 Mio. €	2021 ff. Mio. €	Kap. / Tit.
4. Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds				
4.3 Automobilfonds - Ausbildungsgang Automobildesign BFS Selb	10,5	0,5	10,0	05 02/883 67
Summe	10,5	0,5	10,0	
Gesamtsumme	10,5	0,5	10,0	

Zu 05 02/883 67

Der Ansatz dient zur Unterstützung des Landkreises Wunsiedel beim Neubau bzw. der Ausstattung eines Designstudios zur Nutzung durch das Staatliche Berufliche Schulzentrum für Produktdesign und Prüftechnik Selb. In diesem Designstudio können künftig 1:1-Modelle insbesondere der Schwerpunkte "Transportationsdesign" und "Produktdesign Industrie" hergestellt werden. Damit können die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Hochschulen praxisnah für die Schlüsselbranche Automobilwirtschaft ausgebildet werden. Dies trägt erheblich zur Minderung des Fachkräftemangels in dieser Branche bei.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				C	Tsd. €
					5
		99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik <i>Die Titel der TG, ausgenommen Tit. 981 99, sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
427 99-2	019	Beschäftigungsentgelte	110,0	A	60,0
				B	68,9
				C	57,4
428 99-1	019	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
511 99-9	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	52,5	A	9,0
				B	38,4
				C	18,0
514 99-6	019	Verbrauchsmittel	9,0	A	19,8
518 99-2	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
				C	497,4
525 99-3	019	Aus- und Fortbildung	62,0	A	62,0
				B	10,4
				C	10,5
527 99-1	019	Reisekostenvergütungen	48,3	A	48,3
				B	4,9
				C	5,9
533 99-3	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	A	---
534 99-2	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2023 bis zur Höhe von 750,0 Tsd. €. Die am Jahresende 2023 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2024 fort. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.301,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.110,0	A	7.285,6
				B	3.388,1
				C	3.174,3
812 99-5	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2023 bis zur Höhe von 300,0 Tsd. €. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	965,0	A	562,0
				B	582,0
				C	534,9
981 99-0	891	Erstattungen an das Landesamt für Statistik für die amtliche Schulstatistik sowie für die fachliche und technische Unterstützung des Verfahrens Amtliche Schuldaten	1.504,0	A	1.953,3
				B	1.281,6
				C	1.272,1
		Summe der Titelgruppe	9.860,8	A	10.000,0
				B	5.374,4
				C	5.570,6
		Gesamtausgaben	4.470.752,7	A	4.428.597,4
				B	4.212.676,3
				C	4.091.165,5

Erläuterungen

Zu 05 02/99

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Entwicklung und Durchführung von Einzelprojekten
 - a) Aufbau und Betrieb eines zentralen Verfahrens für Schulverwaltung und Schulstatistik,
 - b) Einsatz der EDV an Schulen,
 - c) Statistische Erhebungen, Analysen, Prognosen,
 - d) Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sowie des Registermodernisierungsgesetzes.
2. Ausgaben für ADV-Auftragsarbeiten und die Inanspruchnahme von Rechnerleistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen.

Zu 05 02/427 99

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/511 99

2023 gegenüber 2022:

50,0 Tsd. €	mehr wegen Supportleistungen für den neuen Einsatz der SecureBox,
6,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 01 Tit. 511 02 (zentrale Hotline-Leistungen),
43,5 Tsd. €	mehr.

Zu 05 02/514 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10,8 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/534 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 175,6 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/812 99

Beschaffung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Peripheriegeräten und einschlägiger Software.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 403,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/981 99

2023 gegenüber 2022:

Weniger 449,3 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,0	A	1,0
				B	330,1
				C	335,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	38,0	A	36,5
				B	41,3
				C	64,6
		Gesamteinnahmen	40,0	A	37,5
				B	371,4
				C	399,9
		Personalausgaben	4.569.987,3	A	4.424.696,8
				B	4.204.325,7
				C	4.083.096,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.725,2	A	15.729,3
				B	6.352,3
				C	6.106,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	-
				C	13,7
		Baumaßnahmen	3.459,4	A	3.100,0
				B	87,8
				C	92,6
		Sonstige Sachinvestitionen	965,0	A	562,0
				B	582,0
				C	534,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	-
				C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-119.384,2	A	-15.490,7
				B	1.328,4
				C	1.321,5
		Gesamtausgaben	4.470.752,7	A	4.428.597,4
				B	4.212.676,3
				C	4.091.165,5
		Zuschuss	4.470.712,7	A	4.428.559,9
				B	4.212.304,9
				C	4.090.765,6

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 11-8	129	Sonstige Einnahmen	20,0	A B C	30,0 3,1 7,2
119 49-4	129	Vermischte Einnahmen	7.000,0	A B C	7.800,0 4.090,4 7.804,2
Gesamteinnahmen			7.020,0	A B C	7.830,0 4.093,5 7.811,4
Ausgaben					
Titel der Hauptgruppe 6 des Kapitels 05 03 gegenseitig deckungsfähig ohne TG 64 - 71 sowie TG 90 - 93.					
Personalausgaben					
422 02-1	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 18 Tit. 422 01.</i>	243,4	A B C	232,7 235,2 -149,8
422 03-0	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 422 01.</i>	1.183,5	A B C	578,0 1.143,8 561,5
422 04-9	115	Bezüge der nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 422 01.</i>	14.912,8	A B C	15.530,4 14.411,5 15.088,0
422 05-8	125	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.</i>	180.364,8	A B C	171.158,4 174.301,8 166.283,0
422 06-7	128	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.</i>	42.052,4	A B C	40.228,8 40.638,8 39.082,9
428 04-3	115	Entgelte der nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 428 02.</i>	36,2	A C	35,0 33,9
428 05-2	125	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.</i>	13.761,6	A B C	14.123,7 13.288,7 13.674,7
428 06-1	128	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.</i>	1.623,2	A B C	1.934,4 1.567,4 1.873,0

Vorbemerkung zu Kapitel 05 03

Seit dem Haushaltsjahr 1989 sind die Ansätze für Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), soweit sie nicht für die staatlichen Schulen bestimmt sind, im Kapitel 05 03 zusammengefasst.

Die Einnahmen und Ausgaben nach dem BaySchFG für die staatlichen Schulen sind bei den Kapiteln 05 12 bis 05 19 ausgebracht.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 03 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 03/119 11

Einnahmen aus Wertausgleichsansprüchen und Rückerstattungen.

Zu 05 03/119 49

Insbesondere Rückerstattungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 800,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 03/422 02

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 03

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 04

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 05

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 06

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/428 04

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Arbeitnehmer.

Zu 05 03/428 05

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmer.

Zu 05 03/428 06

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmer.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
429 01-5	125	Ausgaben für Beschäftigte zur Unterstützung der Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 429 15.</i>	---	A B	--- 137,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.900,0	A B C	7.900,0 6.500,7 8.299,0
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.964,0	A B C	4.466,7 3.846,4 4.356,4
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen <i>Aus dem Ansatz dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags, wegen der Tabellenanpassung gemäß Art. 17 Abs. 4 und der Einführung eines G9-Neu-Zuschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>	5.772,3	A B C	5.772,3 4.809,0 5.629,8
633 05-3	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	5.300,0	A B C	4.600,0 5.260,9 4.521,4
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	9.600,0	A B C	13.000,0 9.522,1 12.764,5
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	A	---
681 01-8	125	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die mit den Zuschüssen in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	100,0	A C	100,0 26,2
681 02-7	128	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.</i>	1.050,0	A B C	900,0 720,3 890,3
684 01-5	115	Übernahme von Schulgeld für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	130,0	A B C	200,0 139,4 183,4
684 02-4	115	Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 61.</i>	---	A B C	--- 70,8 46,1
684 03-3	128	Zuschüsse nach Art. 41 Abs. 5 für Werkberufsschulen	172,0	A B C	172,0 172,0 172,0
684 04-2	128	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 für berufliche Schulen	3.900,0	A B C	3.900,0 3.761,0 3.549,4

Erläuterungen

Zu 05 03/429 01

Zum rechnungsmäßigen Nachweis der Ausgaben für Beschäftigte an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Zu 05 03/633 01

Nach Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 und Art. 19 Abs. 1, 2 leistet der Staat für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns den Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz.

Zu 05 03/633 03

Aus dem Ansatz wird kommunalen Fachschulen für den nicht gedeckten Personal- und Sachaufwand ein Ausgleichsbetrag nach Art. 20 gewährt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 502,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 04

Bezuschussung der seit 1. August 1994 nach Art. 126 BayEUG als Schulen besonderer Art geführten Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München und der Städtischen schulartunabhängigen Orientierungsstufe München gemäß Art. 57.

Zu 05 03/633 05

In entsprechender Anwendung von Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 06

Nach Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, soweit sie nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/681 01

Zuschüsse nach Art. 25 für Schüler allgemeinbildender Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die insbesondere keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

Zu 05 03/681 02

Zuschüsse nach Art. 25 für Schüler beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die insbesondere keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, sowie Kostenersatz und Zuschüsse nach Art. 10 Abs. 8 und Art. 37.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 01

Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts besteht grundsätzlich nicht mehr die Möglichkeit, dass die Bezirke bzw. die Jugendämter Schülerinnen und Schülern mit Behinderung das Schulgeld für den Besuch einer privaten Regelschule im Wege der Eingliederungshilfe erstatten. Deshalb übernimmt der Freistaat übergangsweise im Rahmen einer Vertrauensschutzregelung das Schulgeld für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 02

Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 an die Träger von privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im Einzelfall.

Zu 05 03/684 03

Zuschüsse an Träger staatlich anerkannter Werkberufsschulen.

Zu 05 03/684 04

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 06-0	129	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 (ohne berufliche Schulen) <i>Vgl. Vermerk bei TG 82-84.</i>	2.900,0	A B C	3.200,0 3.826,7 3.305,8
684 07-9	128	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler beruflicher Schulen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 04 Tit. 684 30.</i>	44.849,8	A B C	47.944,7 43.414,5 42.845,4
684 08-8	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	39.600,0	A B C	39.500,0 38.339,3 37.004,4
684 09-7	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Realschulen und Abendrealschulen	49.050,0	A B C	48.700,0 48.074,7 46.539,1
684 10-4	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5	5.250,0	A B C	5.200,0 5.114,6 4.822,3
Investitionsförderungsmaßnahmen					
893 01-2	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Tit. 893 01, 893 02, 893 03 und 893 04 gegenseitig deckungsfähig.</i>	17.500,0	A B C	17.000,0 7.559,2 6.936,3
893 02-1	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Realschulen (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	A B C	--- 4.773,8 3.996,2
893 03-0	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	A B C	--- 216,0 101,5
893 04-9	128	Förderung des Baus und der Einrichtung von gemeinnützigen beruflichen Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	A B C	--- 2.990,0 3.127,0
Titelgruppen					
56 - 57 Ausgaben für private Freie Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4)					
684 56-9	115	Förderung des Personalaufwands	11.000,0	A B C	10.500,0 10.216,1 9.716,5
684 57-8	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen)	6.000,0	A B C	5.300,0 5.506,8 5.277,8
893 57-5	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen <i>Tit. 893 57 und 893 61 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 1.045,5 706,3
Summe der Titelgruppe			17.000,0	A B C	15.800,0 16.768,5 15.700,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 06**

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen nach Art. 45 Abs. 2.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 07

	2023
Schulgeldersatz nach	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	40.019,2
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	4.830,6
Zusammen	<u>44.849,8</u>

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.094,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 08, 684 09 und 684 10

	2023
Schulgeldersatz nach	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	86.500,0
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	7.400,0
Zusammen	<u>93.900,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/893 01

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Gymnasien (einschließlich Sportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Gymnasiasten aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung der Finanzhilfen für Baumaßnahmen.

Zu 05 03/893 02

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Realschulen (einschließlich Schulsportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Realschüler aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 03

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Freie Waldorfschulen ab Jgst. 5 (einschließlich Schulsportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Schüler dieser Schulen (ab Jgst. 5) aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 04

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für private berufliche Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) und private Schülerheime in diesem Bereich, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/684 56

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 57

2023 gegenüber 2022:

Mehr 700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		60 - 61 Ausgaben für private Grundschulen und Haupt-/ Mittelschulen			
684 60-3	115	Förderung des Personalaufwands <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 684 12. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	121.100,6	A B C	115.571,4 110.587,2 108.327,0
684 61-2	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen) <i>Aus dem Ansatz werden 500,0 Tsd. € zur Finanzierung des Zuschusses für die Sicherheitsaufwendungen an den pädagogischen Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern geleistet. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 02.</i>	64.900,0	A B C	61.540,0 57.893,0 56.474,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Zu 05 03/684 60

Schülerbezogene Pauschalierung nach Art. 31 Abs. 1.

Daneben sind auch staatliche Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 04 und Tit. 428 04 nachzuweisen.

2023 gegenüber 2022:

4.989,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
540,0 Tsd. €	mehr wegen der schrittweisen Anpassung des Musterbeamten,
<hr/> 5.529,2 Tsd. €	mehr.

Zu 05 03/684 61

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen nach Art. 32 Abs. 1 (ohne Baumaßnahmen).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.360,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
893 61-9	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen <i>Rückflüsse können auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 893 57.</i>	13.000,0	A B C	12.500,0 10.204,5 9.643,7
Summe der Titelgruppe			199.000,6	A B C	189.611,4 178.684,7 174.444,8

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/893 61**

Private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die privaten Freien Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4) werden bei Tit. 893 57 gebucht.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung der Mittel für den Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen.

Die Angaben zu den voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmitteln könnten sich ändern, wenn Baumaßnahmen die im Haushaltsjahr 2022 hinterlegte Dotierung nicht abrufen und dadurch Umschichtungen erforderlich werden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2024 ff. Tsd. €
1. Fortführung					
1	Umbau Schulgebäude für die Private Montessori-Schule, Amberg	1.773,0	1.365,0	195,0	213,0
2	Erweiterungsbau der Franz-von-Assisi Schule Katholische Freie Grundschule und Katholische Freie Mittelschule, Augsburg	2.043,0	1.941,0	102,0	-
3	Erwerb und Ausbau eines Gebäudes zur Unterbringung der Schule (Erweiterung und Sanierung) der Freien Montessori-Volksschule, Berg	2.031,0	-	223,0	1.808,0
4	Neubau Montessori-Schule mit Turnhalle und ggf. Freisportanlagen auf Gut Biberkor (Grund- und Hauptschulteil), Berg-Höhenrain	5.233,0	5.233,0	-	-
5	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Schule Albris, Buchenberg	2.258,0	1.768,0	248,0	242,0
6	Umbau des Gebäudes Sallingerstraße 13-15 für die Freie Schule Lech-Donau, Donauwörth	2.125,0	-	234,0	1.891,0
7	Erweiterung der Heimvolksschule St. Maria, Fürstenzell	1.483,0	1.217,0	163,0	103,0
8	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Waldorfschule in den Mainauen, Haßfurt	1.914,0	1.492,0	211,0	211,0
9	Neubau der Swiss International School, Ingolstadt	1.628,0	-	179,0	1.449,0
10	Umbau, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der privaten Iltzalschule für Alle, Kalteneck-Hutthurm	1.904,0	1.785,0	119,0	-
11	Errichtung von Schulräumen für die Private Montessori-Volksschule (Grund- und Hauptschule) Mitwitz	1.965,0	1.819,0	146,0	-
12	Neubau einer griechischen Volksschule, München	-	-	-	-
13	Generalsanierung der privaten Theresia-Gerhardinger-Grundschule, München	4.187,0	3.346,0	461,0	380,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2024 ff. Tsd. €
14	Neubau der privaten Grundschule der International Bilingual School Munich, München	6.840,0	-	752,0	6.088,0
15	Umbau und Sanierung des ehemaligen Ursulinenklosters der Stiftung Studienseminar Neuburg zum Schulgebäude der St.-Franziskus-Schule Neuburg an der Donau	4.998,0	4.700,0	298,0	-
16	Neubau eines Schulgebäudes und einer Mehrfachturnhalle der Maria-Ward-Schulen in Nürnberg (Grundschule), Nürnberg	5.678,0	4.542,0	625,0	511,0
17	Neubau der Montessori-Schule Oettingen (Grund- und Hauptschule) der Montessori Fördergemeinschaft Nördlingen e.V. in Oettingen	2.122,0	-	233,0	1.889,0
18	Ankauf eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule in Passau	1.543,0	374,0	170,0	999,0
19	Neubau für die vierzügige Grundschule des Pater-Rupert-Mayer-Schulzentrums in Pullach	9.466,0	-	1.041,0	8.425,0
20	Erwerb des Schulgebäudes für die Grundschulstufe der Freien Waldorfschule Regensburg	2.510,0	-	276,0	2.234,0
21	Errichtung eines Neubaus für die Montessori-Volksschule Rothenburg-Neusitz, Rothenburg	6.522,0	-	717,0	5.805,0
22	Neubau eines Schulgebäudes mit Einzelsporthalle für die private Montessori-Schule Rotthalmünster	6.955,0	2.100,0	765,0	4.090,0
23	Erweiterung und Umbau für die private Montessori-Schule in Vilshofen	3.677,0	2.084,0	404,0	1.189,0
2. Neuaufnahmen im Haushalt 2022					
24	Neubau einer Doppelsporthalle und Freisportanlagen für die Montessori-Schule Kaufering	3.439,0	-	-	3.439,0
25	Neubau eines Schulgebäudes für die Waldorfschule Landshut	2.830,0	-	-	2.830,0
26	Neubau der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule in München-Haidhausen	9.117,0	-	-	9.117,0
27	Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Montessori-Mittelschule Nürnberg	6.463,0	-	-	6.463,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2024 ff. Tsd. €
3. Neuaufnahmen im Haushalt 2023					
28	Neubau der Waldorfschule Weilheim, 1. Bauabschnitt Grundschulstufe in Weilheim	3.973,0	-	-	3.973,0
29	Erwerb eines Miterbbaurechtsanteils des ehemaligen Schulgebäudes der Hermann-Schmid-Akademie GmbH für die Bischof-Ulrich-Grundschule Augsburg	6.534,0	-	-	6.534,0
Summe Baumaßnahmen lfd. Nrn. 1 bis 29				7.562,0	
Summe Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €)				5.438,0	
Gesamtsumme				13.000,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Tsd. €
					5
		64 - 71 Ausgaben für private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke			
684 64-9	125	Ersatz von notwendigen Personalkosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	13.520,0	A B C	13.710,0 13.118,1 13.358,2
684 65-8	125	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte, Praktikanten und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, 428 01, 428 02 sowie für Pflegekräfte auch zu Lasten der Mittel bei Kap. 05 13 Tit. 428 10 verstärkt werden. Von den bei Kap. 05 13 und Kap. 05 14 ausgebrachten Stellen und Mitteln sowie den bei Kap. 05 13 Tit. 633 02 und bei Kap. 05 03 Tit. 684 65 enthaltenen Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen umgerechnet höchstens 850 Vollzeitkräfte für die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verwendet werden. Tit. 684 65, 684 67, 684 70, 684 90, 684 91 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	194.100,0	A B C	192.000,0 184.647,8 177.940,0
684 67-6	125	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Tit. 684 67, 684 70, 684 65, 684 90, 684 91 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	83.425,0	A B C	80.000,0 66.671,6 66.856,9
684 68-5	125	Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	72,0	A B C	72,0 20,1 24,4
684 69-4	125	Fortbildungskosten für Maßnahmen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	23,0	A B C	23,0 1,4 5,3
684 70-1	125	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	127.000,0	A B C	114.000,0 95.846,2 99.465,1
684 71-0	125	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 <i>Tit. 684 71 und 684 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>	16.000,0	A B C	16.000,0 12.595,1 13.501,3

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 64**

Entgelte im Vollzug des Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 190,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 65

Entgelte im Vollzug des Art. 33 Abs. 1 und Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1.

Voraussichtlich sind im Schuljahr 2021/2022 zu vergüten:

Allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke

Hauptberufliche Lehrer	531
Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	1.309
Arbeitnehmer (Verwaltung)	152
Pflegekräfte	958
Praktikanten	82

Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung

Hauptberufliche Lehrer	373
Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	36
Arbeitnehmer (Verwaltung)	37
Pflegekräfte	4
Praktikanten	-

Daneben ist auch staatliches Personal an den privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 05, 422 06, 428 05 und 428 06 nachzuweisen.

2023 gegenüber 2022:

2.040,0 Tsd. € mehr für 33 zusätzliche Pflegekräfte,

60,0 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf,

2.100,0 Tsd. € mehr.

Die Ausgaben für den Personalkostenersatz der Lehrer (Sammelbegriff), Verwaltungsangestellten, Pflegekräfte und Praktikanten an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 684 90 zu buchen.

Zu 05 03/684 67

Ersatz des notwendigen Schulaufwands nach Art. 34 bzw. Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 für private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nrn. 1 - 3 BayEUG (Personalausgaben - ohne Entgelte für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Pflegekräfte -, Sachausgaben - ohne Kosten der Schülerbeförderung -, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2023 gegenüber 2022:

3.300,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

125,0 Tsd. € mehr für zusätzliche Ausstattung von Räumen an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, die für Maßnahmen zur Prävention und Deeskalation hoch angespannter Situationen in Klassengruppen genutzt werden,

3.425,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 03/684 68

Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

Aus diesem Titel sind die Reisekosten der staatlichen Mitarbeiter, die nach Art. 33 Abs. 2 den privaten Förderschulen zur Mitarbeit in der Mobilien Sonderpädagogischen Hilfe zugeordnet sind, zu begleichen.

Zu 05 03/684 70

Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Art. 34 Satz 1.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 13.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 71

Die Ausgaben für die beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden bei Tit. 684 93 gebucht.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	5
893 67-3	125	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Rückflüsse können auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Tit. 893 67 und 893 91 gegenseitig deckungsfähig.</i>	46.500,0	A	46.500,0
				B	41.600,0
				C	45.256,2
		Summe der Titelgruppe	480.640,0	A	462.305,0
				B	414.500,4
				C	416.407,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/893 67**

Private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich Schulvorbereitende Einrichtungen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 34 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die Baumaßnahmen privater beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 893 91 zu buchen.

Die Angaben zu den voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmitteln könnten sich ändern, wenn Baumaßnahmen die im Haushaltsjahr 2022 hinterlegte Dotierung nicht abrufen und dadurch Umschichtungen erforderlich werden.

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
O b e r b a y e r n					
1. Fortführung					
1	Generalsanierung (3. Bauabschnitt, incl. Umbau des Zufahrtbereichs) der Konrad-von-Parzham-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Altötting	1.681,0	1.103,0	80,0	498,0
2	Ersatzbau für Containeranlagen für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschau i. Chiemgau des Behandlungszentrums Aschau GmbH, Aschau i. Chiemgau	5.000,0	-	230,0	4.770,0
3	Dachsanierung an der Don Bosco Berufsschule Waldwinkel, st. anerk. Berufsschule z. sonderpäd. Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschau	1.128,0	655,0	50,0	423,0
4	Teilabriss bzw. Neubau und Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Heilpädagogischen Zentrums Augustinum (Otto-Steiner-Schule), München	23.806,0	19.251,0	1.070,0	3.485,0
5	Auf- und Abbau einer Containeranlage während der Dauer der Auslagerung der Otto-Steiner-Schule auf dem Gelände der Samuel-Heinicke-Realschule, München	2.101,0	1.637,0	90,0	374,0
6	Teilsanierung der Samuel-Heinicke-Fachoberschule, Private Fachoberschule zur sonderpädagogischen Förderung, München	2.863,0	2.290,0	130,0	443,0
7	Ersatzneubau des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf der Helfenden Hände gGmbH, München	14.622,0	9.888,0	660,0	4.074,0
8	Errichtung und Abbau eines provisorischen Ersatzgebäudes (Containeranlage) – ohne Mietkosten – während des Neubaus des privaten Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf der Helfenden Hände gGmbH, München	1.723,0	1.378,0	80,0	265,0
9	Sporthallenneubau (2. Bauabschnitt) für die Montessori-Schule der Aktion Sonnenschein, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, München	5.463,0	-	250,0	5.213,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
10	Neubau der Alfons-Brandl-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Neubau Grundschulstufe, Fachräume der Mittelschulstufe, Küchen- und Mensabereich plus Sporthalle), Peiting	6.629,0	3.826,0	300,0	2.503,0
11	Neubau der Johannes-Neuhäusler-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schönbrunn	15.359,0	12.231,0	690,0	2.438,0
12	Neubau einer Kleinfeldsporthalle und eines Bewegungsbads (Cluster 4) für die Johannes-Neuhäusler-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schönbrunn	5.435,0	4.322,0	240,0	873,0
13	Sanierung des Trinkwassernetzes und weitere Maßnahmen an der Korbinianschule Steinhöring, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Steinhöring	2.872,0	2.296,0	130,0	446,0
14	Generalsanierung und Erweiterung der Wilhelm-Löhe-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Traunreut	16.000,0	-	720,0	15.280,0
2. Neuaufnahme					
15	Teilneubau des Schloss Zinneberg (Orangerie), st. anerkl. priv. Förderzentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, d. Schwestern vom Guten Hirten, Glonn	9.958,0	-	-	9.958,0
N i e d e r b a y e r n					
1. Fortführung					
16	Ersatzneubau der Cabrini-Schule Offenstetten, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Abensberg	18.000,0	-	810,0	17.190,0
17	Neubau einer Turnhalle mit Nebenräumen und Rasenspielfeld für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Deggendorf	1.751,0	1.239,0	80,0	432,0
18	Umbau und Sanierung des Schwimmbades mit Nebenräumen für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Deggendorf	2.000,0	-	90,0	1.910,0
19	Ersatzneubau für die St.-Rupert-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Eggenfelden	7.000,0	-	320,0	6.680,0
20	Umbau, Erweiterung und Sanierung mit Ersatzneubau des Sportbereichs der Kreis-Caritas-Schule St. Elisabeth, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Caritasschule St. Elisabeth), Freyung	9.512,0	9.036,0	430,0	46,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
21	Ersatzneubau der Lebenshilfe-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landau a.d. Isar	14.789,0	600,0	670,0	13.519,0
22	Ersatzneubau mit Erweiterung der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landshut	14.227,0	638,0	640,0	12.949,0
23	Neubau der Außenstelle Mainburg der Prälat-Michael-Thaller-Schule Abensberg der KJF Regensburg e.V. in Sandelzhausen, Stadt Mainburg, in Kooperation mit dem Neubau der staatl. Grundschule Mainburg-Sandelzhausen, Mainburg-Sandelzhausen	8.000,0	-	360,0	7.640,0
24	Ersatzneubau für die St. Severin-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Teilersatzneubau und Erweiterung für die Don-Bosco-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Passau	39.837,0	600,0	1.790,0	37.447,0
25	Ersatzneubau für die St. Ulrich-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Pocking	6.500,0	-	290,0	6.210,0
26	Errichtung von Räumen für die Berufsschulstufe der Christophorus-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Regen	1.715,0	300,0	80,0	1.335,0
27	Sanierung und Teil-Ersatzneubau des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Christophorus-Schule, Regen-Schweinhütt	7.479,0	7.439,0	40,0	-
28	Sanierung des Haupthauses mit Schulhausneubau für die Berufsschulstufen der St.-Wolfgang-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Straubing	15.457,0	4.700,0	700,0	10.057,0
29	Umbau, Erweiterung und Sanierung der Turnhalle sowie Sanierung des Schulgebäudes im Bestand für die Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Vilshofen	4.437,0	1.500,0	200,0	2.737,0
2. Neuaufnahme					
30	Sanierung und Erweiterung der Berufsschule St. Franziskus Abensberg, Berufsschule zur sonderpäd. Förderung der Kath. Jugendfürsorge, Abensberg	3.700,0	-	-	3.700,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
O b e r p f a l z					
1. Fortführung					
31	Neubau eines Gebäudes für die Private Schulvorbereitende Einrichtung der Willmannschule; Sonderpädagogisches Förderzentrum Amberg	3.000,0	-	140,0	2.860,0
32	Innensanierung des Schulgebäudes und Neuanlage des Allwetterplatzes mit Weitsprunganlage inkl. Hangsicherung und die Sanierung der Zuwegung zum Sportgelände für die St.-Gunther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Cham	6.555,0	6.221,0	290,0	44,0
33	Erwerb und Umbau des Verwaltungsgebäudes am Standort "Neuer Weg 33" für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Eschenbach i.d. Oberpfalz und des Hauswirtschaftsbereichs der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des St. Michaelswerk, Grafenwöhr	3.270,0	1.424,0	150,0	1.696,0
34	Generalsanierung der Schulgebäude der Schule am Kleefeld, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Irchenrieth	6.724,0	-	300,0	6.424,0
35	Neubau von Räumen für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums, Neumarkt i.d. Oberpfalz	1.854,0	1.483,0	80,0	291,0
36	Neubau der St. Vincent-Schule Regensburg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Kauf des Schulgrundstücks, Neutraubling	19.000,0	3.429,0	860,0	14.711,0
37	Teilabbruch, Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Schulgebäudes des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bischof-Wittmann-Schule, Regensburg	13.244,0	10.654,0	600,0	1.990,0
38	Baumaßnahme für die Pater-Rupert-Mayer-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Regensburg	5.200,0	-	230,0	4.970,0
39	Neubau eines gemeinsamen SVE-Gebäudes für das Sonderpädagogische Förderzentrum Schwandorf und der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., Schwandorf	3.000,0	-	140,0	2.860,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
2. Neuaufnahme					
40	Generalsanierung der Schulanlage der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., Amberg	19.400,0	-	-	19.400,0
O b e r f r a n k e n					
1. Fortführung					
41	Instandsetzungs- und Brandschutzmaßnahmen für die Mauritiuschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ahorn	2.339,0	-	110,0	2.229,0
42	Errichtung eines Neubaus für die Adolph-Kolping-Berufsschule Bamberg, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Bamberg	44.000,0	-	1.980,0	42.020,0
43	Neubau eines Schulgebäudes für die Bartolomeo-Garelli-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Bamberg	16.300,0	-	730,0	15.570,0
44	Generalsanierung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Bayreuth	1.553,0	1.418,0	70,0	65,0
45	Generalsanierung der Heinrich-Schaumberger-Schule, Priv. Sonderpädagogisches Förderzentrum, Coburg	18.430,0	-	830,0	17.600,0
46	Ersatzneubau für die Hainbrunnenschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Forchheim	15.424,0	-	690,0	14.734,0
47	Brandschutz und Sanierung der Schule am Lindenbühl, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Hof	1.500,0	-	70,0	1.430,0
48	Brandschutz für die Maximilian-Kolbe-Schule (Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und für die St. Katharina-Schule (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum), Lichtenfels	1.512,0	145,0	70,0	1.297,0
49	Ersatzneubau des Schulgebäudes für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Vereins „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“, Markredwitz	11.700,0	-	530,0	11.170,0
50	Erweiterung des Schulgebäudes für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Markredwitz	4.911,0	-	220,0	4.691,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
51	Neubau einer Kleinsporthalle für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Marktrechwitz	1.104,0	-	50,0	1.054,0
52	Neubau einer Zweifachturnhalle mit Allwetterplatz (Kostenbeteiligung), Giechburgschule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Scheßlitz	1.570,0	-	70,0	1.500,0
53	Generalsanierung und Erweiterung der Don-Bosco-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Stappenbach	16.732,0	-	750,0	15.982,0
54	Generalsanierung mit Erweiterungsbau für die Außenstelle Weidenberg der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Privates Sonderpädagogische Förderzentrum Bayreuth, Weidenberg	8.180,0	-	370,0	7.810,0
2. Neuaufnahme					
55	Ersatzneubau/ Sanierungsmaßnahmen für die Bonhoeffer-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Hof	-	-	-	-
Mittelfranken					
1. Fortführung					
56	Sanierungsmaßnahmen für das Förderzentrum und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aldorf	14.380,0	450,0	650,0	13.280,0
57	Sanierungsmaßnahmen an der Arche-Noah-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum I des Diakonischen Werkes Neustadt a.d. Aisch in Bad Windsheim	3.200,0	-	140,0	3.060,0
58	Sanierung der Fassade und weitere Maßnahmen am Gebäude Standort Schenkstr. 113 der Georg-Zahn-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Erlangen	2.128,0	-	100,0	2.028,0
59	Generalsanierung der Comenius-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Hilpoltstein	8.800,0	-	400,0	8.400,0
60	Abschluss der Generalsanierung und der weiteren Baumaßnahmen am Gebäude der Dr. Bernhard Leniger Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lauf	3.578,0	2.265,0	160,0	1.153,0
61	Um- und Erweiterungsbau des Friedenhorts (Heim) Neuendettelsau für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Martin-Schule Bruckberg), Neuendettelsau	11.913,0	11.852,0	61,0	-
62	Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums St. Laurentius in Neuendettelsau	13.098,0	700,0	590,0	11.808,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
63	Sanierungsmaßnahmen am Förderzentrum und beruflichen Schulzentrum der Blindenanstalt Nürnberg e. V., Nürnberg	5.120,0	-	230,0	4.890,0
64	Um- und Erweiterungsbau, Sanierung der Karl-König-Schule Nürnberg, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	3.813,0	3.622,0	170,0	21,0
65	Errichtung eines Ersatzneubaus für die Martin-Luther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Nürnberg	10.558,0	-	480,0	10.078,0
66	Generalsanierung des Schulgebäudes der Jakob-Muth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	20.318,0	4.078,0	910,0	15.330,0
67	Errichtung eines Neubaus für vier Klassen "Muschelkinder" des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	5.250,0	4.987,0	240,0	23,0
68	Brandschutzsanierung und Umbaumaßnahmen an der Regina-Stein-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Nürnberg	1.476,0	-	70,0	1.406,0
69	Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Schule am Dachsberg, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf, Rückersdorf	15.800,0	-	710,0	15.090,0
70	Sanierungsmaßnahme am Gebäude der Hans-Peter-Ruf-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schwabach	5.453,0	-	250,0	5.203,0
71	Sanierung der Werkhalle 3 des Berufsbildungswerkes in Rummelsberg, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Schwarzenbruck	2.570,0	-	120,0	2.450,0
72	Generalsanierung des Förderzentrums und der Berufsschulstufe zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Schwarzenbruck/Rummelsberg	7.100,0	-	320,0	6.780,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
U n t e r f r a n k e n					
1. Fortführung					
73	Sanierung des alten Schulhauses mit Neuerrichtung eines Therapiebeckens und einer Kleinsporthalle für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschaffenburg	20.815,0	9.458,0	940,0	10.417,0
74	Neubau eines Schulgebäudes für die Graf-zu-Bentheim-Schule Würzburg, Außenstelle Aschaffenburg, Aschaffenburg	13.444,0	10.755,0	600,0	2.089,0
75	Sanierung und Teilneubau der Johannes-de-la-Salle-Schule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Aschaffenburg	20.267,0	1.734,0	910,0	17.623,0
76	Dachsanierung der St.-Nikolaus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Marktheidenfeld	1.792,0	-	80,0	1.712,0
77	Baumaßnahme für die Dr.-Alfred-Hauser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Ostheim	-	-	-	-
78	Generalsanierung der Sankt-Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Riedenberg	7.000,0	-	320,0	6.680,0
79	Neubau einer Turnhalle für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Lebenshilfe für Behinderte e.V., Schonungen	5.000,0	-	230,0	4.770,0
80	Ersatzneubau für die Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sprache, Schweinfurt	9.000,0	-	410,0	8.590,0
81	Generalsanierung der Schule für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Neubau des Sportbereichs mit Schwimmbecken, Therapiebecken und Sporthalle, Würzburg-Heuchelhof	31.910,0	28.690,0	1.440,0	1.780,0
82	Ersatzneubau der Christophorus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Würzburg	20.000,0	381,0	900,0	18.719,0
83	Sanierung der Elisabeth-Weber-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Würzburg	5.000,0	-	230,0	4.770,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2022 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2024 ff. Tsd. €
Schwaben					
1. Fortführung					
84	Sanierung des Schwimmbades an der Elisabeth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Aichach	1.875,0	1.781,0	80,0	14,0
85	Neu- und Erweiterungsbau für die Elisabethschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Aichach-Friedberg e.V., Aichach	-	-	-	-
86	Ersatzneubau und Generalsanierung des Ostflügels des Gebäudes Prälat-Biglmair-Str. 22, 86154 Augsburg für die Frère-Roger-Schule Augsburg, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Frère-Roger-Kinderzentren gemeinnützige GmbH, Augsburg	16.048,0	12.839,0	720,0	2.489,0
87	Generalsanierung und Erweiterungsbau für die Prälat-Schilcher-Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., Augsburg	35.351,0	28.281,0	1.590,0	5.480,0
88	Ersatzneubau für die Berufsschule St. Georg z. sonderpäd. Förderung Kempten (Allgäu), Förderschwerpunkt Lernen, d. Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., Kempten	6.753,0	5.403,0	300,0	1.050,0
89	Errichtung eines Außenstellengebäudes der Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Langweid	53.700,0	2.000,0	2.420,0	49.280,0
90	Erweiterung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Notker-Schule), Memmingen	1.438,0	1.434,0	4,0	-
91	Sanierung des Schulgebäudes (Altbau) der Notker-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Memmingen	4.590,0	4.358,0	210,0	22,0
Summe Baumaßnahmen lfd. Nrn. 1 bis 91				37.535,0	
Summe Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €) und Instandsetzungen (ab 375,0 Tsd. € bis unter 1.000,0 Tsd. €)				8.965,0	
Gesamtsumme				46.500,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen					
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	141.524,2	A	134.196,3
				B	133.102,8
				C	129.067,4
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
684 73-8	128	Zuschüsse an Sonstige	---	A	10,3
				C	10,0
Summe der Titelgruppe			141.524,2	A	134.206,6
				B	133.102,8
				C	129.077,4
74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)					
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.795,3	A	36.231,6
				B	35.355,0
				C	38.016,7
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	2.847,9	A	2.724,2
				B	2.753,7
				C	2.656,9
684 74-7	128	Zuschüsse an Sonstige	106.281,4	A	113.078,5
				B	105.530,0
				C	117.213,6
Summe der Titelgruppe			143.924,6	A	152.034,3
				B	143.638,7
				C	157.887,2
75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen					
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.128,7	A	19.835,8
				B	20.348,0
				C	19.148,9
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	961,6	A	923,4
				B	929,8
				C	893,0
684 75-6	128	Zuschüsse an Sonstige	32.503,1	A	30.474,0
				B	31.347,1
				C	29.858,0
Summe der Titelgruppe			54.593,4	A	51.233,2
				B	52.624,9
				C	49.899,9

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Vorbemerkung zu 05 03/73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79**

Die Träger nichtstaatlicher beruflicher Schulen erhalten für kommunale Schulen Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 18 und für private staatlich anerkannte Schulen Betriebszuschüsse nach Art. 41.

Berufliche Schulen sind: Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien.

Zu 05 03/633 73

2023 gegenüber 2022:

2.975,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
485,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
3.866,6 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>7.327,9 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/684 73

2023 gegenüber 2022:

Weniger 10,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 03/74

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Zuschüsse zur Externenprüfung bis zu 88,9 Tsd. € und für die Deutsche Journalistenschule e.V. in München bis zu 70,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 74

2023 gegenüber 2022:

204,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
129,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
2.275,0 Tsd. €	weniger infolge Umstellung System Berufsschulen für Pflege,
505,5 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>1.436,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 03/637 74

2023 gegenüber 2022:

Mehr 123,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 74

2023 gegenüber 2022:

3.937,2 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
3.555,8 Tsd. €	mehr für BFS für Anästhesietechnischen Assistent(inn)en (ATA) sowie Operationstechnische Assistent(inn)en (OTA),
2.292,6 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
8.708,3 Tsd. €	weniger infolge Umstellung System Berufsschulen für Pflege,
<u>6.797,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 03/633 75

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.292,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 75

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 75

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.029,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen					
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.632,1	A	17.543,5
				B	18.015,5
				C	16.966,1
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.213,4	A	1.526,7
				B	1.173,3
				C	1.476,4
684 76-5	128	Zuschüsse an Sonstige	36.559,1	A	36.600,9
				B	35.349,5
				C	35.853,9
Summe der Titelgruppe			56.404,6	A	55.671,1
				B	54.538,3
				C	54.296,4
77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen					
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.604,3	A	11.389,4
				B	11.220,3
				C	11.014,5
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	853,6	A	964,1
				B	825,4
				C	932,4
684 77-4	128	Zuschüsse an Sonstige	26.519,0	A	23.085,5
				B	25.641,6
				C	22.616,9
Summe der Titelgruppe			38.976,9	A	35.439,0
				B	37.687,2
				C	34.563,7
78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen					
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.392,8	A	5.739,2
				B	5.214,4
				C	5.602,9
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	404,0	A	392,8
				B	390,7
				C	379,9
684 78-3	128	Zuschüsse an Sonstige	650,5	A	278,2
				B	628,9
				C	269,0
Summe der Titelgruppe			6.447,3	A	6.410,2
				B	6.234,0
				C	6.251,8

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Zu 05 03/76

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an kommunalen Fachschulen zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bis zu 53,3 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 76

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.088,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 76

2023 gegenüber 2022:

Weniger 313,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 76

2023 gegenüber 2022:

Weniger 41,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 77

2023 gegenüber 2022:

Mehr 214,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 77

2023 gegenüber 2022:

Weniger 110,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 77

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.433,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 78

2023 gegenüber 2022:

Weniger 346,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 78

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 78

2023 gegenüber 2022:

Mehr 372,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien			
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.523,5	A B C	12.925,2 13.076,1 12.499,7
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	254,2	A B C	245,9 245,8 237,9
684 79-2	128	Zuschüsse an Sonstige	72.544,5	A B C	72.370,9 68.567,3 69.268,8
		Summe der Titelgruppe	86.322,2	A B C	85.542,0 81.889,1 82.006,4
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 7			
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.035,9	A B C	11.035,9 10.925,5 10.510,3
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	A B C	1.200,0 651,6 753,8
681 80-2	127	Kostenersatz an Berufsschüler beim Besuch von Sprengelschulen außerhalb Bayerns	1.800,0	A B C	1.800,0 680,4 1.261,4
		Summe der Titelgruppe	14.035,9	A B C	14.035,9 12.257,5 12.525,4
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Aus den Ansätzen dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags, wegen der Tabellenanpassung gemäß Art. 17 Abs. 4 und der Einführung eines G9-Neu-Zuschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>			
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 633 01.</i>	65.175,0	A B C	60.800,0 59.807,8 59.693,1
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 633 01.</i>	94.800,0	A B C	90.000,0 87.656,2 85.776,5
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.300,0	A B C	1.200,0 1.155,2 1.116,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/79**

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Fachakademien für Sozialpädagogik zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 168,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 79

2023 gegenüber 2022:

Mehr 598,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 79

2023 gegenüber 2022:

Mehr 173,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/80

Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung erhalten Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Kosten für die Verpflegung ersetzt (Art. 10 Abs. 7). Beim Besuch einer Berufsschule in Bayern übernimmt der Aufwandsträger den Kostenersatz; hierzu gewährt der Staat einen pauschalen Zuschuss. Wird eine außerbayerische Berufsschule besucht, so leistet der Staat den Kostenersatz.

Zu 05 03/633 82, 637 82, 633 84 und 637 84

Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 17 für kommunale Gymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendgymnasien und Abendrealschulen.

2023 gegenüber 2022:

2.900,0 Tsd. €	mehr aufgrund der Überprüfung gemäß Art. 17 Abs. 4,
875,0 Tsd. €	mehr aufgrund der schrittweisen Anpassung des Musterbeamten,
5.700,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,
<u>9.475,0 Tsd. €</u>	mehr.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C Ist 2020 Tsd. €	
				5	
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	9.700,0	A	9.500,0
				B	9.259,8
				C	8.982,8
684 82-7	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Realschulen und Abendrealschulen sowie für Realschulen, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 684 12.</i>	232.250,0	A	211.700,0
				B	208.439,7
				C	204.993,1
684 83-6	115	Zuschüsse an Sonstige für Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 684 12.</i>	37.275,0	A	35.300,0
				B	34.475,9
				C	33.912,4
684 84-5	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Vgl. Vermerke bei Kap. 05 04 Tit. 684 12 und Kap. 05 19 Tit. 684 02.</i>	239.600,0	A	233.900,0
				B	228.311,6
				C	223.969,7
		Summe der Titelgruppe	680.100,0	A	642.400,0
				B	629.106,3
				C	618.443,7
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46			
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	28.511,0	A	28.271,0
				B	27.771,7
				C	24.009,8
684 88-1	129	Zuschüsse an Sonstige	3.027,3	A	2.966,0
				B	2.250,0
				C	2.178,9
		Summe der Titelgruppe	31.538,3	A	31.237,0
				B	30.021,8
				C	30.112,3
		90 - 93 Ausgaben für private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung			
684 90-7	128	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 65.</i>	32.000,0	A	30.500,0
				B	31.179,2
				C	30.390,1
684 91-6	128	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	19.500,0	A	19.500,0
				B	19.141,7
				C	18.744,9
684 92-5	128	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	7.500,0	A	7.500,0
				B	5.710,8
				C	6.558,9
684 93-4	128	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 71.</i>	---	A	---
				B	1.093,2
				C	896,9

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 82, 684 83 und 684 84**

Zuschüsse an private Schulträger nach Art. 38, 40 und 45 Abs. 1.

	2023
	Tsd. €
Art. 38 (Betriebszuschuss)	420.175,0
Art. 40 (Versorgungszuschuss)	88.950,0
Zusammen	<u>509.125,0</u>

2023 gegenüber 2022:

10.000,0 Tsd. €	mehr aufgrund der Überprüfung gemäß Art. 17 Abs. 4,
1.625,0 Tsd. €	mehr aufgrund der schrittweisen Anpassung des Musterbeamten,
16.600,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,
<u>28.225,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/88

Zuweisungen/Zuschüsse nach Maßgabe der Art. 21, 22 und 46.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 301,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

	2023
	Tsd. €
Gesamtaufwand für die Lernmittelfreiheit in Bayern staatliche Zuschüsse (TG 88)	31.538,3
Leistungen der nichtstaatlichen Träger (geschätzt)	10.512,8
Staatlicher Kostenersatz (geschätzt) für private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen (Tit. 684 61 und 684 57)	970,9
private Förderschulen (Tit. 684 67 und 684 91)	997,0
Zusammen	<u>44.019,0</u>

Zu 05 03/633 88

2023 gegenüber 2022:

Mehr 240,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 88

2023 gegenüber 2022:

Mehr 61,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 90

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
893 91-3	128	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 67.</i>	---	A	---
				B	250,0
				C	948,8
		Summe der Titelgruppe	59.000,0	A	57.500,0
				B	57.374,9
				C	57.539,5
		Gesamtausgaben	2.460.724,0	A	2.379.802,8
				B	2.283.265,2
				C	2.264.720,4
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.020,0	A	7.830,0
				B	4.093,5
				C	7.811,4
		Gesamteinnahmen	7.020,0	A	7.830,0
				B	4.093,5
				C	7.811,4
		Personalausgaben	254.177,9	A	243.821,4
				B	245.724,7
				C	236.447,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.129.546,1	A	2.059.981,4
				B	1.968.901,5
				C	1.957.557,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	77.000,0	A	76.000,0
				B	68.639,0
				C	70.716,0
		Gesamtausgaben	2.460.724,0	A	2.379.802,8
				B	2.283.265,2
				C	2.264.720,4
		Zuschuss	2.453.704,0	A	2.371.972,8
				B	2.279.171,7
				C	2.256.909,0

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
119 01-8	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 90.</i>	---	A B C	--- 6,4 33,3
119 12-5	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für den internationalen Schüleraustausch <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 13-4	129	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie <i>Vgl. Vermerk bei TG 64.</i>	---	A	---
119 21-4	155	Kostenerstattungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau	50,0	A B	50,0 1,7
119 22-3	129	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen (Zuzahlungen) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 90.</i>	---	A C	--- 26,6
<u>119 23-2</u>	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 95.</i>	---	A	---
119 49-2	129	Vermischte Einnahmen	100,0	A B C	30,0 320,2 25,8
132 01-1	129	Einnahmen im Zusammenhang mit der IT-Ausstattung für Ausbildungsseminare und Seminarschulen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 77.</i>	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
231 07-5	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Sokrates-Programms (Lingua) <i>Vgl. Vermerk bei TG 95.</i>	---	A	---
232 01-0	129	Zuweisungen von Ländern für Lernstandserhebungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 62.</i>	---	A	---
233 01-9	129	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Jugendhilfeträger im Rahmen der Ganztagsschulangebote	83.000,0	A B C	78.000,0 71.034,9 72.342,8
235 01-7	129	Einnahmen für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
235 02-6	129	Einnahmen für das Landesprogramm "gute gesunde Schule Bayern" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	25,0	A	25,0
272 01-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	23.000,0	A B C	20.500,0 15.188,2 17.041,7

Erläuterungen

Zu 05 04/119 01

Entgelte, die die Bayerische Landesstelle für den Schulsport für die Abgabe von Veröffentlichungen (z.B. Broschüren im Rahmen der Lehrerfortbildung) und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erhebt.

Zu 05 04/119 13

Siehe Erläuterung zu TG 64.

Zu 05 04/119 21

Kostenerstattungen von Seiten Dritter im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, insbesondere für eingeschobene Lehrgänge zur Fortbildung ausländischer Lehrkräfte, externe Hotelunterbringung und Sonstiges.

Zu 05 04/119 22

Teilnehmerbeiträge zu den Kosten für die Unterbringung bei schulsportlichen Wettbewerben.

Zu 05 04/119 49

Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 04/132 01

Zur Unterstützung des systematischen Erwerbs von Medienkompetenz in der Seminausbildung ist im Rahmen der Maßnahme zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen im Masterplan BAYERN DIGITAL II die Ausstattung der Seminare mit mobilen Ausbildungsgeräten vorgesehen.

In diesem Zusammenhang anfallende Einnahmen (z.B. Ersatz von Kosten bei Beschädigungen) sollen wieder für (Ersatz)Beschaffungen zur Verfügung stehen.

Zu 05 04/231 07

Im Rahmen von SOKRATES, dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, werden einschlägige Projekte und Maßnahmen finanziell gefördert. SOKRATES ist in diverse Programme mit Aktionsteilen gegliedert. Die Mittel werden bei TG 95 verausgabt.

Zu 05 04/233 01

Die Kommunen beteiligen sich ab dem Schuljahr 2009/10 an der Finanzierung der gebundenen und offenen Ganztagsangebote. Zum Schuljahr 2022/23 erhöht sich der Mitfinanzierungsbetrag zuletzt auf 6.604 € je Klasse bzw. je Gruppe.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 5.000,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 04/235 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber. Die Ausgaben werden bei Tit. 547 01 verbucht.

Zu 05 04/235 02

Siehe Erläuterungen bei Tit. 547 02.

Zu 05 04/272 01

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) zur Verfügung gestellt werden.

Die EU-Mittel werden über die TG 71 abgewickelt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
272 02-0	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	A B C	--- 135,8 2.263,8
272 03-9	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung) in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	---	A B C	--- -644,7 3.614,6
272 04-8	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EU) mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	A	---
272 05-7	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	A B	--- 135,4
272 06-6	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 84.</i>	---	A B	--- 1.897,1
272 07-5	253	Zuweisungen aus Mitteln der technischen Hilfe der europäischen Strukturförderprogramme <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 12.</i>	---	A	---
282 01-9	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung der Verkehrserziehung <i>Vgl. Vermerk bei TG 93.</i>	---	A	---
282 06-4	129	Zuschüsse der Robert Bosch Stiftung für das Programm "Talent im Land Bayern" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07.</i>	---	A B C	--- 72,8 164,4
282 07-3	129	Zuschüsse Dritter zur Lehrerfortbildung <i>Vgl. Vermerk bei TG 95.</i>	---	A B C	--- 4,2 1,9
282 11-7	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung außerunterrichtlicher Leistungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07.</i>	---	A B C	--- 12,0 13,1
<u>282 12-6</u>	129	Zuschüsse Dritter für das Projekt "Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien" <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	A	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
331 01-0	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i>	---	A C	--- -136,4

Erläuterungen

Zu 05 04/272 02

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 73 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Schulpartnerschaften, Strategische Regio-Partnerschaften, Strategische multilaterale Partnerschaften mit Schwerpunkt Schulbildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 03

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 74 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Partnerschaften in der Beruflichen Bildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 04

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) zur Verfügung gestellt werden.
Die EU-Mittel werden über die TG 72 abgewickelt.

Zu 05 04/272 05

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, gemäß der Verordnung (EU) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 83 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

Leitaktion 3: Unterstützung der Politentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Zu 05 04/272 06

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, gemäß der Verordnung (EU) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 84 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

Leitaktion 3: Unterstützung der Politentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Zu 05 04/272 07

Vgl. Erläuterung bei Tit. 428 12.

Zu 05 04/282 07

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 04/331 01

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung 2003 - 2007" (IZBB). Die Ausgaben werden bei TG 70 verbucht. Das Programm lief 2007 aus.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
331 02-9	129	Zuweisungen des Bundes für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	A B C	--- 97.804,6 78.928,2
Gesamteinnahmen			106.175,0	A B C	98.605,0 185.968,7 174.319,8
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-0	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 422 01 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	185.738,7	A B C	121.239,0 -17,9 23,9
427 12-2	114	Vergütungen für ausländische Fremdsprachassistentinnen und -assistenten sowie Hospitantinnen und Hospitanten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	437,4	A B C	400,0 373,4 302,5
428 01-4	129	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 01 der einschlägigen Kapitel nachzuweisen.</i>	12.758,2	A	13.469,0
428 11-2	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte) <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 11. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 05 02 Tit. 443 07.</i>	2.154,6	A	2.113,3
428 12-1	253	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturförderprogramme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 272 07. Die Mittel sind übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 07 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Maßnahme kassenmäßig auszugleichen.</i>	---	A B	--- 28,4
428 14-9	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 14. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 05 02 Tit. 443 07.</i>	96.433,2	A	97.065,6
428 15-8	129	Entgelte zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten sowie zur Unterstützung der Elternarbeit durch Fremdsprachenbegleiter <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 bzw. 427 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen unbefristete Arbeitsverträge im Umfang von bis zu 110 Vollzeitkapazitäten geschlossen werden.</i>	15.253,9	A	13.000,0

Erläuterungen

Zu 05 04/331 02

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

Zu 05 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen für in Kap. 05 21 Tit. 422 01 ausgebrachte Stellen.

Zu 05 04/427 12

Für den Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten bzw. Hospitantinnen und Hospitanten an bayerischen Schulen insbesondere aus den USA, Großbritannien, Frankreich, der Elfenbeinküste und China.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 37,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 05 15 Tit. 681 01.

Zu 05 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für in Kap. 05 21 Tit. 428 01 ausgebrachte Stellen.

Zu 05 04/428 11

Die Mittel sind veranschlagt zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 41,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 04/428 12

Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde für die Abwicklung des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) können aus den Mitteln der technischen Hilfe Personalkosten für die befristete Beschäftigung von Arbeitnehmern erstattet werden.

Zu 05 04/428 14

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden Mittel für Zeitverträge zur Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Verfügung gestellt.

2023 gegenüber 2022:

1.895,6 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhung,

2.528,0 Tsd. € weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Anwärtern bei Kap. 05 12,

632,4 Tsd. € weniger.

Zu 05 04/428 15

Die Mittel sind zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten, insbesondere durch Drittkräfte, bestimmt. Damit soll vor allem das unterrichtliche Sprachförderangebot unterstützt und ergänzt werden. Der Einsatz von Fremdsprachenbegleitern zum Übersetzen kann bei notwendigen Gesprächen (bspw. Konflikt- oder Krisengesprächen) sowie Lernentwicklungsgesprächen mit Eltern mit Migrations- und Fluchthintergrund ermöglicht werden.

2023 gegenüber 2022:

253,9 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhungen,

2.000,0 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf,

2.253,9 Tsd. € mehr.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
428 16-7	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 16.</i>	3.098,3	A	3.039,0
<u>428 18-5</u>	129	Entgelte für Unterstützungskräfte an Schulen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	21.000,0	A	
459 02-5	129	Aufwendungen für die Durchführung der Fachsportlehrerprüfung	62,4	A B C	50,0 62,4 28,1
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-2	129	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Teams zur externen Evaluation der Schulen	50,0	A B C	50,0 7,4 16,4
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 12.</i>	1.400,0	A B C	2.000,0 6,5 109,8
533 02-5	111	Kosten der Schülermitverantwortung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	235,0	A B C	250,0 67,8 84,1
547 01-0	129	Ausgaben für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 01.</i>	75,0	A B C	26,0 5,1 8,0
547 02-9	129	Landesprogramm für die "gute gesunde Schule Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 235 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	A B C	25,0 9,3 7,2
<u>547 03-8</u>	129	Klimaschutzpreis für Klimaschulen in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	167,0	A	

Erläuterungen

Zu 05 04/428 16

Die Mittel sind für Angebote zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen bestimmt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 59,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 04/428 18

Die Mittel sind für Schulassistenzen bestimmt, die insbesondere an Grund- und Mittelschulen die durch die Corona-Pandemie und die Beschulung der Ukraine-Flüchtlinge sehr beanspruchten Schulleitungen und Lehrkräfte bei Aufgaben inner- und außerhalb des Unterrichts unterstützen wie z. B. Aufsicht vor Unterrichtsbeginn oder in den Pausen, Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler beim „Mitführen“ von Klassen oder in sonstigen kurzfristigen Vertretungsfällen, Begleitung einzelner Lerngruppen bzw. einzelner Schülerinnen und Schüler u. ä.

Als Schulassistent in Betracht kommen i.d.R. Personen mit pädagogischer Vorqualifikation bzw. Vorerfahrung, insbesondere Erzieher/-innen oder Sozialpädagogen/-innen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 21.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 05 04/459 02

Die Mittel sind insbesondere für die Gewährung von Prüfervergütungen bei der Durchführung der Fachsportlehrerprüfung bestimmt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 12,4 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/511 01

Für Geschäftsbedarf, Kommunikation und sonstige Ausgaben bei der Durchführung der externen Evaluation.

Zu 05 04/527 01

Reisekostenvergütungen der Begleitlehrkräfte für Dienstreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs bei Reisen ins Ausland.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 600,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/533 02

Mittel zur Unterstützung von schulartübergreifenden Schülervertretungsstrukturen und des Landesschülerrats.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/547 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber (vgl. Tit. 235 01).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 49,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/547 02

Für Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms für die "gute gesunde Schule Bayern", an dem ca. 300 Schulen aus allen Regierungsbezirken beteiligt sind, wird jährlich ein bestimmter Finanzbetrag durch BARMER, AOK Bayern und KUVB zur Verfügung gestellt (vgl. Tit. 235 02). Daraus sind im Umfang der verfügbaren Mittel Kosten für Auszeichnungsveranstaltungen, Fahrten, Expertenhonoreare, Sachaufwendungen etc. im Landesprogramm zu bezahlen.

Zu 05 04/547 03

"Klimaschule Bayern" ist ein Projekt, bei dem erstmals Schulen als Klimaschulen zertifiziert werden. Im Rahmen dieses Projekts erstellen Schulen auf Basis des schulspezifischen CO₂-Fußabdrucks unter Berücksichtigung aller relevanten Produkte und Dienstleistungen einen schuleigenen Klimaschutzplan und führen konkrete Klimaschutzmaßnahmen durch.

Voraussetzung für die Zertifizierung, die in drei verschiedenen Stufen vorgesehen ist, ist die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern. Ziel ist ein CO₂-neutraler Schulbetrieb ab dem Jahr 2030. Schulen, die an „Klimaschule Bayern“ teilnehmen, tragen somit konkret zur Einsparung von CO₂ und damit zum Klimaschutz in Bayern bei.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 167,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01-5	129	Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen an kommunalen Schulen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 633 82 und 633 84.</i>	---	A	
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Beitrags- und Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	28.559,0	A B C	26.700,0 26.700,0 26.700,0
681 06-1	141	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern, Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen sowie Preise für Berufs- und Berufsfachschüler	100,0	A B C	80,0 50,2 65,3

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/633 01

Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine an kommunalen Schulen.

Zu 05 04/637 02

Der Zweckverband Bayerische Landschulheime ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger von vier Heimschulen mit zusammen 2.233 Schülern im Schuljahr 2020/2021 (Gaibach, Landkreis Kitzingen - Gymnasium und Realschule; Ising, Landkreis Traunstein - Gymnasium; Kempfenhausen, Landkreis Starnberg - Gymnasium; Wiesentheid, Landkreis Kitzingen - Gymnasium). Der Zweckverband erhält Zuweisungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (vgl. Kap. 05 03 Tit. 637 82 und 637 84). Darüber hinaus übernimmt der Staat als Zweckverbandsmitglied satzungsgemäß 85 % der sog. Verlustumlage, d.h. der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. Den übrigen Teil der Verlustumlage tragen die kommunalen Mitglieder des Zweckverbands.

Zur Finanzierung von Investitionen hat der Zweckverband Bayerische Landschulheime in der Vergangenheit auch Darlehen aufgenommen. In den kommenden Haushaltsjahren wird die Verlustumlage auch zur Rückzahlung der Darlehen verwendet.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.859,0 Tsd. € wegen Steigerung von Personal- sowie Investitionskosten.

Zu 05 04/681 06

2023

Tsd. €

Zuschüsse für die Heimunterbringung von

- Schifferkindern (Beschluss der Kultusministerkonferenz)

10,0

- Zirkus- und Schaustellerkindern

15,7

Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen

7,3

Preise für Berufs- und Berufsfachschüler

67,0

Zusammen

100,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
681 07-0	129	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 06 und 282 11. Die Mittel sind übertragbar. Bei diesem Titel dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig bis zu 200,0 Tsd. € zu Lasten Tit. 428 15 für außerunterrichtliche Projekte zur kulturellen Integration und Sprachförderung. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.194,6	A B C	1.150,0 1.009,7 956,1
681 08-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können Zuschüsse zu den Kosten der Abschlussgebühren für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern bezahlt werden.</i>	30.500,0	A B C	21.000,0 18.042,9 18.308,0
681 09-8	141	Leistungen im Vollzug des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes <i>Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen und Einnahmen aus Anspruchsübergang sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	400,0	A B C	400,0 345,6 348,6
<u>681 10-5</u>	153	Prämie für Studierende zum Qualifikationserwerb zur Unterrichtstätigkeit in einer Ausbildung nach PfIBG	2.000,0	A	
684 01-3	261	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring für die Förderung des internationalen Schüleraustauschs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	A B C	500,0 20,0 161,7
684 02-2	129	Bayern mit zwölf Sternen lernen - Europa erleben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 120,0 35,0

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/681 07	2023
Förderung von	Tsd. €
- außerunterrichtlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern sowie besonders kreativen und innovativen Arbeiten an Schulen	540,9
- außerunterrichtlichen Angeboten zur kulturellen Bildung	400,3
- Projekten zur Begabtenförderung	253,4
Zusammen	<u>1.194,6</u>

Die Förderung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dem Zweck, den Gedanken der Erziehung in den Schulen zu vertiefen, schulische Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus zu leisten, außerunterrichtliche Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler stärker in die pädagogische Gesamtkonzeption der Schulen einzubeziehen, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu ergänzen und besondere Begabungen und Fähigkeiten entsprechend zu unterstützen. Die Begabtenförderung kann sowohl im Bereich kognitiver bzw. wissenschaftlicher Leistungen als auch im Bereich kreativer bzw. innovativer Leistungen erfolgen. Sie umfasst alle Schularten und Altersstufen. Beispiele für die Begabtenförderung sind neben dem Programm „Talent im Land“ (s.u.) vor allem auch die Unterstützung von Schülerwettbewerben bzw. von Beiträgen zu diesen.

Die Mittel werden verwendet, um Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler durchzuführen bzw. zu unterstützen, Preise zu stiften und den Schulen in Einzelfällen bei besonderem Sachaufwand Zuschüsse zu geben; außerdem werden für vielseitig interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler Seminarveranstaltungen während der Ferien eingerichtet.

Im Ansatz sind auch die Mittel für die Durchführung des Schülerwettbewerbs "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" enthalten.

Die Mittel für besonders kreative und innovative Projekte an Schulen sollen dazu dienen, Schulen zu unterstützen, die besondere Aktivitäten im Sinne der inneren Schulentwicklung entfalten und Maßnahmen durchführen, für die bisher keine oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem werden die regionalen Schulentwicklungsberaterinnen und -berater bei der Durchführung von regionalen Schulentwicklungstagen finanziell unterstützt.

Die Stiftung "Jugend forscht e. V." erhält einen Zuschuss (Sponsorpool Bayern).

Zur Förderung mehrerer Jahrgänge von Stipendiaten mit Migrationshintergrund im Rahmen des Programms "Talent im Land" ist ein umfangreiches Fortbildungsprogramm bereitzustellen. Das Programm soll auch über 2023 hinaus fortgeführt werden.

2023 gegenüber 2022:

24,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
20,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Unterstützung einer Abschlussveranstaltung zur Verleihung eines Jugendpreises sowie von Bildungs- und Förderangeboten,
<u>44,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 04/681 08

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus in Höhe von 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 9.500,0 Tsd. € wegen Erhöhung des Bayerischen Meisterbonus von 2.000 € auf 3.000 €.

Zu 05 04/681 09

Das Bayerische Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG) ergänzt das BAföG auf Landesebene. Aus Mitteln des BayAföG werden Schüler der Klassen 5 bis 9 an Realschulen und Gymnasien, sowie Schüler der Klassen 7 bis 9 an Wirtschaftsschulen gefördert, sofern sie notwendig auswärts untergebracht sind.

Für den Vollzug des BayAföG ist seit 2019 das StMUK zuständig.

Zu 05 04/681 10

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Zahlung einer einmaligen Prämie in Höhe von bis zu 3.600 € im Jahr 2023 für Studierende zum Qualifikationserwerb zur Unterrichtstätigkeit in einer Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz.

Zu 05 04/684 01

Aus diesem Ansatz werden Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten bei Klassenreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs gefördert. Die Förderung wickelt der Bayerische Jugendring ab.

Zu 05 04/684 02

Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	5	
684 05-9	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und 685 05 gegenseitig deckungsfähig.</i>	20,0	A B C	20,0 6,0 6,4
684 11-1	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	415,6	A B C	415,7 577,7 252,2
<u>684 12-0</u>	129	Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen an privaten Schulen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 60, 684 82, 684 83 und 684 84.</i>	- - -	A	
684 15-7	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Heilpädagogik <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 684 15 bis 684 29 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	400,0	A	400,0
684 16-6	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	14.415,2	A B C	16.499,4 14.582,6 21.203,4
684 17-5	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 889,6 877,5
684 18-4	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin) <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	12.844,0	A B C	10.621,8 6.720,4 5.463,1
684 19-3	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	6.550,0	A B C	6.224,5 5.881,1 5.991,7
684 20-0	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	455,0	A B C	352,2 407,2 452,9

Erläuterungen

Zu 05 04/684 05

Die Mittel sind insbesondere für Zuschüsse an Förderschulen, einen Zuschuss an die Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn für die Beschulung in Bayern beheimateter Schülerinnen und Schüler und die Unterstützung von Forschungsprojekten vorgesehen.

Zu 05 04/684 11

Der Gesamtvertrag für Vervielfältigungen an Schulen vom 20.12.2018 zwischen den Ländern und den Rechteinhabern zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach §§ 60 a Abs. 1 - 3, 60 h Abs. 1 und § 54 c UrhG ist bis zum 31.12.2022 befristet. Der Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60 a UrhG für Nutzungen an Schulen vom 19.12.2019 ist bis 31.07.2023 gültig.

Derzeit laufen die Neuverhandlungen der beiden Verträge.

Die Entrichtung der Zahlungsbeträge an die Rechteinhaber erfolgt jeweils anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der auf die kommunalen Schulaufwandsträger entfallene Anteil ist bei Kap. 13 10 Tit. 633 42, der restliche auf die übrigen Schulaufwandsträger entfallene Anteil ist bei Titel 684 11 veranschlagt.

Zu 05 04/684 12

Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine an privaten Schulen.

Zu 05 04/684 15

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Fachakademien für Heilpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

Zu 05 04/684 16

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus). Zudem wird der Pflegebonus auch teilnehmenden Schulen des Schulversuchs „Bildungsangebot für Personen ohne Mittelschulabschluss in der Altenpflegehilfe“ gewährt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.084,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 17

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Kinderpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

Zu 05 04/684 18

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Fachakademien für Sozialpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

Neben dem Pflegebonus können den Schulträgern freiwillige Leistungen zur Refinanzierung der Kosten des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ gewährt werden.

2023 gegenüber 2022:

155,6	Tsd. €	mehr wegen Bedarf Optiprax,
2.066,6	Tsd. €	mehr wegen Schulversuch Grundschulkindbetreuung,
<u>2.222,2</u>	Tsd. €	mehr.

Zu 05 04/684 19

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 325,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 20

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Sozialpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 102,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
684 21-9	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	12.205,0	A B C	10.945,0 10.984,0 10.310,0
684 22-8	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Podologie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	615,0	A B C	450,0 551,9 475,2
684 23-7	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	2.425,0	A B C	1.795,0 2.180,6 2.031,8
684 24-6	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	6.540,0	A B C	4.590,0 5.886,6 4.981,4
684 25-5	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Massage <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	1.400,0	A B C	1.550,0 1.239,7 1.094,5
684 26-4	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	140,0	A B C	125,0 109,4 111,4
684 27-3	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	200,0	A B C	380,0 162,9 162,5
684 28-2	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	2.900,0	A B C	2.760,0 2.610,5 2.573,3

Erläuterungen**Zu 05 04/684 21**

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Physiotherapie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Physiotherapie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.260,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 22

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Podologie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Podologie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 165,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 23

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Logopädie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Logopädie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 630,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 24

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Ergotherapie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Ergotherapie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.950,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 25

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Massage. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Massage durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 26

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Orthoptik. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Orthoptik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 27

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Diätassistenten. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Diätassistenten durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 180,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 28

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenz. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenz durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
684 29-1	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	900,0	A B C	1.455,0 802,2 807,7
684 30-8	128	Zuschüsse für Miet- und über 800 € liegende Investitionskosten von Pflegeschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 07. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.100,0	A B	6.800,0 1.584,3
<u>684 31-7</u>	129	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	A	
685 01-2	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen/Jugendorganisationen und Wirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	206,6	A B C	206,6 152,1 31,1
685 02-1	129	Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Bildung im Generationenverbund“ <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	45,0	A	90,0
685 05-8	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und 685 05 gegenseitig deckungsfähig.</i>	120,0	A B C	120,0 75,4 53,1
<u>686 01-1</u>	129	Förderung der Schaffung eines Lernorts "Erlebniswelt zur kleinen Wasserkraft" im Kraftwerk Buttenwiesen	100,0	A	

Erläuterungen**Zu 05 04/684 29**

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBl. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 555,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 30

Der Freistaat gewährt als freiwillige Leistung Zuschüsse zu den Miet- und über 800 € liegenden Investitionskosten für Raum- und Geschäftsausstattung bei nicht an Krankenhäusern i.S.v. § 2 Nr. 1a Buchst. e) Krankenhausfinanzierungsgesetz errichteten Berufsfachschulen für Pflege. Die bundesrechtlich vorgeprägte Finanzierungsstruktur der Berufsfachschulen für Pflege sieht keine Refinanzierung dieser Kosten vor. Um eine Schlechterstellung dieser Schulen gegenüber den an Krankenhäusern errichteten Schulen zu vermeiden, ist diese zusätzliche freiwillige Leistung vorgesehen. Die Finanzierung dieser freiwilligen Leistung erfolgt über die im Epl. 05 sukzessiv freiwerdenden Mittel der staatlichen Schulfinanzierung für die noch bestehenden privaten und kommunalen Berufsfachschulen für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.700,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 31

Ausgaben für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 49 SGB III) an Mittelschulen und Förderschulen. Die Fortführung der Maßnahmen für eine weitere Kohorte erfolgt unter Berücksichtigung der von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Jugendlichen sowie von Jugendlichen aus dem Flüchtlingsbereich, insbesondere Geflüchteten aus der Ukraine.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 300,0 Tsd. € zur wissenschaftlichen Evaluation der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit.

Zu 05 04/685 01

Die Mittel sind im Wesentlichen für Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule vorgesehen. Für die Förderung des Berufswahl-Siegels (jedes Jahr Einführung in einem neuen Bezirk zusätzlich zu den bereits bestehenden Pilotbezirken) übernimmt das StMUK seit 2021 einen Förderanteil von 60 %. Das Berufswahl-Siegel wird vom Landesgremium SchuleWirtschaft Bayern (LG), getragen vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw), durchgeführt.

Zu 05 04/685 02

Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Bildung im Generationenverbund“.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/685 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 684 05.

Zu 05 04/686 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € als Anschubfinanzierung zur Schaffung eines Lernorts "Erlebniswelt zur kleinen Wasserkraft" im Kraftwerk Buttenwiesen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Titelgruppen					
62 Ausgaben für Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche sowie für gemeinsame Finanzierungen der Länder					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 01.</i>					
429 62-9	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 62-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	A B C	150,0 76,3 65,3
686 62-7	129	Zuschüsse des Landes zu den gemeinsam von den Ländern finanzierten Kosten	2.800,0	A B C	2.200,0 2.225,1 1.703,3
Summe der Titelgruppe			3.000,0	A B C	2.350,0 2.301,3 1.768,6
64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 119 13.</i>					
429 64-7	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A B	--- 0,2
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.400,0	A B	5.400,0 3,3
633 64-9	129	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	A	---
684 64-7	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	300,0
Summe der Titelgruppe			5.400,0	A B C	5.700,0 3,6 -
65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 65-6	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 142,3 163,7
547 65-3	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 2,1 5,7
633 65-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	250,0
671 65-1	129	Erstattungen an Sonstige	200,0	A B C	200,0 99,7 139,8

Erläuterungen

Zu 05 04/62

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für internationale und nationale Schulleistungsvergleiche sowie für länderübergreifende, gemeinsame Projekte der Kultusministerkonferenz. Grundlage für die veranschlagten Mittel sind jeweils die für alle Länder verpflichtenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2006 bzw. seit der Föderalismusreform Beschlüsse der Steuerungsgruppe von Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Bildung“.

Zudem werden aus den veranschlagten Mitteln aufgrund der jeweiligen Beschlüsse Personalkosten für verschiedene Stellen des Sekretariats der Kultusministerkonferenz finanziert.

Die 234. Amtschefkonferenz der KMK hat am 03.05.2018 beschlossen, dass die im Fachbereich "Berufliche Bildung" des Sekretariats der Kultusministerkonferenz bereitgestellte Stelle für die Neuordnung und Modernisierung von Ausbildungsberufen der Besoldungsgruppe A 14 für mindestens 4 weitere Jahre besetzt wird.

Im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 wurde eine Koordinierungsstelle für länderübergreifende Vorhaben im Umfang einer Stelle im höheren Dienst (Referent/-in, E 15/A 15) und einer halben Stelle im gehobenen Dienst (Sachbearbeitung, E 10) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz eingerichtet. Die Stellen sind befristet bis zum 31.12.2024.

Die 243. Amtschefkonferenz hat außerdem dem personellen projektgebundenen Mehrbedarf für einen 75-prozentigen Stellenanteil im höheren Dienst (E 14) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz ab 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 für das Projekt „Schule macht stark - Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen“ zugestimmt.

Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch die Länder nach Königsteiner Schlüssel.

Zu 05 04/547 62

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/686 62

2023 gegenüber 2022:

Mehr 600,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/64

Das Konzept „Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben“ umfasst den gesamten Bereich der Alltagskompetenzen und Lebensökonomie mit den Handlungsfeldern Ernährung, Gesundheit, Haushaltsführung, Umweltverhalten, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten und Digital handeln. Durch verpflichtende Projektwochen (Schulprojekte, Fachvorträge und Exkursionen) soll der Praxis- und Lebensweltbezug an allen allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen und Förderschulen) deutlich gestärkt werden. Die Mittel sind insbesondere zur Finanzierung von Honoraren für Fachkräfte und von Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von themenspezifischen Exkursionen vorgesehen.

Zu 05 04/684 64

2023 gegenüber 2022

Weniger 300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/65

Die Laufzeit des Programms „MINT-Netz Bayern“ endete im Jahr 2021. Die veranschlagten Mittel dienen der Verstärkung der durch dieses Programm geschaffenen Strukturen zur MINT-Förderung in Bayern. Dies beinhaltet insbesondere die Initiierung einer bayernweiten MINT Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für alle MINT-Regionen, MINT-Initiativen und MINT-Lernorte in Bayern in enger Kooperation mit privaten Partnern. Diese MINT Koordinierungs- und Vernetzungsstelle soll als Anlaufstelle für alle MINT-Akteure dienen und das Ziel verfolgen, die bestehenden MINT-Regionen weiterhin zu begleiten und zu beraten sowie neue MINT-Regionen zu initiieren und aufzubauen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 65-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
Summe der Titelgruppe			200,0	A B C	450,0 244,0 309,2
67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Der Ansatz kann in Höhe von bis zu 700,0 Tsd. € zu Lasten von Tit. 428 14 verstärkt werden.</i>					
422 67-1	129	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	502,9	A B C	493,4 284,4 288,6
427 67-6	129	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	404,7	A B C	396,9 9,4 2,6
428 67-5	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	47,5	A B C	46,6 6,5 0,5
429 67-4	129	Entgelte für Arbeitnehmer (TV-L)	---	A B C	--- 201,0 228,9
527 67-5	129	Reisekostenvergütungen Dienstreisen	23,4	A B C	23,4 5,8 10,0
546 67-2	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 0,4
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	A C	5,0 1,3
671 67-9	129	Erstattung an die Träger von Clearingstellen für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten von bis zu neun freien Stellen der BesGr. A 12 bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 352,3 411,5
684 67-4	129	Erstattungen von Personal- und Reisekosten an Träger privater Schulen	91,6	A B C	90,0 367,4 467,7
Summe der Titelgruppe			1.075,1	A B C	1.055,3 1.226,7 1.411,5

Erläuterungen

Zu 05 04/67

Ausgaben zur Durchführung des Hausunterrichts für längerfristig kranke Kinder (Art. 23 Abs. 2 BayEUG).

Der Hausunterricht wird möglichst von Lehrkräften der Stammschule gegeben, die hierfür Mehrarbeits- bzw. nebenamtliche Unterrichts- und Reisekostenvergütung erhalten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,8 Tsd. € aufgrund allgemeiner Besoldungs- bzw. Tarifierhöhung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>			
429 69-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben für Ganztagsangebote <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 427 15 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Die Mittel dürfen für den Personalbedarf der gebundenen Ganztagsklassen an staatlich genehmigten privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 13, 05 15, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 zur Finanzierung der in Gruppen der offenen Ganztagschule eingesetzten Lehrerwochenstunden. Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	38.256,1	A C	38.256,1 2,1
525 68-6	129	Fortbildung im Bereich Mittagsbetreuung	209,0	A B C	209,0 111,7 96,4
525 69-5	129	Fortbildung im Bereich Ganztagsangebote	100,0	A B C	100,0 6,6 6,0
527 69-3	129	Reisekostenvergütungen im Bereich Ganztagsangebote	49,5	A B C	49,5 1,3 2,1
547 69-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Ganztagsangebote	171,5	A B C	171,5 62,4 31,3
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 205.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	259.200,0	A B C	259.200,0 56.654,8 52.878,6
684 68-3	129	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen und an Sonstige zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 29.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	39.877,3	A B C	39.877,3 22.242,9 23.120,4
684 69-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung und Unterstützung von Ganztagsangeboten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	---	A B C	--- 142.727,0 136.063,7
685 68-2	129	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungen	---	A B C	--- 12.282,9 12.700,2
685 69-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung von Ganztagsangeboten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	---	A B C	--- 49.989,9 47.106,5
		Summe der Titelgruppe	337.863,4	A B C	337.863,4 284.079,5 272.007,4

Erläuterungen

Zu 05 04/68 - 69

Mit dem Ausbau von Ganztagschulen reagiert Bayern auf gesellschaftliche und auf bildungspolitische Herausforderungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser umsetzen zu können, bieten Ganztagschulen Betreuung und erzieherische Unterstützung an. Zudem bietet die Ganztagschule deutlich mehr Zeit und damit erweiterte Fördermöglichkeiten. Sie ist damit auch ein wesentlicher Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit. Außerdem tragen Ganztagschulen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und stärken Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen.

Der Ganztag zielt somit auf Förderung, Bildung und Erziehung ab. Bayern setzt beim Ausbau des Ganztags auf unterschiedliche Angebote für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern. Die Vielfalt unterschiedlicher Angebote mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten soll es ermöglichen, vor Ort ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot umsetzen zu können. Die Eltern haben dabei die Wahlfreiheit, ob ihre Kinder ein Ganztagsangebot besuchen oder nicht.

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel Bayerns und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Gemeinsam mit den Kommunen sollen die Ganztagschulen konsequent weiter ausgebaut werden. Es ist das Ziel, dass jeder Schülerin und jedem Schüler bis 14 Jahren in allen Schularten ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot unterbreitet werden kann.

An bayerischen Schulen werden derzeit folgende Formen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote umgesetzt:

- Ganztagschule in gebundener Form,
- Ganztagschule in offener Form,
- Mittagsbetreuung in regulärer Form bis ca. 14 Uhr und verlängerter Form bis 15.30 Uhr bzw. 16 Uhr grundsätzlich an Grund- und Förderschulen.

Zu 05 04/429 69

Neben planmäßigen Lehrkräften stehen für die zusätzlichen Angebote der Ganztagschulen Personalmittel zur Verfügung.

Zu 05 04/633 69, 684 69 und 685 69

Mittel für die Bezuschussung der Betreuungseinrichtungen an offenen Ganztagschulen.

Zu 05 04/684 68

Mittel für die Bezuschussung der Einrichtungen der Mittagsbetreuung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022	
				B	Ist 2021	
					C	Ist 2020
					Tsd. €	
1	2	3	4	5		
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 331 01. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 428 14 der Kapitel 05 12 bis 05 19 sowie der Titel 511 01 und 527 01 bei Kap. 05 01 für Dienstleistungen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung".</i>				
812 70-4	129	Ausgaben für staatliche Heimschulen	---	A	---	
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---	
				B	-29,9	
				C	-93,1	
893 70-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---	
				C	-43,3	
Summe der Titelgruppe			-	A	-	
				B	-29,9	
				C	-136,4	
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 01. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei 272 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
429 71-8	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---	
547 71-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---	
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.500,0	A	8.500,0	
				B	7.469,1	
				C	6.688,5	
684 71-8	253	Zuschüsse an Sonstige	13.500,0	A	12.000,0	
				B	12.025,1	
				C	7.737,6	
893 71-5	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			23.000,0	A	20.500,0	
				B	19.494,3	
				C	14.426,0	

Erläuterungen

Zu 05 04/70

Ausgaben im Vollzug des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 - 2007 (IZBB).
Das Programm lief 2007 aus.

Zu 05 04/71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 01.

Zu 05 04/633 71

2023 gegenüber 2022:
Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 71

2023 gegenüber 2022:
Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 04. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 04 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>			
429 72-7	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 72-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 72-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 72-7	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
893 72-4	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 02. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 02 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
429 73-6	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A C	--- 6,4
547 73-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 2,4 6,8
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 04/72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 04.

Zu 05 04/73

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 02.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 73-6	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	--- 423,1 1.711,1
893 73-3	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 425,6 1.724,3
74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 03. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
429 74-5	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 74-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 37,3
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 74-5	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	--- 154,6 1.339,9
893 74-2	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 154,6 1.377,2

Erläuterungen

Zu 05 04/74

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 03.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		76 Ausgaben für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung und für BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 BayHO kann die Nutzung der BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern den kommunalen und privaten Schulen in Bayern, den kommunalen Medienzentren und für Zwecke der Lehreraus- und -fortbildung den Anbietern der zentralen Staatlichen Lehrerfortbildung sowie weiteren öffentlichen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>Im Rahmen der Umsetzung länderübergreifender Maßnahmen im DigitalPakt Schule des Bundes kann der Programmcode von "mebis - Landesmedienzentrum Bayern" beteiligten Ländern unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2023 bis zur Höhe von 20.000,0 Tsd. €.</i>			
429 76-3	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 541,8 256,2
534 76-5	129	Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern <i>Die am Jahresende 2023 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2024 fort. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 253.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	49.106,0	A B C	49.106,0 5.026,7 2.170,9
547 76-0	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	215,0	A B C	215,0 9,7 331,7
684 76-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke (ohne öffentliche Einrichtungen)	---	A B C	--- 137,3 11,4
685 76-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke (öffentliche Einrichtungen)	1.000,0	A	1.000,0
		Summe der Titelgruppe	50.321,0	A B C	50.321,0 5.715,6 2.770,2
		77 Ausgaben für Digitale Bildung <i>Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 282 12.</i>			
429 77-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	49,1	A B C	--- 0,0 36,6
518 77-4	129	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
525 77-5	129	Aus- und Fortbildung	508,6	A B C	549,1 174,8 97,1
527 77-3	129	Reisekosten	40,0	A	30,0

Erläuterungen

Zu 05 04/76

Im Zentrum der Aufgaben steht die Entwicklung und der Betrieb von BayernCloud Schule, inkl. "mebis - Landesmedienzentrum Bayern".

Die am IT-Dienstleistungszentrum Bayern für das Hosting der Angebote von BayernCloud Schule inkl. mebis - Landesmedienzentrum Bayern anfallenden Kosten können aus dieser TG beglichen werden.

Zu 05 04/534 76

Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis - Landesmedienzentrum.

Zu 05 04/547 76

Ausgaben im Bereich Digitale Bildung und BayernCloud Schule inkl. mebis.

Zu 05 04/77

Zur Förderung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Digitalen Bildung an Schulen.

Zu 05 04/429 77

Insbesondere zur Unterstützung im Rahmen von Evaluationen im Bereich der Digitalen Bildung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 49,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 525 77.

Zu 05 04/525 77

Für Aus- und Fortbildungen im Rahmen der Digitalen Bildung.

2023 gegenüber 2022:

49,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 429 77,
8,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>40,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 04/527 77

Anfallende Reisekosten für Multiplikatoren und im Rahmen des Pilotprojekts „Digitale Schule der Zukunft“.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
534 77-4	129	Softwareentwicklung	100,0	A B C	--- 3,4 3,3
547 77-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	300,0	A B C	300,0 15,6 4,0
633 77-4	129	Erstattungen und Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
686 77-0	129	Sonstige Zuschüsse <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B C	200,0 39,0 134,5
812 77-7	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 132 01. Die am Jahresende 2023 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2024 fort. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.666,7	A	1.666,7
883 77-1	129	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 67.752,6 34.924,8
893 77-9	129	Investitionsförderung für Sonstige	16.250,0	A	16.500,0
Summe der Titelgruppe			19.114,4	A B C	19.245,8 67.985,4 35.200,3
78 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Bundesmittel)					
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 331 02. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Bundesmittel eingegangen werden. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
<u>428 78-2</u>	129	Personalausgaben	---	A	---
429 78-1	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
519 78-2	129	Unterhaltung baulicher Anlagen	---	A	---
534 78-3	129	Softwareentwicklung	---	A	---
547 78-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
632 78-4	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	A	---
633 78-3	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B	--- 318,1
684 78-1	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
686 78-9	129	Sonstige Zuschüsse	---	A B	--- 22,8
812 78-6	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A B C	--- 867,8 602,0

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/534 77

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Weiterentwicklung des Selbstevaluationstools für den DigCompEdu Bavaria (Kompetenzrahmen für digitale und medienbezogene Lehrkompetenzen) in der Lehrerbildung.

Zu 05 04/547 77

Insbesondere für die Sachausstattung der Berater digitale Bildung und das Netzwerk "Netzwerkschulen Digitale Bildung".

Zu 05 04/686 77

Insbesondere für Projekte zur schulischen Medienbildung und zur Erstellung virtueller Fachräume an beruflichen Schulen.

Zu 05 04/812 77

Mittel zur Ergänzung der IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen (digitale Unterrichtslabore).

Vgl. Erläuterung zu Tit. 132 01.

Zu 05 04/893 77

Mittel im Rahmen des Ausrollens des Pilotprojekts "Digitale Schule der Zukunft" ab dem Schuljahr 2022/23 an allen weiterführenden Schulen einschließlich beruflicher Schulen. Förderung der Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler.

2023 gegenüber 2022:

250,0 Tsd. €	mehr zur Unterstützung, Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung der Entwicklung und Erprobung digitaler Bildungsmedien,
--------------	--

500,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
--------------	--

250,0 Tsd. €	weniger.
--------------	----------

Zu 05 04/78

Bundesmittel für Ausgaben im Vollzug des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
883 78-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 84.965,3 63.302,4
893 78-8	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	--- 15.971,3 8.538,4
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 102.147,2 72.442,8
79 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Landesmittel) <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 79-0	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	400,0	A B	400,0 133,9
519 79-1	129	Unterhaltung baulicher Anlagen	---	A	---
534 79-2	129	Softwareentwicklung	---	A	---
547 79-7	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
632 79-3	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	A	---
633 79-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.600,0	A B	19.600,0 170,0
684 79-0	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
686 79-8	129	Sonstige Zuschüsse	---	A	---
812 79-5	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
883 79-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
893 79-7	129	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
Summe der Titelgruppe			20.000,0	A B C	20.000,0 307,5 -

Erläuterungen

Zu 05 04/79

Landesmittel zur Ergänzung der Ausgaben im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

Zu 05 04/429 79

Mittel zum Vollzug der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule durch die Regierungen.

Zu 05 04/633 79

Förderung der IT-Administration an den Schulen durch die Schulaufwandsträger.

Fortführung der ergänzenden Förderung der IT-Administration bei den Schulaufwandsträgern aus Landesmitteln auf Grundlage der Beschlüsse des Digitalgipfels vom 23.07.2020. Im Zeitraum zwischen 2021 und 2024 werden hierzu die Finanzhilfen des Bundes auf Grundlage der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in Höhe von 77,8 Mio. € für Bayern aus Landesmitteln ergänzt. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 sind dafür jeweils 20,0 Mio. € (einschließlich Verwaltungsvollzug) gemäß Nr. 2 der Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) vorgesehen. Die Finanzhilfen des Bundes werden in Kap. 05 04 TG 78 nachgewiesen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		83 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 05. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i> <i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i> <i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.</i> <i>Die mit der Abrechnung des Projekts in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
429 83-4	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 83-1	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 83-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 83-4	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A	---
				B	206,5
893 83-1	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A	-
				B	206,5
				C	-
		84 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 06. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 06 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i> <i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i> <i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.</i> <i>Die mit der Abrechnung des Projekts in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
429 84-3	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 84-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 84-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 04/83

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 05.

Zu 05 04/84

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 06.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 84-3	253	Zuschüsse an Sonstige	---	A B	--- 356,5
893 84-0	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 356,5 -
85 Anteilige Leistungen zur Durchführung des Telekollegs					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Nebentätigkeitsvergütungen im 4. Haushaltsvierteljahr können abweichend von Art. 72 Abs. 2 BayHO auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres übernommen werden.</i>					
427 85-4	153	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	300,0	A B C	350,0 239,5 267,8
429 85-2	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A B C	--- 0,5 0,8
518 85-4	153	Mieten für Schulräume	33,0	A B C	33,0 16,9 15,2
527 85-3	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,5	A C	1,5 0,1
547 85-9	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	17,7	A B C	17,7 15,4 8,8
Summe der Titelgruppe			352,2	A B C	402,2 272,2 292,8
90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
459 90-8	129	Sonstige Personalausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 entsprechend dem Bedarf für vertraglich vereinbarte Betreuungsmaßnahmen der Partnerschulen des Leistungssports/Eliteschulen des Sports/Stützpunktschulen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.080,0	A B C	4.000,0 2.084,9 1.735,7
525 90-8	129	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01.</i>	958,1	A B C	912,0 260,8 413,6
547 90-2	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22.</i>	1.270,1	A B C	1.270,1 145,4 496,3

Erläuterungen**Zu 05 04/85**

Auf der Grundlage der Verträge vom 17. Oktober 1966 und vom 22. Oktober 1971 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Rundfunk wird das Telekolleg II zur Erlangung der Fachhochschulreife durchgeführt.

Die Kosten für die Herstellung des Programms und dessen Ausstrahlung trägt der Bayerische Rundfunk. Die Lehrbücher (Begleitmaterial für die Sendungen) sind von den Teilnehmern (Kollegiaten) zu beschaffen. Die Ausgaben für die Kollegtag und die Prüfungen (Kolleglehrer, Begleitmaterial für Kolleglehrer, Raumkosten) übernimmt der Freistaat Bayern.

Es wird mit ca. 1.100 Teilnehmern je Lehrgang gerechnet.

Zu 05 04/427 85

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/90

Der Hauptanteil der staatlichen Ausgaben für den Schulsport ist bei den Ansätzen der Schulkapitel für Personal- und Sachausgaben und bei den Investitionszuschüssen des Epl. 13 für den kommunalen Finanzausgleich mit enthalten. Kap. 05 04 TG 90 enthält im Wesentlichen Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse für Förderprogramme sowie die Lehrerfortbildung.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerung 2015" wurde das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Zum 01.09.2019 hat das Bayerische Landesamt für Schule die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport übernommen.

1. Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport hat insbesondere folgende Aufgaben (Tit. 459 90 bis 547 90):
 - a) Fachberatung für den Sportunterricht an den Schulen;
 - b) Planung, Organisation, Koordinierung und Auswertung der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht;
 - c) Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Auswertung schulsportlicher Wettbewerbe;
 - d) die Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein.
2. Die Stellen für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport sind bei Kap. 05 08 ausgebracht.

Zu 05 04/459 90

2023 gegenüber 2022:

Mehr 80,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/525 90

2023 gegenüber 2022:

Mehr 46,1 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/547 90

Die Mittel werden zur Finanzierung von Schulsportwettkämpfen, Schulsportfesten (z. B. Bundesjugendspiele, Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia", Talentsuche-, Talentsichtungs- und Talentförderlehrgänge, Leistungsgruppen, Schülerkurse und Sonstiges) und Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein" verwendet.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
684 90-5	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1.338,0	A B C	960,0 563,1 581,4
Summe der Titelgruppe			7.646,2	A B C	7.142,1 3.054,2 3.349,7
93 Förderung der Verkehrserziehung der Jugend					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 01.</i>					
429 93-2	129	Entgelte	41,8	A	41,0
525 93-5	129	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	49,4	A B C	44,0 30,4 47,6
547 93-9	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	11,0	A B C	11,0 11,6 26,9
684 93-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	4,0	A	4,0
685 93-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	---	A	---
Summe der Titelgruppe			106,2	A B C	100,0 41,9 74,5
95 Fortbildung der Lehrer aller Schularten					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 231 07 und 282 07.</i>					
429 95-0	155	Entgelte	1.810,7	A B C	1.835,7 2.156,5 1.741,5
459 95-3	155	Sonstige Personalausgaben	---	A	---
525 95-3	155	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	5.248,3	A B C	5.390,7 619,3 1.420,1
531 95-5	155	Digitale Bekanntgabe von Fortbildungsveranstaltungen	59,9	A B	59,9 3,8
547 95-7	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.007,3	A B C	2.007,3 1.398,2 1.170,3
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	A	13,0
684 95-0	155	Zuschüsse an Sonstige	21,0	A B C	21,0 39,3 54,4
685 95-9	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/684 90

1. Zuschüsse für Übungsleiter im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein".
2. Allgemeine Förderungsmaßnahmen zur Intensivierung des Schulsports sowie sonstige Veranstaltungen.

2023 gegenüber 2022:

250,0 Tsd. €	mehr zur Organisation von Angeboten zum Schwimmen lernen an Grundschulen einschließlich der Grundschulstufe an Förderzentren,
30,0 Tsd. €	mehr für die Verstärkung des bestehenden Schwimmabzeichen-Wettbewerbs,
178,0 Tsd. €	mehr zur Anschubfinanzierung eines Forschungsprojekts zur nachhaltigen Förderung der Gesundheitskompetenz in der dualen Ausbildung,
80,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
378,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 04/93

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und des Verkehrsunterrichts bestimmt.

Zu 05 04/95

Die Staatliche Lehrerfortbildung in Bayern gliedert sich nach Reichweite und Trägerschaft in die zentrale, regionale (RLFB), lokale und schulinterne (SCHILF) Lehrerfortbildung. Sie richtet sich an die staatlichen Lehrkräfte sowie an das in Art. 60 BayEUG genannte staatliche Personal.

Anbieter der zentralen staatlichen Fortbildungen sind die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, die Institute in Gars und in Heilsbronn für Lehrkräfte in katholischer bzw. evangelisch-lutherischer Religionslehre sowie die Bayerische Landesstelle für den Schulsport. Hinzu kommen Lehrgänge der kommunalen Medienzentren sowie eigene Lehrgänge des Staatsministeriums.

Die regionale bzw. lokale Fortbildung wird von den Regierungen und Staatlichen Schulämtern sowie von den Ministerialbeauftragten durchgeführt und richtet sich an die Lehrkräfte des jeweiligen Aufsichtsbezirks bzw. Zuständigkeitsbereichs. Die schulinterne Lehrerfortbildung wird von den Schulen selbst durchgeführt. An ihr nehmen in der Regel nur Lehrkräfte des jeweiligen Kollegiums teil. Die neun Staatlichen Schulberatungsstellen führen für Beratungslehrer und Schulpsychologen schulartübergreifend Fortbildungsveranstaltungen durch, die eine Intensivierung der Beratungsarbeit vor Ort zum Ziel haben. Zunehmend unterstützen die Staatlichen Schulberatungsstellen auch die regionale sowie schulinterne Lehrerfortbildung, u. a. zum Thema Mobbing-Prävention und im Bereich der Lehrgesundheit.

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Sportbereich sind bei Tit. 525 90, die Mittel für die Lehrerfortbildung in Verkehrserziehung bei TG 93 und die Mittel für Einrichtungen der Lehrerfortbildung bei Kap. 05 32 veranschlagt.

Zu 05 04/429 95

2023 gegenüber 2022:

125,0 Tsd. €	mehr für Fortbildungen im professionellen Deeskalationsmanagement für Personal an Förderschulen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
150,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
25,0 Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/525 95

2023 gegenüber 2022:

70,0 Tsd. €	mehr für Medienkompetenz-Projekte,
212,4 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
142,4 Tsd. €	weniger.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 95-5	155	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	14,4	A B C	14,4 20,9 70,3
		Summe der Titelgruppe	9.174,6	A B C	9.342,0 4.238,0 4.456,7
		Gesamtausgaben	948.691,8	A B C	843.828,9 594.459,7 526.046,4
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	150,0	A B C	80,0 328,3 85,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	106.025,0	A B C	98.525,0 87.835,8 95.442,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- 97.804,6 78.791,8
		Gesamteinnahmen	106.175,0	A B C	98.605,0 185.968,7 174.319,8
		Personalausgaben	382.829,5	A B C	296.195,6 6.247,0 5.208,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	68.031,3	A B C	68.401,7 8.099,9 6.726,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	479.899,9	A B C	461.050,5 410.564,7 406.809,9
		Sonstige Sachinvestitionen	1.681,1	A B C	1.681,1 888,8 672,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	16.250,0	A B C	16.500,0 168.659,4 106.629,2
		Gesamtausgaben	948.691,8	A B C	843.828,9 594.459,7 526.046,4
		Zuschuss	842.516,8	A B C	745.223,9 408.491,0 351.726,6

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-9	187	Vermischte Einnahmen	150,0	A B C	90,0 261,9 133,8
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und 2021-2027 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 686 05.</i>	---	A B C	--- 0,0 0,1
182 01-7	187	Rückflüsse und Verzinsungen im Vollzug des Kulturfonds <i>Vgl. Vermerk bei TG 69.</i>	---	A C	--- 4,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-8	153	Sonstige Zuweisungen des Bundes (Deutsch-ungarisches Kulturabkommen) <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	A B C	--- 0,9 0,9
232 01-7	187	Erstattung der Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an der Durchführung der Lutherdekade und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017	---	A	---
272 02-7	253	Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds für das Ziel 5b der Verordnungen Nr. 2082-2085/93 in der Förderperiode 1994-1999	---	A	---
Gesamteinnahmen			150,0	A B C	90,0 262,8 139,0
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
532 21-0	187	Ausgaben zur Planung und Durchführung des Reformationsfestes 2017 in Nürnberg	---	A	---
547 01-7	187	Für allgemeine Kulturaufgaben, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 05 Tit. 686 76.</i>	51,1	A B C	51,1 22,1 28,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 01-4	187	Satzungsgemäße Arbeiten und Reisekosten des Rats für deutsche Rechtschreibung	12,0	A B C	16,0 10,1 10,1
631 02-3	249	Kosten zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	88,3	A B C	88,3 43,7 41,5

Erläuterungen

Zu 05 05/119 49

Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 05/162 01

Für die Vereinnahmung von sonstigen Zinsen bei Wiedereinzahlungen von ESF-Mitteln. Die sonstigen Zinsen, bei denen es sich nicht um Verzugszinsen handelt, dürfen nicht auf einem ESF-Titel verbucht werden. Sie sind gesondert auszuweisen.

Zu 05 05/182 01

Sonstige Rückflüsse aus dem Bereich des Kulturfonds Bayern.

Vgl. auch Erläuterung zu TG 69.

Zu 05 05/231 01

Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 05/232 01

Zur Verbuchung von Rückflüssen, die entstehen, wenn die vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern nicht in vollem Umfang benötigt wird.

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 05 05/272 02

Für die Abwicklung der Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel 5 b aus den Europäischen Strukturfonds für die Periode 1994 bis 1999 zur Verfügung gestellt wurden (Verordnungen EWG Nr. 2082 bis 2085/93 vom 20. Juli 1993). Auszahlungen bei TG 85 sind nicht mehr zu erwarten.

Eine abschließende Entscheidung der KOM über den endgültigen Abschluss der Förderperiode und deswegen noch an Bayern fließende Gelder steht noch aus.

Zu 05 05/532 21

Im Jahr 2017 wurde deutschlandweit das 500-jährige Jubiläum der Reformation als zentrales religiöses und zugleich kulturhistorisches Ereignis gefeiert. Für Bayern in seiner heutigen territorialen Gestalt ist dabei die frühere Reichsstadt und politische wie kulturelle Metropole Nürnberg ein herausgehobener Standort. Deshalb haben die Evangelisch-Lutherische Landeskirche und der Freistaat Bayern im Altstadtbereich der Stadt im Jahr 2017 ein „Reformationsfest“ durchgeführt. Sein wesentlicher Sinn bestand darin, breitenwirksam die Bedeutung dieses Ereignisses auch und gerade für die heutige Zeit zu vermitteln.

Der Titel dient der Abwicklung der staatlichen Kostenbeteiligung.

Zu 05 05/547 01

Die Mittel werden insbesondere für die Betreuung ausländischer und auswärtiger Gäste und Gästegruppen, zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des Europäischen Gedankens sowie für allgemeine Kulturaufgaben verwendet.

Zu 05 05/631 01

Für satzungsgemäße Ausgaben und zur Erstattung von Reisekosten des Rates für deutsche Rechtschreibung.

Zu 05 05/631 02

Am 14.12.2018 wurde die „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ unterschrieben. Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 05.12.2018 in Kraft und ersetzt die bisherige bayerische Lösung. Der Freistaat Bayern beteiligt sich – wie die übrigen Länder und der Bund – an den Kosten, die aus der Bund-Länder-Vereinbarung entstehen (§ 10 der Bund-Länder-Vereinbarung). Der auf Bayern entfallende Kostenanteil nach der Bund-Länder-Vereinbarung tritt an die Stelle des Betrags, der seit 2016 für die bayerische Lösung aufgewandt wurde.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
684 01-0	187	Förderung der jüdischen Kultur und Tradition <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	701,4	A	701,4
				B	660,2
				C	447,6
684 02-9	199	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 04.</i>	18.770,0	A	22.060,0
				B	12.511,4
				C	12.124,2
684 03-8	153	Zuschuss an die Akademie für Politische Bildung	4.466,1	A	4.411,3
				B	4.049,5
				C	3.960,6
684 04-7	199	Paritätsleistungen an die Liberale Jüdische Gemeinde München Beth Shalom e.V. und die Jüdische Orthodoxe Religionsgemeinde Nürnberg Kehal Adat Jeschurun e.V. <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 684 02.</i>	---	A	---
684 05-6	187	Zuschuss für das Deutsch-Amerikanische Institut e.V. in Nürnberg	175,0	A	175,0
				B	158,5
				C	157,5

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/684 01**

Die Mittel sind für die Gewährung von Zuschüssen zum Zwecke der Förderung der Bildung auf historisch jüdisch traditioneller Grundlage bestimmt.

Gefördert werden unter anderem:

Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben, Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V., Trägerverein Jüdisches Museum Franken e.V.

Zu 05 05/684 02

Eingedenk des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgern und geleitet von dem Wunsch, das freundliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu fördern und zu festigen, wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern am 14. August 1997 ein Vertrag unterzeichnet. Darin ist u.a. ein Pauschalzuschuss zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens vereinbart. Dieser Vertrag wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach geändert. Nicht zuletzt im Hinblick auf die nochmals deutlich gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse erfolgten im Juli 2021 erneute Verhandlungen, in deren Rahmen u.a. eine Erhöhung der jährlichen staatlichen Leistungen für alle leistungsberechtigten jüdischen Gemeinden in Bayern (einschließlich der Liberalen Jüdischen Gemeinde München Beth Shalom e.V. und der Jüdisch Orthodoxen Religionsgemeinde Nürnberg Kehal Adat Jeschurun e.V.) auf rd. 18 Mio. € ab dem Jahr 2021 (dynamisiert) vorgesehen wurde.

2023 gegenüber 2022:

3.800,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Nachzahlung im Jahr 2022 für das Jahr 2021,
510,0 Tsd. €	mehr wegen Dynamisierung der staatlichen Leistungen,
<u>3.290,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 05/684 03

Die Akademie für Politische Bildung wurde mit Gesetz vom 27. Mai 1957 (GVBl. S. 103) als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan 2023 (ohne Investitionsförderung):

	2023
Ausgaben	Tsd. €
Personalausgaben	2.910,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	<u>2.060,0</u>
Zusammen	4.970,0
Einnahmen	
Eigene Einnahmen	503,9
Zuwendung des Freistaates Bayern	<u>4.466,1</u>
Zusammen	4.970,0
	Stellen
Stellenübersicht	2023
Beamte	2,0
Arbeitnehmer	42,0
Praktikanten	<u>6,0</u>
Zusammen	50,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 54,8 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

Zu 05 05/684 04

Im Rahmen der erneuten Verhandlungen zu dem zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern und der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern bestehenden Vertrag im Juli 2021 wurde u.a. auch die Abwicklung der staatlichen Leistungen an jüdische Gemeinden, die keinem der Verhandlungspartner angehören, thematisiert. In diesem Zusammenhang soll ermöglicht werden, die aus Paritätsgründen zu gewährenden Leistungen an die Liberale Jüdische Gemeinde München Beth Shalom e.V. sowie an die Jüdische Orthodoxe Religionsgemeinde Nürnberg Kehal Adat Jeschurun e.V. künftig außerhalb des Vertrages abzuwickeln.

Zu 05 05/684 05

Das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg wird seit 1. April 1962 als binationale Einrichtung von einem privatrechtlichen Verein getragen. Zuschüsse an den Träger gewähren die USA, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
684 06-5	153	Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung e.V., die Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., die Franken-Akademie Schloss Schney e.V., die Gesellschaft für Politische Bildung e.V. - Akademie Frankenwarte Würzburg, das Bayerische Seminar für Politik e.V., die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	4.200,0	A B C	4.200,0 3.527,2 3.602,1
684 07-4	153	Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München	595,0	A B C	345,0 310,5 310,5
684 08-3	153	Zuschuss an die Akademie der Deutschen Medien in München	80,0	A B C	80,0 72,0 72,0
684 09-2	187	Förderung der Conference of European Rabbis (CER) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.670,0	A B	- - - 256,2
686 01-8	129	Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald	86,9	A B C	85,1 89,1 86,9
686 04-5	249	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	662,3	A B C	434,7 434,7 451,9
686 05-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und 2021-2027 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 162 01. Rückentnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	- - -	A	- - -

Erläuterungen**Zu 05 05/684 06**

Die Mittel werden zur institutionellen Förderung der genannten Einrichtungen eingesetzt.

Nach der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine werden die Zuwendungen an im Freistaat Bayern mehrjährig mit einer eigenen Geschäftsstelle ansässige und existente parteinahe politische Stiftungen und Vereine verausgabt.

Zuwendungen werden ausschließlich an solche parteinahen politischen Stiftungen und Vereine gezahlt, die rechtlich und tatsächlich von der ihnen nahestehenden Partei unabhängig sind und ihre Aufgaben selbständig, eigenverantwortlich und in geistiger Offenheit wahrnehmen sowie in ihrer Bildungsarbeit Zielvorstellungen verfolgen, die verfassungskonform sind und einer dauerhaften Grundströmung entsprechen. Die parteinahen politischen Stiftungen und Vereine müssen sich in ihren Bildungsinhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung bekennen. Gefördert werden nur parteinahe politische Stiftungen und Vereine, die ein gewisses Maß an in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht nachhaltiger Präsenz aufweisen; dies wird in der Regel durch ein mehr als fünfjähriges verfassungsgemäßes Wirken und Handeln der Stiftung bzw. des Vereins dokumentiert.

Die Förderung setzt außerdem die Anerkennung als „ihr nahe stehend“ durch den bayerischen Landesverband einer politischen Partei voraus, die im Jahr der Förderung des Zuwendungsempfängers sowie in der dem Förderjahr vorhergehenden Legislaturperiode im Bayerischen Landtag in Fraktionsstärke vertreten ist. Jeder Landesverband einer solchen Partei kann nur eine Einrichtung als „ihr nahe stehend“ im Sinne der Förderfähigkeit anerkennen.

Der dem einzelnen Zuwendungsempfänger gewährte Festbetrag zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben bemisst sich für jedes Haushaltsjahr als Anteil der für Zuwendungen insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wie folgt:

Die Anteile bemessen sich im Verhältnis der prozentualen Verteilung der bei den jeweils letzten vier Wahlen zum Landtag für diese Fraktionen abgegebenen gültigen Gesamtstimmen. Bei dieser Berechnung bleiben Gesamtstimmen, die für Fraktionen abgegeben wurden, die keinem geförderten Zuwendungsempfänger nahestehen, oder für Parteien, die nicht im Landtag in Fraktionsstärke vertreten sind, außer Betracht. Maßgeblich für die Berechnung sind die zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse.

Zu 05 05/684 07

Aufgabe der Europäischen Akademie in Bayern e.V. ist es, durch Bildungs- und Forschungsarbeit im Bereich von Gesellschaft und Politik die Einigung Europas auf föderativer Grundlage zu fördern.

Weitere Mittel zur Förderung des Europagedankens vgl. Kap. 02 03 Tit. 686 53, Kap. 05 05 Tit. 547 01 und Kap. 05 06 TG 71.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 250,0 Tsd. € zur einmaligen Verstärkung der Förderung aufgrund des Vorhabens „EuropaGemeindeRäte-Initiative“.

Zu 05 05/684 08

Die Akademie der Deutschen Medien in München ist eine gemeinnützige GmbH, die von großen Verlagen in Deutschland getragen wird. Durch Fortbildungskurse wird die Attraktivität der Tätigkeit im Medienbereich gesteigert.

Zu 05 05/684 09

Förderung der Conference of European Rabbis (CER) und Finanzierung der Geschäftsstelle München. Mit der Schaffung eines neuen "Zentrums für jüdisches Leben" in München soll jüdisches Leben in Deutschland und Europa weiter gefördert und ausgebaut werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.670,0 Tsd. € zur Förderung.

Zu 05 05/686 01

Das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald bei München ist eine gemeinnützige Gesellschaft mbH. Gesellschafter sind die 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Die Länder leisten Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten des Instituts, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Zu 05 05/686 04

Aus diesem Ansatz wird der im Vertrag zwischen dem Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Bayern e.V. und dem Freistaat Bayern vorgesehene Betrag ausgezahlt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 227,6 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/686 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 162 01.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	---	A	---
883 03-7	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände	---	A B C	1.061,0 800,0 350,0
883 04-6	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelinfeldes / der Zeppelintribüne <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 23.639,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
893 03-5	153	Energetische Sanierung des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung	---	A B C	--- 504,0 1.842,0
893 04-4	153	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine	400,0	A B C	400,0 315,4 107,1
893 05-3	199	Zuschuss für die Generalsanierung des historischen Gebäudeensembles Synagoge Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus für das Jüdische Museum Augsburg Schwaben sowie weiterer Umbauarbeiten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 880,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	560,0	A	560,0
Titelgruppen					
51 Ausgaben für den Kulturaustausch mit Ungarn					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>					
547 51-6	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A B C	--- 0,9 0,9
681 51-2	153	Sonstige Zuschüsse	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 0,9 0,9
60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
685 60-7	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke sowie nichtinvestive Projektmaßnahmen <i>Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten kann auf Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zugreifen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.320,0	A B C	7.000,0 5.780,9 5.792,2

Erläuterungen**Zu 05 05/883 02**

Das Deutsch-Deutsche Museum in Mödlareuth wird im Rahmen einer fachlichen, konzeptionellen und finanziellen Kooperation aller Beteiligten (Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth, Freistaat Bayern, Freistaat Thüringen und Bund) ausgebaut werden. Die Maßnahme ist Teil des vom Ministerrat am 26.09.2012 beschlossenen "Bayerischen Kulturkonzepts".

Zu 05 05/883 03

Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg soll aufgrund der gestiegenen Besucherzahl sowie der verstärkten pädagogischen Angebote erweitert werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt dabei durch die Stadt Nürnberg, den Freistaat Bayern sowie die Bundesrepublik Deutschland.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.061,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/883 04

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, die Bauten auf dem ehemaligen Zeppelinfeld, insbesondere die Zeppelintribüne, als Täterort von besonderer Bedeutung für die Vermittlung von Wissen zu entwickeln und durch eine sog. „Trittfestmachung“ zu sichern. Die Gesamtkosten werden auf ca. 85,1 Mio. € geschätzt. Der Bund wird sich mit 42,55 Mio. € an den Kosten beteiligen. Die verbliebenen Kosten in Höhe von ebenfalls 42,55 Mio. € teilen sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg je zur Hälfte.

Zu 05 05/893 03

Die Mittel sind zur Förderung der energetischen Sanierung sowie zur Verbesserung des Brandschutzes des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung Tutzing bestimmt.

Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 05 05/893 04

Die Mittel sind zur Förderung notwendiger Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine bestimmt. Die Förderung soll parteinahe politische Stiftungen und Vereine in die Lage versetzen, die von ihnen betriebenen Bildungseinrichtungen zu erhalten sowie wirtschaftlich und auf einem zeitgemäßen Stand zu betreiben. Gefördert werden Maßnahmen kleineren Umfangs im Rahmen von Umbauten, Sanierung und Modernisierung von Bildungseinrichtungen.

Zuwendungsempfänger können die in Kap. 05 05 Tit. 684 06 genannten parteinahen politischen Stiftungen sein, soweit sie bereits zum 1. Januar 2022 über eigene oder angemietete Bildungsstätten verfügen.

Zu 05 05/893 05

Mit einer Sonderförderung in Höhe von bis zu 4,11 Mio. € soll der Israelitischen Kultusgemeinde Schwaben-Augsburg die Finanzierung der Generalsanierung des Synagogenkomplexes Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus ermöglicht werden.

Zu 05 05/51

Das Auswärtige Amt stellt aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn vom 25. September 1992 zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in der Republik Ungarn Mittel zur Verfügung (vgl. Tit. 231 01). Die Maßnahmen werden von der gemischten Unterkommission zur deutsch-ungarischen Kulturkommission jährlich festgelegt.

Zu 05 05/60

Mit Gesetz vom 11. Dezember 2002 (GVBl. S. 931) über die Errichtung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten wurden die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg der Stiftung Bayerische Gedenkstätten übertragen. Zur Deckung der Kosten für den Erhalt und den Betrieb der Gedenkstätten einschließlich der notwendigen Personal- und Sachkosten sowie der sonstigen Aufwendungen, die zur Verwirklichung des Stiftungszweckes nötig sind, leistet der Freistaat Bayern, soweit die Kosten nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden, jährliche Zuwendungen an die Stiftung. Diese werden seit dem Haushaltsjahr 2005 in TG 60 ausgewiesen. Seit 2010 wird die Stiftung Bayerische Gedenkstätten vom Bund auch institutionell gefördert. Für konkrete Projekte erhält die Stiftung zusätzliche Bundesmittel.

Zu 05 05/685 60

Zuwendungen für laufende Ausgaben (Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben, Sachinvestitionen) sowie für nichtinvestive Projekte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten. Für kleine Baumaßnahmen in den beiden Gedenkstätten sind 2023 100,0 Tsd. € vorgesehen.

2023 gegenüber 2022:

170,0 Tsd. € mehr zur weiteren Förderung von Projekten der Gedenkstätte Dachau,

2.150,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf,

2.320,0 Tsd. € mehr.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
894 60-4	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen <i>Bei kleinen Baumaßnahmen wird die Staatsbauverwaltung für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unentgeltlich tätig. Im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen in voller Höhe im Jahr 2024 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 28.440,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.120,0	A B C	2.200,0 651,5 2.510,3
Summe der Titelgruppe			12.440,0	A B C	9.200,0 6.432,4 8.302,5
61 Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 61-7	249	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A B	--- 77,2
532 61-1	249	Veranstaltungen	242,5	A B C	242,5 34,3 9,7
547 61-4	249	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 0,2 4,1
684 61-7	249	Sonstige Zuschüsse <i>Die Erläuterungen sind bezüglich der Maßnahme Neugestaltung der Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg verbindlich. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.362,5	A B C	1.375,0 401,6 146,4
Summe der Titelgruppe			1.605,0	A B C	1.617,5 513,3 160,2
68 Kulturelle Bildung im schulischen Bereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
547 68-7	187	Sonstige Sachausgaben	25,0	A	25,0
681 68-3	187	Förderung von kulturellen Projekten im schulischen Bereich	105,0	A B C	205,0 2,9 2,6
684 68-0	153	Zuschüsse für den Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V.	258,6	A B C	456,0 335,3 216,5
<u>686 68-8</u>	187	Sonstige Zuschüsse für Projekte der kulturellen Bildung im schulischen Bereich	---	A	
Summe der Titelgruppe			388,6	A B C	686,0 338,2 219,1

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/894 60**

Zuschüsse für Investivmaßnahmen insbesondere an den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie deren Außenlagern.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Sicherstellung der Finanzierung der geplanten Großprojekte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten FloBü Neukonzeption I (DEST), DAH Neukonzeption Teil I - Häftlingsbaracke Ost, DAH Neukonzeption Teil I - Häftlingsbaracke West, DAH Neukonzeption Teil I - Lagerhallen und DAH Neukonzeption Teil I - Umbau Verwaltung, Errichtung eines Erinnerungsortes ehem. KZ-Außenlager Kaufering sowie kleinerer mehrjähriger Projektmaßnahmen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 920,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/61

Die Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus werden seit dem Jahr 2018 in einer gesonderten Titelgruppe ausgewiesen.

Zu 05 05/532 61

Mittel für Veranstaltungen zur Thematik Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus.

Zu 05 05/684 61

Der Ansatz ist unter anderem für Zuwendungen an die Weiße Rose Stiftung e.V., die Museen der Stadt Nürnberg, das Internationale Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus e.V. (INTEREG), die Gesellschaften zur Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit (GCJZ), für die Förderung der Bayerisch-Israelischen Bildungskooperation sowie das Projekt ReThink der MIND prevention GmbH vorgesehen.

Die Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg soll neu gestaltet werden. Die Mitfinanzierung des Freistaats Bayern an der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Nach derzeitiger Planung erfolgt die Finanzierung der Maßnahme durch den Bund mit 50 % sowie der Stadt Nürnberg und dem Freistaat Bayern mit je 25 %.

2023 gegenüber 2022:

300,0	Tsd. €	mehr zur Förderung des Projekts „Lernort Europa“,
100,0	Tsd. €	mehr für die Realisierung einer barrierefreien Ausstellung am Gedenkort Hesselberg,
75,0	Tsd. €	mehr zur Förderung des Lernorts für jüdisches Leben in Buttenwiesen,
75,0	Tsd. €	mehr zur Förderung des Projekts „Kempten in der NS-Zeit“,
25,0	Tsd. €	mehr zur Förderung der Ausstellung „Geliebte Gabi“,
30,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung und der Weiterentwicklung des Erinnerungsortes Badehaus Waldram,
775,0	Tsd. €	weniger wegen Auslaufens einmaliger Förderungen,
157,5	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
12,5	Tsd. €	weniger.

Zu 05 05/68

Im Rahmen der Förderung der Kulturellen Bildung im schulischen Bereich werden förderfähige Maßnahmen mit schulischem Bezug sowie der Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. gefördert.

Zu 05 05/681 68

Ziel der „Kulturschulen Bayern“ ist es, die kulturelle Bildung stärker im Schulleben zu verankern. Dabei gehen die Schulen gezielt Kooperationen mit externen Kulturschaffenden ein und integrieren möglichst viele Mitglieder der Schulfamilie in den Gestaltungsprozess. Die Kulturschule soll jedem Schüler und jeder Schülerin die Möglichkeit bieten, eigene Interessen und Stärken im Bereich Kunst und Kultur zu entdecken und zu entwickeln. Der Schwerpunkt soll auf den Mittel- und Förderschulen liegen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/684 68

Zweck des Landesverbands der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. ist die Förderung von Spiel- und Kulturpädagogik zwecks Ausbaus eines eigenständigen Feldes der Kinder- und Jugendkultur auf kommunaler wie auf Landesebene. Der Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. arbeitet eng mit den Kunstgrundschulen zusammen.

2023 gegenüber 2022:

200,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Projektmittel für das Projekt "Bildung.Leben.Bunt",
2,6	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf (Personalkosten),
197,4	Tsd. €	weniger.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		69 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Unterricht und Kultus <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 182 01.</i>			
547 69-6	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 69-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125,0	A B C	125,0 50,2 15,0
684 69-9	187	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	575,0	A B C	575,0 199,1 326,7
853 69-4	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
863 69-2	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	---	A	---
883 69-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
893 69-6	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	700,0	A B C	700,0 249,3 341,7
		70 Erinnerungsort Olympia-Attentat <i>Titel der TG übertragbar und mit Ausnahme von Tit. 633 70 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
511 70-5	249	Telekommunikation	1,0	A B C	1,0 0,7 0,8
517 70-9	249	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90,0	A B C	90,0 37,6 69,0
519 70-7	249	Unterhaltung Erinnerungsort	50,0	A B C	50,0 105,1 73,0
633 70-8	249	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstentfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck"	---	A B C	110,0 80,0 20,0
812 70-1	249	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	141,0	A B C	251,0 223,5 162,8
		81 Förderung der Erwachsenenbildung (Institutionelle Förderung nach Art. 6 BayEbFöG) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
547 81-0	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 81-3	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 82 bis zu 300,0 Tsd. €.</i>	44.190,0	A B C	44.190,0 37.421,9 31.908,7

Erläuterungen**Zu 05 05/69**

1. Fördervoraussetzungen:

Aus dem Kulturfonds können Projektzuschüsse in den unter Nr. 2 genannten Förderbereichen gewährt werden. Bei regelmäßig durchgeführten Projekten können Zuschüsse grundsätzlich lediglich als Anschubfinanzierung gewährt werden.

Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Vorhaben sollen grundsätzlich kreativ sein, die Teilnehmenden aktivieren, um einen nachhaltigen Lernerfolg zu erzielen und von überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung sein.

2. Förderbereiche:

a) Erwachsenenbildung und Kirchliche Bildungsarbeit:

Förderung von modellhaften, kreativen Projekten für Personen ab 15 Jahren, die mit einer Aktivierung der Teilnehmenden verbunden sind.

b) Internationaler Ideenaustausch:

Förderung internationaler Begegnungen von Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen im künstlerisch-kulturellen Bereich.

c) Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte:

Förderung von innovativen und kreativen kulturellen Vorhaben sowie spartenübergreifende Projekte aus den oben genannten Förderbereichen, wie z.B. kulturelle außerunterrichtliche Aktivitäten mit Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen.

Zu 05 05/70

Nach den Ministerratsbeschlüssen vom 27. Juni 2012 und vom 30. Juli 2013 wurde in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 für die Opfer des Olympia-Attentats München 1972 ein Erinnerungsort (Gedenkraum) errichtet und am 6. September 2017 feierlich eröffnet. Der Erinnerungsort wurde vom Freistaat Bayern, dem Bund, der Landeshauptstadt München, dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC), dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Foundation for Global Sports Development finanziert. Das StMUK ist Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle, so dass weiterhin Haushaltsmittel für den Bauunterhalt sowie die laufende Bewirtschaftung des Erinnerungsortes eingestellt bleiben.

Zu 05 05/511 70

Für Telekommunikation einschließlich Wartung.

Zu 05 05/517 70

Veranschlagt sind: Kosten für Strom, Wasser, Reinigung, Wartung u.a.

Zu 05 05/519 70

Für Unterhaltungsmaßnahmen für den Erinnerungsort Olympia-Attentat München 1972.

Zu 05 05/633 70

Unterstützung des Landkreises Fürstentfeldbruck beim Projekt "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck".

2023 gegenüber 2022:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/81

Mittel für die institutionelle Förderung in der Erwachsenenbildung

	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Die Mittel sind bestimmt zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 6 des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662)	44.190,0	44.190,0

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
893 81-0	153	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	A	---
Summe der Titelgruppe			44.190,0	A	44.190,0
82 Sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung				B	37.421,9
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				C	31.908,7
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 82-2	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 81.</i>	600,0	A	680,0
				B	602,4
				C	436,4
893 82-9	153	Förderung der Ausstattung von Bildungszentren	150,0	A	---
Summe der Titelgruppe			750,0	A	680,0
83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten				B	602,4
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				C	436,4
547 83-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	20,0	A	20,0
				B	7,5
				C	3,6
681 83-4	142	Ausbildungsbeihilfen für die Studierenden aus Entwicklungsländern an den Studienkollegs München und Coburg	30,0	A	30,0
				B	17,2
				C	24,2
684 83-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 85,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	145,0	A	145,0
				B	28,7
				C	25,2
685 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	50,0	A	50,0
				B	5,1
				C	1,5
896 83-5	129	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	---	A	---
Summe der Titelgruppe			245,0	A	245,0
84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)				B	58,6
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				C	54,5
<i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>					
547 84-7	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
633 84-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	830,0	A	830,0
				B	613,8
				C	592,1
684 84-0	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.530,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.240,0	A	2.230,0
				B	921,3
				C	1.284,3

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/82**

Die Mittel sind für die Förderung von sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmt. Es handelt sich dabei insbesondere um das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e. V., das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH, die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen, die Bayerische Einigung e. V. Bayerische Volksstiftung und die Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e. V.

Zu 05 05/684 82

2023 gegenüber 2022:

80,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung der Europäischen Janusz Korczak Akademie (EJKA),
200,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung von Maßnahmen der sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung,
360,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
80,0 Tsd. €	weniger.

Zu 05 05/893 82

2023 gegenüber 2022:

Mehr 150,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung der Innenausstattung des Bildungszentrums Kloster Benediktbeuern.

Zu 05 05/83

Aus den Mitteln werden neben Beihilfen für Auszubildende aus Entwicklungsländern auch die Teilstipendien des Stipendienprogramms "Botschafter Bayerns" für bayerische Schüler und Schülerinnen bestritten. Sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im schulischen, kulturellen und im Bildungsbereich werden gefördert, soweit nicht Mittel an anderer Stelle des Haushalts ausgebracht sind. Ebenso können Projekte der Entwicklungshilfe unterstützt werden. U.a. werden hieraus auch Aufenthaltzuschüsse an Experten aus anderen Staaten im Bildungsbereich gewährt.

Zu 05 05/84

Mittel für Projektförderungen in der Erwachsenenbildung

	2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €
Die Mittel sind bestimmt:		
1. zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 7 des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662)	700,0	700,0
2. zur Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule einschl. berufsbegleitender Kurse	830,0	830,0
3. zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung einschließlich der Förderung der trägerübergreifenden Fach- und Koordinationsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung	1.530,0	1.530,0
4. zur Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	150,0	150,0
5. zur Förderung des Projekts "ProfilPASS"	-	10,0
Zusammen	3.210,0	3.220,0

Zu 05 05/684 84

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung des Projekts „ProfilPASS für junge Menschen“.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
686 84-8	153	Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	150,0	A B C	150,0 131,5 81,3
		Summe der Titelgruppe	3.220,0	A B C	3.210,0 1.666,6 1.957,7
		Gesamtausgaben	96.197,7	A B C	95.448,4 71.271,6 67.137,7
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	150,0	A B C	90,0 261,9 138,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 0,9 0,9
		Gesamteinnahmen	150,0	A B C	90,0 262,8 139,0
		Personalausgaben	-	A B C	- 77,2 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	479,6	A B C	479,6 208,4 189,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	91.488,1	A B C	90.747,8 68.715,2 62.138,0
		Baumaßnahmen	-	A B C	- - 0,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	4.230,0	A B C	4.221,0 2.270,9 4.809,4
		Gesamtausgaben	96.197,7	A B C	95.448,4 71.271,6 67.137,7
		Zuschuss	96.047,7	A B C	95.358,4 71.008,8 66.998,7

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 01-3	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	116,0	A B C	116,0 174,4 116,6
119 49-7	153	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
232 01-5	153	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	---	A	---
272 01-6	153	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Jugend in Aktion <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	A C	--- 7,1
282 01-4	153	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			116,0	A B C	116,0 174,4 123,8
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-5	153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	815,9	A B C	845,3 657,0 622,6
422 31-9	153	Bezüge der abgeordneten Beamten	771,1	A B C	459,5 745,1 446,4
427 41-2	153	Praktikantenvergütungen	2,6	A C	2,6 1,0
428 01-9	153	Entgelte der Arbeitnehmer	1.145,2	A B C	1.075,4 1.014,1 962,5
453 01-7	153	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 4,7 3,2
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-7	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,9	A B C	80,9 21,9 27,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 06

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ist seit dem 1. Januar 2019 eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Art. 1 Abs. 1 Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit vom 9. Oktober 2018, BayRS 200-28-K). Sie untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen.

Zu 05 06/119 01

Einnahmen aus der kostenpflichtigen Abgabe von Publikationen sowie aus Teilnehmerbeiträgen zu Veranstaltungen.

Zu 05 06/232 01

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG).

Zu 05 06/282 01

Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter.

Zu 05 06/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
514 01-4	153	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	A	---
517 01-1	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	49,0	A	49,0
				B	31,3
				C	27,7
517 05-7	153	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	14,0	A	9,6
				B	8,1
				C	2,7
518 01-0	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	343,4	A	320,0
				B	308,5
				C	21,6
518 11-8	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	14,7	A	14,7
				B	12,4
				C	11,5
518 18-1	153	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	A	---
519 01-9	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	0,0
				C	31,9
525 01-1	153	Aus- und Fortbildung	12,1	A	11,1
				B	5,6
				C	1,5
526 11-8	153	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
527 01-9	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	59,9	A	55,6
				B	8,3
				C	15,9
529 01-7	153	Verfügungsmittel für den Direktor der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	1,0	A	1,0
				B	0,1
				C	0,2
532 11-0	153	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
				C	0,9
<u>546 45-4</u>	153	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	7,0	A	
546 49-0	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7	A	1,7
				B	1,8
				C	1,0
547 02-4	153	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
547 03-3	153	Zweckgebundene Ausgaben aus den Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 232 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
686 01-6	153	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1,1	A	0,5
				B	0,5
				C	0,2
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-4	153	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 06/518 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 23,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 06/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 06/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 06/547 03

Zweckgebundene Ausgaben aus den Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG).

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
812 01-3	153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3,0	A C	3,0 19,2
812 35-3	153	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	13,4	A B C	13,4 3,4 38,5
Titelgruppen					
71 Sacharbeit der Landeszentrale					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 01 und 272 01.</i>					
429 71-3	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	- - -	A	175,0
531 71-8	153	Publikationen	375,0	A B C	375,0 568,7 628,7
532 71-7	153	Veranstaltungen	440,0	A B C	440,0 324,8 333,9
533 71-6	153	Neue Medien	316,5	A B C	395,0 261,5 141,1
684 71-3	153	Sonstige Zuschüsse	68,5	A B C	90,0 67,3 74,6
Summe der Titelgruppe			1.200,0	A B C	1.475,0 1.222,3 1.178,3
Gesamtausgaben			4.536,0	A B C	4.418,3 4.045,0 3.414,5

Erläuterungen

Zu 05 06/429 71

2023 gegenüber 2022:

Weniger 175,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 06/531 71

Veranschlagt sind die Kosten für die Zeitschrift "Einsichten und Perspektiven", eigene Veröffentlichungen, Ankäufe sowie Lager- und Versandkosten.

Zu 05 06/532 71

Ausgaben für Eigenveranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Aus dem Ansatz wird auch der Sachbedarf (Reise-, Verpflegungskosten usw.) für das Projekt "Lernort Staatsregierung" bestritten.

Zudem werden mit den Mitteln die Fahrtkosten für die Fahrten von Schulklassen zu den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg und deren Außenlager sowie zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth teilweise erstattet.

Zu 05 06/533 71

Für die Produktion von elektronischen Medien sowie die Präsentation multimedialer Inhalte.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 78,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 06/684 71

Für Zuwendungen an das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth. Zuwendungen an andere Empfänger sind nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 21,5 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	116,0	A B C	116,0 174,4 116,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - 7,1
		Gesamteinnahmen	116,0	A B C	116,0 174,4 123,8
		Personalausgaben	2.734,8	A B C	2.557,8 2.421,0 2.035,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.715,2	A B C	1.753,6 1.552,9 1.246,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	69,6	A B C	90,5 67,7 74,8
		Sonstige Sachinvestitionen	16,4	A B C	16,4 3,4 57,6
		Gesamtausgaben	4.536,0	A B C	4.418,3 4.045,0 3.414,5
		Zuschuss	4.420,0	A B C	4.302,3 3.870,6 3.290,7

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. € 4		Tsd. € 5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-7	129	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	35,0	A B C	30,0 44,2 34,4
119 01-9	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 11.</i>	---	A	---
119 02-8	129	Einnahmen für die Nutzung des Online-Befragungssystems <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 35.</i>	---	A	---
119 49-3	129	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 0,0 0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-4	129	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-9	129	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	A	---
282 01-0	129	Sonstige Zuschüsse	---	A	---
Gesamteinnahmen			35,0	A B C	30,0 44,2 34,5
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-1	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.257,6	A B C	3.565,5 3.537,6 2.810,6
422 31-5	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	210,9	A B C	237,7 203,8 231,0
427 41-8	129	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-5	129	Entgelte der Arbeitnehmer	2.203,9	A B C	1.938,8 2.128,2 1.877,2
428 11-3	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	188,8	A B C	188,8 44,5 20,6
428 41-7	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A C	--- 0,2
453 01-3	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 6,0 8,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 08

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ wurde am 01.01.2017 das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Das Bayerische Landesamt für Schule hat u.a. die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport, der Qualitätsagentur des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung und der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern sowie Aufgaben der Schulfinanzierung und schulischen Personalverwaltung bei den Regierungen übernommen.

Zu 05 08/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 08/119 02

Nutzungsgebühren für das Online-Befragungssystem im Bereich externer und interner Evaluation.

Zu 05 08/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 08/427 41

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum am Landesamt für Schule ableisten.

Zu 05 08/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 08/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	350,0	A B C	250,0 292,6 222,7
514 01-0	129	Haltung von Dienstfahrzeugen	18,3	A B C	32,0 0,4 0,5
514 11-8	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	A B C	0,5 0,7 0,1
517 01-7	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	A B C	100,0 95,9 44,3
517 05-3	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	70,0	A B C	64,0 -2,7 41,5
518 01-6	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	440,0	A B C	350,0 274,2 275,6
518 11-4	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	60,0	A B C	60,0 26,2 30,0
518 18-7	129	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,0	A B C	7,0 4,0 2,1
519 01-5	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 0,2 27,1
525 01-7	129	Aus- und Fortbildung	26,0	A B C	25,0 10,5 10,1
526 11-4	129	Ausgaben für Sachverständige	90,0	A B C	104,0 3,3 4,4
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	58,5	A B C	100,0 7,0 22,5
531 11-7	129	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01.</i>	4,4	A B C	20,0 1,0 2,9
532 11-6	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A C	6,0 5,9
<u>546 45-0</u>	129	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	

Erläuterungen

Zu 05 08/511 01

2023 gegenüber 2022:

48,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzungen in Kap. 05 08 zur Anpassung an den Bedarf,
51,7 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
100,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 08/514 01

	2023
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	9,0
2. Reparaturen und Sonstiges	9,3
Zusammen	<u>18,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	18,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	7,0
Zusammen	<u>25,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2023	Soll 2022	am 1.3.2022	
			gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-

Die Dienstwagen des Bayerischen Landesamtes für Schule stehen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenstelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Verfügung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 13,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 511 01.

Zu 05 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 08/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 6,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 532 11 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/518 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 90,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 08/519 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 08/525 01

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

Zu 05 08/526 11

2023 gegenüber 2022:

Weniger 14,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 511 01.

Zu 05 08/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 41,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 08/531 11

2023 gegenüber 2022:

Weniger 15,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 511 01.

Zu 05 08/532 11

2023 gegenüber 2022:

Weniger 6,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 517 05.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
546 49-6	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	A	10,0
				B	25,9
				C	19,0
		Baumaßnahmen			
701 01-3	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-3	129	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A	1.200,0
				B	430,2
				C	329,0
		Sonstige Sachinvestitionen			
811 01-0	129	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-9	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	55,0	A	100,0
				B	30,1
				C	25,7
812 35-9	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 630,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	423,0	A	383,0
				B	190,0
				C	121,0
		Gesamtausgaben	11.078,9	A	8.742,3
				B	7.309,5
				C	6.132,3

Erläuterungen**Zu 05 08/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 08/701 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 08/812 01

2023 gegenüber 2022:

5,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 511 01,

40,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 812 35,

45,0 Tsd. € weniger.

Zu 05 08/812 35

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 01 zur Anpassung an den Bedarf.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	35,0	A B C	30,0 44,2 34,5
		Gesamteinnahmen	35,0	A B C	30,0 44,2 34,5
		Personalausgaben	6.861,2	A B C	5.930,8 5.920,0 4.948,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.239,7	A B C	1.128,5 739,1 708,6
		Baumaßnahmen	2.500,0	A B C	1.200,0 430,2 329,0
		Sonstige Sachinvestitionen	478,0	A B C	483,0 220,1 146,7
		Gesamtausgaben	11.078,9	A B C	8.742,3 7.309,5 6.132,3
		Zuschuss	11.043,9	A B C	8.712,3 7.265,3 6.097,8

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
Einnahmen					
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-2	129	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	* * *	A	- - -
Gesamteinnahmen			-	A B C	- - -
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-9	129	Bezüge der Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	3.070,6	A B C	2.692,7 2.166,3 1.810,7
422 31-3	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.014,3	A B C	743,3 1.946,6 722,2
428 01-3	129	Entgelte der Arbeitnehmer	695,3	A B C	680,5 671,4 658,9
428 11-1	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	19,6	A B C	19,6 6,1 9,7
453 01-1	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	- - -	A	- - -
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 22-6	129	Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabtendiagnostik	- - -	A	- - -
517 01-5	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,8	A B C	85,0 77,1 84,6
517 05-1	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	25,8	A B C	25,8 12,9 10,3
518 01-4	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	255,5	A B C	248,0 242,8 236,2
519 01-3	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- - -	A B C	- - - 29,4 64,4
527 01-3	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16,5	A B C	15,0 3,9 8,7
532 11-4	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 09

Ausgaben der 9 staatlichen Schulberatungsstellen (3 im Regierungsbezirk Oberbayern, je 1 in den übrigen Regierungsbezirken). Aufgaben der staatlichen Schulberatungsstellen gemäß Art. 78 Abs. 2 BayEUG (BayRS 2230-1-1-K) in Verbindung mit KMBek. vom 29. Oktober 2001 (KMBI. S. 454):

- a) Organisation der Schulberatung und fachliche Betreuung des in der Schulberatung tätigen Personals;
- b) Einzelberatung in schwierigen Fragen der Schullaufbahnberatung und der individualpsychologischen Beratung;
- c) Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, sowie der Behörden und Schulen;
- d) Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Studienberatung im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem;
- e) Zusammenarbeit mit den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zur Unterstützung der Familien bei der Kindererziehung.

Zu 05 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 09/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 09/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/511 22

Für Testverfahren (Intelligenztestverfahren und Testverfahren zu schulbezogenen Persönlichkeitsmerkmalen inkl. Auswertungsprogramm) bei den staatlichen Schulberatungsstellen.

Zu 05 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15,8 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 09/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
547 01-9	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	138,6	A B C	100,3 127,5 121,5
Baumaßnahmen					
701 01-1	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-7	129	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	82,8	A B C	82,8 94,1 104,0
Gesamtausgaben			6.419,8	A B C	4.693,0 5.378,0 3.831,2
Abschluss					
		Personalausgaben	5.799,8	A B C	4.136,1 4.790,4 3.201,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	537,2	A B C	474,1 493,5 525,7
		Sonstige Sachinvestitionen	82,8	A B C	82,8 94,1 104,0
Gesamtausgaben			6.419,8	A B C	4.693,0 5.378,0 3.831,2
Zuschuss			6.419,8	A B C	4.693,0 5.378,0 3.831,2

Erläuterungen

Zu 05 09/547 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 09/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-7	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	11.335,3	A	10.619,9
				B	10.290,5
				C	9.835,2
422 31-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.312,3	A	1.535,5
				B	1.268,1
				C	1.491,7
428 01-1	111	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-9	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A	---
				B	13,0
				C	19,6
		Gesamtausgaben	12.647,6	A	12.155,4
				B	11.571,7
				C	11.346,5
Abschluss					
		Personalausgaben	12.647,6	A	12.155,4
				B	11.571,7
				C	11.346,5
		Gesamtausgaben	12.647,6	A	12.155,4
				B	11.571,7
				C	11.346,5
		Zuschuss	12.647,6	A	12.155,4
				B	11.571,7
				C	11.346,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 10

Bei jeder Regierung besteht ein Bereich Schulen. Ihm obliegt insbesondere die Aufsicht über die Staatlichen Schulämter und die Schulaufsicht über die Schularten, für die nicht die Staatlichen Schulämter oder das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar zuständig sind. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übt unmittelbar die Schulaufsicht insbesondere über die Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aus.

Die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal und die Sachausgaben des Bereichs Schulen der Regierungen sind bei Kap. 03 08 mitveranschlagt.

Zu 05 10/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 10/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-1	111	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-8	111	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	40,0
Gesamteinnahmen			-	A B C	40,0 - -
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-5	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	19.077,9	A B C	18.995,9 18.436,6 18.454,8
422 31-9	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	229,6	A B C	153,6 221,9 149,3
428 01-9	111	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	10.848,0	A B C	10.443,6 10.385,4 9.991,6
428 11-7	111	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 12 Tit. 428 11.</i>	52,8	A B C	51,8 362,4 435,6
453 01-7	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 0,4 8,9
Sächliche Verwaltungsausgaben					
527 01-9	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	365,1	A B C	329,4 125,9 194,9
546 49-0	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9	A B C	6,9 4,5 6,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 11

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Gemeinde besteht ein Staatliches Schulamt (Art. 115 BayEUG). Den Schulämtern (insgesamt 96) obliegen

1. die Aufsicht über die öffentlichen Grund- und Mittelschulen,
2. die Dienstaufsicht über die staatlichen Lehrer und die Förderlehrer sowie das fachliche Weisungsrecht gegenüber den von den kirchlichen Genossenschaften gestellten Lehrern und Förderlehrern.

Den Aufwand der Schulämter tragen nach Maßgabe des Art. 48 BaySchFG der Staat sowie die Landkreise und kreisfreien Gemeinden.

Zu 05 11/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 11/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 11/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 11/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 35,7 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 11/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
633 01-0	111	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 11.</i>	---	A	---
		Gesamtausgaben	30.580,3	A B C	29.981,2 29.537,2 29.241,2
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	40,0 - -
		Gesamteinnahmen	-	A B C	40,0 - -
		Personalausgaben	30.208,3	A B C	29.644,9 29.406,7 29.040,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	372,0	A B C	336,3 130,5 201,1
		Gesamtausgaben	30.580,3	A B C	29.981,2 29.537,2 29.241,2
		Zuschuss	30.580,3	A B C	29.941,2 29.537,2 29.241,2

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 04-6	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 11-9	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A C	--- 2,5
119 49-5	114	Vermischte Einnahmen	100,0	A B C	120,0 17,5 7,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-4	114	Erstattung von Dienstbezügen durch den Bund	---	A	---
233 01-2	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	A	---
236 12-6	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	40,0
281 11-1	114	Sonstige Erstattungen	---	A	---
281 12-0	114	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A B C	--- 12,7 30,0
281 13-9	114	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 12.</i>	---	A	---
282 01-2	114	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 04.</i>	---	A C	--- 4,2
Gesamteinnahmen			100,0	A B C	160,0 30,2 44,0
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-3	114	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 04 rechnermäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02 sowie bei Tit. 671 03, ferner bei Kap. 05 04 Tit. 671 67.</i>	2.437.221,6	A B C	2.397.094,9 2.302.666,2 2.256.316,6
422 26-4	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14.</i>	103.890,0	A B C	95.788,3 86.916,8 82.031,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 12

Zahl der	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022
a) öffentlichen Schulen	3.103	3.105
Klassen	29.432	29.627
Schüler	606.016	610.592
b) privaten Schulen	186	189
Klassen	1.477	1.478
Schüler	30.956	31.215

Kap. 05 12 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen.

Die staatlichen Leistungen für die privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen sind bei Kap. 05 03 TG 56 - 57 und TG 60 - 61 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 12 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 12/119 49

2023 gegenüber 2022:

Weniger 20,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 12/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 12/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 12/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 12/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.101,7 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung und des Anstiegs der Zahl der Anwärter.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
422 31-7	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.150,2	A B C	1.283,1 1.111,5 1.246,5
422 41-5	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 72,7 46,5
422 43-3	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	A B C	--- 25,3 30,5
427 11-6	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 185,3 183,0
427 12-5	114	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 427 12.</i>	210,0	A	210,0
427 15-2	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A B C	--- 2.227,7 2.062,5
427 21-4	114	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe)	67.000,0	A B C	66.500,0 66.445,7 65.531,7
427 22-3	114	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk Nr. 1 zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	224,9	A B C	267,6 217,2 212,5
428 01-7	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	59.660,2	A B C	52.666,4 52.644,9 50.020,4
428 02-6	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 04 rechnermäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	52.254,7	A B C	49.719,4 49.299,1 48.139,0
428 10-6	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	623,8	A B C	611,9 158,3 198,3
428 11-5	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf bis zur Höhe von 844,0 Tsd. € zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 11 Tit. 428 11.</i>	18.778,7	A B C	18.510,7 16.215,8 16.249,7
428 14-2	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke bei Tit. 427 11 und Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.</i>	7.751,4	A B C	9.376,4 78.946,0 93.128,8

Erläuterungen

Zu 05 12/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 12/427 12

Leistungen für den Einsatz von Freiwilligendienstleistenden im Bereich der staatlichen Schulen. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Tit. 281 13.

Zu 05 12/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 12/427 21

Pauschvergütungen nach Art. 7 Abs. 1, vgl. Erläuterungen zu Kap. 05 50 Tit. 684 15 und Kap. 05 51 Tit. 684 05.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 12/427 22

Vergütungen an kirchliche Genossenschaften nach Art. 7 Abs. 2 (vgl. auch allgemeiner Vermerk Nr. 1 zum Stellenplan).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 42,7 Tsd. € infolge Neuberechnung.

Zu 05 12/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 12/428 10

Gemäß Art. 30b Abs. 4 S. 6 BayEUG können für Klassen mit Lehrertandem Pflegekräfte gruppenbezogen als schulisches Personal gestellt werden.

Zu 05 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

361,5 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
93,5 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen bei Kap. 05 11 Tit. 428 01,
<u>268,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 12/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

183,1 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhung,
1.808,1 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Anwärtern,
<u>1.625,0 Tsd. €</u>	weniger.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €	
				A B C	A B C
1	2	3	4	5	
428 20-4	114	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	A B C	--- 772,1 679,4
428 41-9	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A B C	--- 8,6 2,2
429 01-6	114	Nichtaufteilbare Personalausgaben zur Umsetzung des Konzepts der Deutschklassen <i>Tit. 429 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden.</i>	1.447,0	A B C	1.419,3 664,1 775,4
453 01-5	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 951,1 1.026,3
459 01-9	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	450,0	A B C	500,0 357,4 394,1
Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 01-9	114	Aufwendungen zur Erstellung von Unterlagen für Prüfungen	32,9	A B C	31,9 19,2 19,0
525 02-8	114	Ausbildung der Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter <i>Kap. 05 12 Tit. 525 02 und Kap. 05 13 Tit. 525 02 gegenseitig deckungsfähig.</i>	3.110,5	A B C	2.940,0 1.076,8 1.664,7
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	3.672,4	A B C	3.500,0 1.715,1 1.762,1
527 31-1	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	2.250,0	A B C	2.250,0 89,2 359,3
546 49-8	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	248,5	A B C	248,5 194,4 211,5
547 01-3	114	Allgemeine Sachbedürfnisse der Seminarleiter	230,9	A B C	221,4 212,4 203,7
547 04-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A C	--- 4,2

Erläuterungen

Zu 05 12/429 01

Vgl. Erläuterung bei Tit. 671 01.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 27,7 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 12/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 12/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte an Grundschulen oder an Mittelschulen, Fachlehrer und Förderlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülern und externen Teilnehmern an Grundschulen oder an Mittelschulen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/525 01

Ausgaben insbesondere für die Herstellung von Prüfungsaufgaben für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, die Mittlere-Reife-Prüfung und Fernprüfungen (Muttersprache).

Zu 05 12/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Anwärter für	2023 Tsd. €
1. Lehramtsanwärter	2.883,5
2. Fachlehreranwärter	153,0
3. Förderlehreranwärter	74,0
Zusammen	3.110,5

2023 gegenüber 2022:

Mehr 170,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/527 01

	2023 Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	20,0
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	2.410,0
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	782,0
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	35,0
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	228,4
6. Fahrtkosten der Lehrkräfte zur Vorbereitung und Begleitung der Betriebserkundungen, Praktika und Betriebspraktika im Rahmen der Weiterentwicklung der Mittelschulen	112,0
7. Sonstige Reisen	85,0
Zusammen	3.672,4

2023 gegenüber 2022:

Mehr 172,4 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte bei Lehr- und Schülerwanderungen.

Zu 05 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Erstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 12/547 01

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Lehramts-, Fach- und Förderlehreranwärterinnen und -anwärter.

Zu 05 12/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
547 05-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsverbesserung an Grundschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Projekte an Mittel-, Förder- und Realschulen sowie an Gymnasien sowie zu Lasten der HGr. 4 und 6 geleistet werden.</i> Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	700,0	A B C	810,0 286,1 98,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 01-9	114	Erstattung von Dienstbezügen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 54,4 13,3
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 12,6 23,1
671 01-1	114	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts der Deutschklassen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.</i>	900,0	A B C	900,0 317,8 439,9
671 02-0	114	Erstattung an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	A	500,0
671 03-9	114	Erstattung an Sonstige für Bildungsangebote an Mittelschulen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	---	A	---
Titelgruppen					
55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 55-1	114	Entgelte	339,0	A B C	339,0 413,3 388,2
527 55-2	114	Reisekosten	96,0	A	96,0
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	A B C	85,0 0,1 0,4
671 55-6	114	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	272,0	A B C	272,0 180,1 181,6
Summe der Titelgruppe			792,0	A B C	792,0 593,5 570,2

Erläuterungen

Zu 05 12/547 05

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätsentwicklung im Bereich der Grundschulen einschließlich der Zusammenarbeit der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 110,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 12/671 01

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Übergangsklassen zu Deutschklassen wird u.a. eine weiterführende „Sprach- und Lernpraxis“ als schulische Veranstaltung eingerichtet, für die nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte Kräfte, auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können.

Zu 05 12/671 02

Zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch in Kooperation mit Verbänden oder privaten Bildungsträgern.

Zu 05 12/671 03

Einrichtung von Bildungsangeboten an Mittelschulen, für die nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte Kräfte, auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können.

Zu 05 12/55

Ausgaben für die Finanzierung außerschulischer Fachkräfte, die im Auftrag der Schule handwerkliche, künstlerische, musische, soziale und hauswirtschaftliche Projekte an Mittelschulen durchführen. Dabei steht das praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		60 Weiterentwicklung der Mittelschulen			
		<i>Titel der TG übertragbar.</i>			
		<i>Tit. 427 60, 684 60 und 686 60 gegenseitig deckungsfähig.</i>			
427 60-6	114	Honorare für externe Fachkräfte an Mittelschulen	8.630,0	A	8.630,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.792,0</i>		B	6.108,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	4.856,5
547 60-1	114	Sachausgaben für Schülerfirmen	25,0	A	25,0
				B	7,6
				C	8,8
684 60-4	114	Erstattungen für Kooperationen im Rahmen des Einsatzes externer Fachkräfte an Mittelschulen	---	A	---
686 60-2	114	Erstattungen im Rahmen der Berufsorientierung für Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe an Mittelschulen	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	8.655,0	A	8.655,0
				B	6.115,9
				C	4.865,2
		Gesamtausgaben	2.771.754,7	A	2.714.796,8
				B	2.670.573,4
				C	2.628.509,1
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	100,0	A	120,0
				B	17,5
				C	9,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	40,0
				B	12,7
				C	34,2
		Gesamteinnahmen	100,0	A	160,0
				B	30,2
				C	44,0
		Personalausgaben	2.759.631,5	A	2.702.917,0
				B	2.666.407,6
				C	2.623.519,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.366,2	A	10.122,8
				B	3.600,8
				C	4.331,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.757,0	A	1.757,0
				B	565,0
				C	658,2
		Gesamtausgaben	2.771.754,7	A	2.714.796,8
				B	2.670.573,4
				C	2.628.509,1
		Zuschuss	2.771.654,7	A	2.714.636,8
				B	2.670.543,2
				C	2.628.465,1

Erläuterungen

Zu 05 12/60

Ausgaben insbesondere für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III) an Mittelschulen. Dabei steht die Berufsorientierung (Kennenlernen und Erproben von Berufen, Bewerbung etc.) im Vordergrund.

Zu 05 12/547 60

Zur Ausstattung von Schülerfirmen.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 04-4	124	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 11-7	124	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A	---
119 49-3	124	Vermischte Einnahmen	6,0	A B C	6,0 22,2 10,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 01-0	124	Sonstige Erstattungen von kommunalen Gebietskörperschaften	500,0	A C	500,0 552,4
236 12-4	124	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	100,0
281 12-8	124	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A B C	--- 30,6 56,3
281 13-7	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 12.</i>	---	A	---
282 01-0	124	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 04.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			506,0	A B C	606,0 52,9 619,5
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-1	124	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 05 oder 422 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	347.387,7	A B C	342.612,8 311.909,4 298.099,5
422 26-2	124	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14.</i>	17.651,0	A B C	16.554,8 15.976,8 15.764,9
422 31-5	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	537,8	A B C	514,3 519,7 499,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 13

Die Förderschulen umfassen Grund- und Mittelschulen (Förderzentren) und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Schulen anderer Schularten, die überwiegend der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dienen. Die Schulen für Kranke bilden eine eigene Schulart.

	Zahl der öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke (ohne Landesschule)	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/innen
Schuljahr 2020/2021	166	2.759	31.183
Schuljahr 2021/2022	166	2.773	31.334

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen.

Außerdem werden im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe (Art. 22 Abs. 2 BayEUG) Kinder im Kindergarten, in der Familie und im Rahmen der Frühförderung sowie Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen (Art. 22 Abs. 1 BayEUG) gefördert.

Kap. 05 13 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie der Schulen für Kranke.

Die staatlichen Leistungen für private Förderschulen und Schulen für Kranke sind bei Kap. 05 03 TG 64 - 71 und TG 90 - 93 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 13 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 13/233 01

Erstattungen des Bezirks Mittelfranken im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Staatlichen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Hören in Nürnberg.

Zu 05 13/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 13/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 13/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 13/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.096,2 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung und des Anstiegs der Zahl der Anwärter.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C Ist 2020 Tsd. €	
				5	
422 41-3	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A	---
				B	6,3
				C	3,9
422 43-1	124	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	A	---
427 11-4	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
				B	18,7
				C	11,2
427 12-3	124	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 05 12 Tit. 427 12.</i>	---	A	---
427 15-0	124	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A	---
				B	535,9
				C	339,6
427 22-1	124	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk Nr. 2 zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	---	A	---
				C	14,9
427 41-8	124	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	865,7	A	865,7
				B	548,5
				C	603,0
428 01-5	124	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	45.270,2	A	43.263,4
				B	42.707,5
				C	41.670,0
428 02-4	124	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	5.990,2	A	6.104,9
				B	5.765,6
				C	5.424,7
428 10-4	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.997,1	A	1.985,8
				B	1.601,2
				C	1.506,7
428 11-3	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte)	1.689,7	A	1.721,2
				B	1.614,8
				C	1.650,7
428 13-1	124	Entgelte der Arbeitnehmer (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) <i>Die Mittel dürfen aus dem Stellengehalt freier verfügbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden, soweit die Stellen zur Deckung der Ausgaben für die Beschäftigung von bis zu 40 heilpädagogischen Unterrichtshilfen benötigt werden. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.283,9	A	1.259,3
				B	2.896,8
				C	2.741,2

Erläuterungen

Zu 05 13/422 41

Ausgaben für den Pflichtunterricht.

Zu 05 13/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 13/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 13/427 41

Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik können ihre Praktika auch an Schulvorbereitenden Einrichtungen ableisten (vgl. LT-Beschluss vom 19. März 1996 Drs. Nr. 13/4356).

Zu 05 13/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 13/428 10

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen bei den Pflegekräften.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,3 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhung.

Zu 05 13/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen beim Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2023 gegenüber 2022:

33,6 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,
65,1 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>31,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 13/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 24,6 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhungen.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				C	Tsd. €
428 14-0	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 14 Tit. 428 14 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11 und Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Die Mittel dürfen im Umfang von bis zu 1.000,0 Tsd. € (20 Lehrerkapazitäten) zu Lasten von Kap. 05 12, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 verstärkt werden, wenn Schüler aus diesen Schularten an Schulen für Kranke unterrichtet werden.</i>	4.687,5	A B C	5.672,9 25.847,4 30.753,9
428 20-2	124	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.</i>	---	A B C	--- 119,1 66,1
428 41-7	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A B C	--- 2,8 2,0
429 15-8	124	Ausgaben für Beschäftigte zur Unterstützung der Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf <i>Zu Lasten der Mittel dürfen auch Leistungen an Förderschulen in kommunaler oder privater Trägerschaft geleistet werden. Ausgaben für Beschäftigte an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Kap. 05 03 Tit. 429 01 rechnermäßig nachzuweisen. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden.</i>	5.460,0	A B	4.500,0 482,6
453 01-3	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 40,5 33,0
459 01-7	124	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	82,0	A B C	82,0 63,6 57,1
Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 02-6	124	Ausbildung der Studienreferendare <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 525 02.</i>	798,5	A B C	750,0 338,2 557,7
527 01-5	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Tit. 527 01 und 527 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	614,3	A B C	575,0 264,3 341,5
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für mobile Hilfen und mobile Dienste <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	561,4	A B C	510,0 258,2 313,4
527 31-9	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	196,6	A B C	196,6 12,4 22,6

Erläuterungen

Zu 05 13/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

110,8 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
1.096,2 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendaren,
<u>985,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 13/429 15

Flexibles Instrument zur Beschäftigung von Personal unterschiedlicher Professionen an Förderschulen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 960,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 13/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Fachlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülern und externen Teilnehmern an Förderschulen.

Zu 05 13/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare sowie im Rahmen der Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 48,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/527 01

	2023
	Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	5,9
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	189,4
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	116,7
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	58,3
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	54,0
6. Sonstige Reisen	190,0
Zusammen	<u>614,3</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 39,3 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/527 02

Reisen für Mobile Hilfen und Dienste nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 51,4 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
546 49-6	124	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus den Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen freiwillige Beihilfen für die im jeweiligen Haushaltsjahr anfallende Beförderung von Schülern gewährt werden. Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	133,9	A B C	133,9 90,2 144,7
547 01-1	124	Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminare und Beratungsdienste <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 547 02.</i>	32,1	A B C	32,1 69,4 56,6
547 02-0	124	Multimedia für Förderschulen und für Schulen für Kranke im Sinne von multimedialer Kommunikation und Kooperation: "Sonderpädagogische Hilfsmittel und Techniken" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	65,9	A	65,9
547 04-8	124	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 01-7	124	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B	--- 28,7
632 02-6	124	Erstattung von Dienstbezügen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 68,2 15,8
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Tit. 633 02 und 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 65.</i>	7.558,6	A B C	7.539,4 8.481,6 7.306,9
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 633 02.</i>	4.833,1	A B C	4.712,2 3.434,0 4.563,8
671 01-9	124	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung <i>Kap. 05 13 Tit. 671 01 und Kap. 05 15 Tit. 671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	642,0	A	

Erläuterungen

Zu 05 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher, behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung nach den Teilhaberichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Kostenerstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und notwendige Schutzimpfungen des Lehrpersonals.

Zu 05 13/547 01

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Studienreferendare.

Zu 05 13/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 13/633 02

Kostenerstattung aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 19,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/633 03

Kostenerstattung aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG) und aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken für die Bereitstellung von Personal an der staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen in Nürnberg (Alfred-Welker-Berufsschule).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 120,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/671 01

Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 642,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
Titelgruppen					
55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Förderschulen gefördert werden.</i>					
429 55-9	124	Entgelte <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.195,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	1.800,0 239,8 229,1
527 55-0	124	Reisekosten des staatlichen Lehrpersonals	---	A B C	--- 1,2 0,1
547 55-6	124	Sachausgaben für Schülerfirmen	---	A C	--- 25,1
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
671 55-4	124	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	85,0	A B C	85,0 1.068,0 822,9
Summe der Titelgruppe			2.085,0	A B C	1.885,0 1.309,0 1.077,2
71 Integration durch Kooperation					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Schulen gefördert werden.</i>					
429 71-9	124	Entgelte	182,0	A B C	182,0 76,3 125,1
525 71-2	124	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	45,8	A B C	43,2 25,6 38,1
527 71-0	124	Reisekostenvergütungen	24,0	A	24,0
547 71-6	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	105,5	A B C	105,5 72,6 55,2
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 71-9	124	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	42,0	A B C	42,0 57,5 45,9
685 71-8	124	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	42,0	A	42,0
Summe der Titelgruppe			441,3	A B C	438,7 232,0 264,3
Gesamtausgaben			450.865,5	A B C	441.975,9 425.243,5 413.906,7

Erläuterungen

Zu 05 13/55

Ausgaben für die Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich (Berufs- und Lebensorientierung an Förderzentren), Ausgaben für die durch die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Bayern) kofinanzierten Maßnahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III im Förderschwerpunkt Lernen und Ausgaben zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt (BOM im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Übergang Förderschule-Beruf").

Zu 05 13/429 55

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/71

Ausgaben für die Integration behinderter Schüler gemäß Landtagsbeschluss vom 3. Dezember 1992, Drs. 12/9192.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6,0	A	6,0
				B	22,2
				C	10,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	A	600,0
				B	30,6
				C	608,7
		Gesamteinnahmen	506,0	A	606,0
				B	52,9
				C	619,5
		Personalausgaben	435.084,8	A	427.119,1
				B	410.973,3
				C	399.596,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.578,0	A	2.436,2
				B	1.132,2
				C	1.555,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.202,7	A	12.420,6
				B	13.138,1
				C	12.755,3
		Gesamtausgaben	450.865,5	A	441.975,9
				B	425.243,5
				C	413.906,7
		Zuschuss	450.359,5	A	441.369,9
				B	425.190,6
				C	413.287,2

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-5	124	Benutzungsentgelte	3.100,0	A B C	2.200,0 3.046,8 1.761,1
119 49-1	124	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 0,3
124 01-0	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Auf die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung des Anwesens Schönau am Königssee (Schullandheim der ehemaligen Landesschule für Gehörlose) kann bei überwiegender Nutzung für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen im Bereich Hören verzichtet werden. Auf die Einnahmen aus der Vermietung des Anwesens in München, In den Kirschen 1, mit den Flurstück-Nrn. 2023 und 2024 der Gemarkung Moosach (Areal der ehemaligen Bayerischen Landesschule für Blinde) kann in Bezug auf die für die schulische Nutzung festgelegten Flächen verzichtet werden.</i>	748,0	A B C	39,0 52,1 60,3
125 02-8	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 01.</i>	---	A B C	--- 2,3 2,8
125 03-7	124	Verpflegungsgelder <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	45,0	A B C	62,0 25,5 31,2
125 04-6	124	Erlöse aus der Übertragung von Lernmitteln für Blinde und Sehbehinderte durch die Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 02.</i>	---	A B C	--- 13,4 19,8
162 01-3	124	Zinsen aus Erbschaften und Spenden <i>Vgl. Vermerke bei TG 75 und Kap. 13 06 Tit. 162 46.</i>	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-2	124	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-7	124	Sonstige Erstattungen	---	A	---
281 12-6	124	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 02.</i>	---	A B C	--- 24,8 14,9
281 13-5	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.</i>	---	A	---
282 01-8	124	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	40,0	A B C	100,0 17,8 19,7
Gesamteinnahmen			3.933,0	A B C	2.401,0 3.183,1 1.909,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 14

Für die Landesschulen trägt der Staat den Aufwand in voller Höhe (Art. 11).

Als einzige Landesschule besteht die Landesschule für Körperbehinderte fort. Sie umfasst folgende Bereiche: Schulvorbereitende Einrichtung, Grund- und Mittelschule, Wirtschaftsschule, Kaufmännische Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Tagesstätte, Internat sowie die angegliederte Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Ferner werden Stiftungen der Landesschulen zur Förderung Behinderter, vor allem im nachschulischen Bereich, verwaltet.

Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Landesschule für Körperbehinderte am 1. April 2022: 328 Schülerinnen und Schüler, davon besuchen 98 Schülerinnen und Schüler das Internat bzw. die Heilpädagogische Tagesstätte.

Der Schul- und Heimbetrieb an der Landesschule für Blinde wurde mit dem Ende des Schuljahres 2000/01 eingestellt. Der Landesschule für Körperbehinderte wurden die noch verbliebenen Aufgaben (Personalverwaltung, Verwaltung der Schulakten, Grundbesitzverwaltung, Stiftungsverwaltung sowie Medienabteilung für Text- und Buchübertragungen, Lehr- und Lernmittelbau sowie -verleih) übertragen und die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) angegliedert.

Der Betrieb der Realschule der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2005/06 eingestellt; die Realschule wurde mit der privaten Samuel-Heinicke-Realschule der SchulCentrum Augustinum gGmbH zu einer privaten Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören, in Trägerschaft der SchulCentrum Augustinum gGmbH zusammengeführt.

Der Betrieb des Internats der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2007/08 eingestellt. Der Betrieb der Grund- und Hauptschule der Landesschule für Gehörlose mit Schulvorbereitender Einrichtung, Pädagogisch-Audiologischer Beratungsstelle und Frühförderung endete am 23.12.2011 infolge der Angliederung an das Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören des Bezirks Oberbayern in München-Johanneskirchen. Gleichzeitig endete auch der Betrieb der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Gehörlose. Die noch verbliebenen Aufgaben werden von der Landesschule für Körperbehinderte wahrgenommen.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 14 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 14/111 01

Einnahmen aus der Inanspruchnahme des Internats und der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Körperbehinderte.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 900,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 05 14/124 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 709,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 05 14/125 03

2023 gegenüber 2022:

Weniger 17,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 05 14/162 01

Zinsen aus Erbschaften und Spenden, die den Landesschulen zugefallen sind.

Zu 05 14/281 12

Leistungen des Inklusionsamtes zur Arbeitsassistenz (Beschäftigung von Vorlesekräften) für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Zu 05 14/282 01

Spenden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 60,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-9	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	3.020,8	A B C	3.039,1 2.919,2 2.952,5
422 31-3	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-1	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
427 11-2	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
427 41-6	124	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	19,2	A B C	18,8 162,1 161,9
428 01-3	124	Entgelte der Arbeitnehmer	6.812,3	A B C	7.051,9 6.040,4 6.136,2
428 11-1	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	A	---
428 14-8	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	24,3	A B C	23,8 4,6 5,0
428 41-5	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
429 01-2	124	Ausgaben für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13.</i>	---	A	---
429 02-1	124	Ausgaben für Arbeitsassistenten <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf in Höhe von bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	---	A B C	--- 31,9 38,9
453 01-1	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B	--- 1,1
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-1	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	53,0	A B C	53,0 60,2 59,1

Erläuterungen

Zu 05 14/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 14/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte) - (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 14/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 14/428 14

Entgelte der Arbeitnehmer (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte).

Zu 05 14/429 02

Personalausgaben der zur Arbeitsassistenz für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) beschäftigten Kräfte.

Zu 05 14/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
511 20-8	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	33,0	A B C	33,0 34,3 39,6
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,0	A B C	14,0 11,1 10,3
517 01-5	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	350,0	A B C	350,0 301,5 330,8
517 05-1	124	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	331,0	A B C	331,0 238,9 268,2
518 01-4	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-2	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	18,0	A B C	23,0 13,3 15,6
519 01-3	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 951,9 1.617,6
525 01-5	124	Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Unterrichtsmaterial <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	44,0	A B C	44,0 28,9 38,3
525 02-4	124	Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 04.</i>	20,0	A B C	30,0 12,0 20,9
525 04-2	124	Lernmittel	---	A	---
527 01-3	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2,8	A B C	2,8 0,3 0,7
527 31-7	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen	4,5	A	4,5
532 11-4	124	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
533 01-5	124	Kosten der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70.</i>	2.600,0	A B C	2.000,0 1.232,0 922,2
546 45-8	124	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
546 49-4	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	A B C	15,0 13,2 9,1
Baumaßnahmen					
701 01-1	124	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B	--- 7,9
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 35,7 1,4
812 01-7	124	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen und Heime	97,0	A B C	110,0 69,0 321,1

Erläuterungen

Zu 05 14/514 01

Ausgaben für Kraftfahrzeuge der Landesschule für Körperbehinderte.
Bestand an Dienstfahrzeugen zum 01.03.2022: 1 Traktor

Zu 05 14/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 14/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/525 01

Veranschlagt sind: Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, auch für spezielle Lern- und Textprogramme als Hilfsmittel für behinderte Schüler im Unterricht, Material für die Übungsfirmen der Berufsfachschule, Ausgaben im Zusammenhang mit ELECOK (Elektronische Hilfen und Computer für Körperbehinderte), Unterhalt und Instandsetzung technischer Unterrichtsmittel, Material für den Arbeitsunterricht und die Schülerlesebücherei sowie Material für die Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung.

Zu 05 14/525 02

Veranschlagt sind Ausgaben von Mediablis für Material-, Kopier-, Beratungs-, externe Übertragungskosten etc., die im Zusammenhang mit der Versorgung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtswerken stehen.

Zu 05 14/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 14/533 01

2023 gegenüber 2022:
Mehr 600,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache, Auslagen für Vorstellungsreisen, Aufwand für Hepatitisimpfungen des Pflege- und Lehrpersonals, amtsärztliche Untersuchungen zur Überprüfung der Dienstfähigkeit und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 14/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/812 01

2023 gegenüber 2022:
Weniger 13,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Titelgruppen					
73 Betrieb der Schülerheime					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 03.</i>					
429 73-5	124	Nichtaufteilbare Personalausgaben	7,0	A	7,0
511 73-4	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0	A	35,0
				B	30,4
				C	25,0
514 73-1	124	Verbrauchsmittel <i>Hiervon dürfen Ausgaben bis zu 2.500 € an vollbeschäftigte Vorpraktikanten in Form kostenloser Mahlzeiten geleistet werden.</i>	170,0	A	170,0
				B	90,5
				C	107,1
518 73-7	124	Mieten und Pachten	---	A	---
547 73-2	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	14,5	A	18,5
				B	12,9
				C	11,8
Summe der Titelgruppe			226,5	A	230,5
				B	133,8
				C	143,9
75 Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 162 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01.</i>					
429 75-3	124	Entgelte	2,5	A	4,0
547 75-0	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	35,0	A	90,0
				B	33,1
				C	26,5
812 75-8	124	Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten	2,5	A	6,0
Summe der Titelgruppe			40,0	A	100,0
				B	33,1
				C	26,5
76 Ausgaben für Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
511 76-1	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	2,0	A	1,0
				B	1,9
527 76-3	124	Reisekosten	21,0	A	21,0
				B	8,8
				C	12,6
547 76-9	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	5,0	A	5,0
				B	2,6
				C	3,2
811 76-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 14/73

Nachdem die Schülerinnen und Schüler der Landesschule für Körperbehinderte zum Teil aus ganz Südbayern stammen, betreibt die Landesschule für Körperbehinderte neben einer an die Schule angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte auch ein an die Schule angegliedertes Internat. Die Heimaufenthalte schließen volle Verpflegung und behindertenspezifische Betreuung und Therapie mit ein und sind entgeltpflichtig (siehe Einnahmen bei Tit. 111 01).

Zu 05 14/75

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden nach dem voraussichtlichen Anfall entsprechend den zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 282 01.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 60,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen aus Spenden.

Zu 05 14/76

Ausgaben für die bei der Landesschule für Körperbehinderte eingerichteten Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (Maßnahmen im Rahmen der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule, der mobilen sonderpädagogischen Hilfe im Kindergarten und der interdisziplinären Frühförderung). Aufgrund der Zielsetzungen des BayEUG im Hinblick auf kooperative Maßnahmen, sollen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste weiter ausgebaut werden, insbesondere im Zusammenhang mit Kooperationsklassen, deren Zahl in enger Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen erhöht werden soll.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
812 76-7	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,5	A	1,5
				B	1,2
				C	1,9
		Summe der Titelgruppe	29,5	A	28,5
				B	14,5
				C	17,6
		Gesamtausgaben	13.754,9	A	13.502,9
				B	12.351,0
				C	13.137,5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.893,0	A	2.301,0
				B	3.140,5
				C	1.875,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,0	A	100,0
				B	42,5
				C	34,5
		Gesamteinnahmen	3.933,0	A	2.401,0
				B	3.183,1
				C	1.909,7
		Personalausgaben	9.886,1	A	10.144,6
				B	9.159,3
				C	9.294,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.767,8	A	3.240,8
				B	3.077,9
				C	3.518,7
		Baumaßnahmen	-	A	-
				B	7,9
				C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	101,0	A	117,5
				B	105,9
				C	324,4
		Gesamtausgaben	13.754,9	A	13.502,9
				B	12.351,0
				C	13.137,5
		Zuschuss	9.821,9	A	11.101,9
				B	9.167,9
				C	11.227,8

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 04-9	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
111 21-8	127	Prüfungsgebühren <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 459 01.</i>	---	A	---
				B	52,1
				C	49,6
119 11-2	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A	---
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	35,9
				C	13,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 02-4	127	Erstattungen von Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehramtsanwärtern	---	A	---
236 12-9	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-4	127	Erstattungen von Sonstigen für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	A	---
281 12-3	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A	---
				B	6,4
282 01-5	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	A	-
				B	94,4
				C	63,4
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-6	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	422.305,7	A	420.648,9
				B	406.404,0
				C	403.063,5
422 26-7	127	Anwärterbezüge für Studienreferendare an beruflichen Schulen und Fachlehreranwärter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14.</i>	23.622,0	A	24.762,3
				B	20.824,4
				C	19.972,3
422 31-0	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	416,1	A	369,9
				B	402,1
				C	359,4

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 15**

1. Im Kapitel sind zusammengefasst die staatlichen Berufsschulen, die den Berufsschulen angegliederten staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen, die staatlichen Wirtschaftsschulen, die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sowie das staatliche Studienseminar für berufliche Schulen.
2. Nach Art. 6 i. V. m. Art. 2 trägt der Staat den Personalaufwand. Den übrigen Aufwand (Schulaufwand) trägt eine kommunale Körperschaft (Art. 8 i. V. m. Art. 3).
3. Die Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, für die der Staat zum Teil den Schulaufwand trägt, und die Berufsober- schule Miesbach, die Teil des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft in Miesbach ist, sind bei Kap. 05 16 veranschlagt.
4. Die staatlichen Leistungen für die nichtstaatlichen beruflichen Schulen sind bei Kap. 05 03 (Tit. 633 01, 633 03, 633 05, 633 06, 684 03, 684 04, 684 07, 893 04 und TG 73 bis 79) veranschlagt.

Zahl der staatlichen Schulen, Klassen und Schüler im Schuljahr:

Schulart/Schule	Schulen 2020/2021	Schulen 2021/2022	Klassen 2020/2021	Klassen 2021/2022	Schüler 2020/2021	Schüler 2021/2022
Berufsschulen	120	120	7.851	7.666	166.659	161.503
<u>Hiervon</u>						
BGJ-Vollzeit und BVJ (BGJ/s, BVJ/s, BVJ/k, BVJ/k-MS, BIJ/k) mit BIK (BIK, BIK/V, BIK/Vs, BIK/s) und mit SIK bzw. DK-BS	-	-	661	697	11.164	12.220
Berufsfachschulen	131	131	427	419	8.648	7.949
Wirtschaftsschulen	31	31	300	299	6.107	5.991
Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut	1	1	5	3	100	75
Fachschulen (nur StMUK)	49	49	135	147	2.306	2.343
Zusammen	332	332	8.713	8.531	183.720	177.786

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 15 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 15/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die Zertifikatsprüfung "Englisch" an Berufsschulen.

Zu 05 15/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 15/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 15/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 15/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.140,3 Tsd. € wegen des Rückgangs der Zahl der Studienreferendare.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B C
1	2	3	4	5	
422 41-8	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 275,4 289,8
422 43-6	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	A B C	--- 32,2 25,1
427 11-9	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 275,6 280,7
427 15-5	127	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A	---
427 16-4	154	Vergütungen für Seminausbildung	4,1	A	4,1
427 21-7	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	7.231,3	A B C	7.092,8 10.347,8 12.794,6
427 41-3	127	Sozialversicherungsbeiträge für Lehramtspraktikanten	---	A	---
428 01-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	19.868,8	A B C	19.559,6 18.363,8 18.611,9
428 02-9	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	20.411,0	A B C	20.688,3 19.709,7 20.030,7
428 11-8	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	2.985,6	A B C	3.050,0 1.444,0 1.336,9
428 14-5	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan und bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.650 € (2023) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 30 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	37.518,3	A B C	35.681,2 35.274,0 39.055,8
428 20-7	127	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	A B	--- 7,2
428 41-2	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	59,2	A B C	59,2 9,2 7,2
453 01-8	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 188,3 240,9

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Zu 05 15/422 41 und 428 41**

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 15/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 15/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 15/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 138,5 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 15/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2023 gegenüber 2022:

59,6 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
124,0 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>64,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 15/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

696,8 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
1.140,3 Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendaren,
<u>1.837,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 15/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerke bei Kap. 05 02 Tit. 459 01 und Tit. 111 21.</i>	110,1	A B C	110,1 119,5 117,5
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,7	A	3,7
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	4,7	A	4,7
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	A B C	90,0 46,9 50,4
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 02-1	127	Ausbildung der Lehramtsanwärter	762,6	A B C	720,0 311,5 537,6
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	1.228,0	A B C	1.178,2 477,2 591,9
527 31-4	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	215,7	A B C	215,7 17,7 36,8
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	70,0	A B C	62,5 62,0 29,7
547 01-6	127	Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminarbildung	29,3	A B C	29,3 24,6 29,3
547 03-4	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 84,4 101,0
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 317,9 316,3
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	3.500,0	A B C	2.110,0 3.481,2 2.029,1
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	A	---
671 01-4	127	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 370,9 310,0

Erläuterungen

Zu 05 15/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 15/517 01

Aufwand für das staatliche Studienseminar (Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.).

Zu 05 15/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 05 15/518 01

Mieten für das staatliche Studienseminar.

Zu 05 15/519 01

Unterhaltung der Räume des staatlichen Studienseminars. Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 42,6 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/527 01

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 49,8 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/547 01

Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminausbildung.

Zu 05 15/547 03

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 15/633 01

Erstattung an kommunale Aufwandsträger für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal der Schulleitung bei staatlichen Berufsschulen.

Zu 05 15/633 03

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.390,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/633 06

Weiterführung und Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Sprachintensivklassen (v. a. für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im zweijährigen bayerischen Modell). Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

Zu 05 15/671 01

Erstattung von Personalkosten an private Schulträger für die Bereitstellung von Lehrpersonal.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
671 03-2	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 633 06, Kap. 05 16 Tit. 633 06 und 671 03 sowie Kap. 05 17 Tit. 633 06 und 671 03.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 671 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.000,0	A B C	35.000,0 27.255,4 22.717,1
681 01-2	127	Zuschüsse an berufliche Schulen für Austauschmaßnahmen insbesondere nach den Programmen der EU <i>Der Ansatz darf bei Bedarf mit bis zu 50,0 Tsd. € je Haushaltsjahr aus Tit. 671 03 verstärkt werden.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	A B C	50,0 9,9 8,9
681 02-1	127	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Austauschmaßnahmen für Auszubildende im Rahmen des "Bayern Stipendiums" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	23,4	A C	23,4 21,9
Sonstige Sachinvestitionen					
812 35-4	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	---	A C	--- 3.347,4
Gesamtausgaben			570.509,6	A B C	571.513,9 546.137,0 546.313,5

Erläuterungen**Zu 05 15/671 03**

Die Ausgabemittel werden verwendet für

- die Weiterführung und zum Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Deutschklassen;
- die sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen in den Klassen der Berufsvorbereitung und -integration sowie v.a. von besonders unterstützungsbedürftigen Jugendlichen in den Fachklassen der Berufsschulen.

Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/681 01

Zuschüsse im Bereich der schulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung bei Teilnahme an Austauschprogrammen zur Förderung fremdsprachlicher und beruflicher Kenntnisse insbesondere nach den Programmen der EU.

Zu 05 15/681 02

Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung eines "Bayern-Stipendiums" für 3 Auszubildende im Rahmen des Projektes "Azubis in die USA" und "Azubis Go Canada".

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 88,0 63,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 6,4 -
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- 94,4 63,4
		Personalausgaben	534.532,2	A B C	532.026,4 513.677,3 516.186,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.404,0	A B C	2.304,1 939,9 1.275,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.573,4	A B C	37.183,4 31.519,8 25.504,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	- - 3.347,4
		Gesamtausgaben	570.509,6	A B C	571.513,9 546.137,0 546.313,5
		Zuschuss	570.509,6	A B C	571.513,9 546.042,6 546.250,1

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 04-7	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 11-0	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehrwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 533 02.</i>	---	A	---
119 49-6	127	Vermischte Einnahmen	1,5	A B C	1,5 57,3 22,4
124 01-5	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	105,0	A B C	105,0 25,4 158,0
125 01-4	127	Betriebseinnahmen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-7	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
236 13-6	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Sonder- Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 459 02.</i>	---	A B C	--- 271,2 148,8
281 12-1	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A	---
281 13-0	127	Refinanzierung der Kosten für die Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum für Gesundheitsberufe München <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 172,7 170,0
281 14-9	127	Einnahmen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern und Vergütungen für Aufgabendelegation nach § 8 Abs. 4 PflBG	10.082,1	A B	7.841,7 3.910,5
282 01-3	127	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	10,0	A B C	10,0 3,3 5,9
282 02-2	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			10.198,6	A B C	7.958,2 4.440,3 1.606,9

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 05 16**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft Miesbach (Berufsfachschule und Fachakademie) und der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens veranschlagt.

Träger des Schulaufwands der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen sind nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 kommunale Körperschaften. Für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und die gestalterischen Berufsfachschulen und Fachschulen, die räumlich mit Fachhochschulen verbunden sind, trägt der Staat nach Art. 12 den Schulaufwand.

Die Ausgaben für die staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind mit Ausnahme der Personalausgaben, die in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogen sind, in der TG 74 veranschlagt.

	Schülerzahl 2020/2021	Schülerzahl 2021/2022
1. Fachakademien	875	943
2. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	1.925	1.919

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 16 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 16/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 16/281 13

Refinanzierung der Kosten durch die Universitätsklinik aufgrund von Kooperationsvereinbarungen.

Zu 05 16/281 14

Einnahmen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.240,4 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 16/282 02

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-4	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	10.044,7	A B C	9.340,5 9.707,1 9.074,5
422 31-8	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
422 41-6	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 4,4 0,9
422 43-4	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	A	---
427 11-7	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 4,9 5,0
428 01-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	2.645,8	A B C	2.562,2 2.530,4 2.464,2
428 02-7	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	9.223,4	A B C	9.390,9 8.906,5 9.092,4
428 11-6	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	3,7	A B C	3,6 2,4 1,3
428 14-3	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 281 13.</i>	386,9	A B C	379,5 3.104,6 3.073,1
428 41-0	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A B C	--- 0,2 5,6
453 01-6	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A	---
459 01-0	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	11,5	A B C	11,5 11,3 18,8
459 02-9	127	Ausgaben für Sonder-Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 236 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 260,6 148,5

Erläuterungen

Zu 05 16/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 16/422 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 16/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 16/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 16/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

Zu 05 16/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7,4 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhung.

Zu 05 16/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,8	A B C	14,8 12,6 12,6
517 01-0	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	222,6	A B C	222,6 179,8 192,7
517 05-6	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	A B C	--- 12,7 13,9
518 01-9	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,7	A	4,7
518 11-7	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,7	A B C	8,7 7,6 7,5
519 01-8	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 75,4 90,2
525 01-0	127	Lehr- und Unterrichtsmittel	4,9	A B C	4,9 3,9 3,1
525 04-7	127	Lernmittel	1,9	A B C	1,9 0,5 0,5
527 01-8	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	4,5	A B C	3,4 4,0 2,2
533 02-9	127	Lehrwanderungen und andere Zwecke der Ausbildung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	5,4	A C	5,4 0,7
546 49-9	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	4,4	A B C	4,4 0,7 0,0
547 01-4	127	Künstlerische Förderung der Fachschulen	1,4	A	1,4
547 02-3	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
547 03-2	127	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	A B C	10,0 3,3 5,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	A	---
671 03-0	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 16/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu 05 16/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 05 16/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/533 02

Aus dem Ansatz werden die Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte bei Lehrwanderungen gezahlt. Daneben können bei Bedarf die Fahrtkosten der Schüler bezuschusst werden.

Zu 05 16/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 16/547 01

Die Mittel dienen dazu, die Fachschulen über die Formgebung im In- und Ausland auf dem Laufenden zu halten, sie künstlerisch zu beraten und ihnen insbesondere Muster zugänglich zu machen.

Zu 05 16/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 16/633 06 und 671 03

Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
Baumaßnahmen					
701 01-6	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-6	127	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-2	127	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen	17,8	A	17,8
				B	4,3
				C	15,8
812 35-2	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	122,7	A	122,7
				B	90,6
				C	132,1
Titelgruppen					
73 Betriebsausgaben					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
514 73-6	127	Verbrauchsmittel	14,5	A	17,5
				B	11,6
				C	12,2
547 73-7	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	25,5	A	14,1
				B	25,1
				C	13,5
Summe der Titelgruppe			40,0	A	31,6
				B	36,7
				C	25,7
74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens					
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
427 74-1	127	Lehrvergütungen <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	2.508,5	A	2.161,4
				B	1.978,0
				C	1.894,6
517 74-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	710,5	A	710,5
				B	689,3
				C	799,8
518 74-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.718,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 7.718,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	2.751,3	A	2.751,3
		<i>2024 Tsd. € 1.929,5</i>		B	540,9
		<i>2025 Tsd. € 1.929,5</i>		C	538,1
		<i>2026 Tsd. € 1.929,5</i>			
		<i>2027 Tsd. € 1.929,5</i>			
519 74-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.368,5	A	2.368,5
				B	794,9
				C	1.070,4
525 74-2	127	Lernmittel	7,3	A	7,3
				B	7,7
				C	4,9
547 74-6	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.998,9	A	1.684,3
				B	782,7
				C	836,9

Erläuterungen

Zu 05 16/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/812 01

Für die Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen (einschließlich der Werkstätten), für die der Staat den Schulaufwand trägt.

Zu 05 16/73

Die Mittel sind veranschlagt für die Beschaffung von Roh- und Werkstoffen in den Werkstätten, für Betriebswerkzeuge und dgl., soweit der Staat den Schulaufwand trägt, sowie zur Ausstellung von Erzeugnissen der Fachschulen.

Für die Fertigung von Schülerarbeiten können Rohstoffe und einschlägige Verbrauchsmittel gegen Entgelt an Schüler abgegeben werden.

Zu 05 16/547 73

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11,4 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 05 16/74

Lehrvergütungen und Sachaufwand der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

Zu 05 16/427 74

2023 gegenüber 2022:

Mehr 347,1 Tsd. € wegen teilweiser Finanzierung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 16/547 74

2023 gegenüber 2022:

Mehr 314,6 Tsd. € wegen zusätzlicher Bedarfe nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	
633 74-1	127	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
671 74-4	127	Erstattung an Sonstige	---	A	---
701 74-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i> 1.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.177,7	A B C	1.177,7 2.058,8 501,9
812 74-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	700,0	A B C	700,0 666,8 462,8
Summe der Titelgruppe			12.222,7	A B C	11.561,0 7.563,1 6.109,3
Gesamtausgaben			35.002,5	A B C	33.703,5 32.527,7 30.496,7
Abschluss					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			106,5	A B C	106,5 82,7 180,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			10.092,1	A B C	7.851,7 4.357,6 1.426,5
Gesamteinnahmen			10.198,6	A B C	7.958,2 4.440,3 1.606,9
Personalausgaben			24.824,5	A B C	23.849,6 26.510,4 25.779,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			8.159,8	A B C	7.835,7 3.153,0 3.605,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			-	A B C	- 43,7 -
Baumaßnahmen			1.177,7	A B C	1.177,7 2.058,8 501,9
Sonstige Sachinvestitionen			840,5	A B C	840,5 761,8 610,6
Gesamtausgaben			35.002,5	A B C	33.703,5 32.527,7 30.496,7
Zuschuss			24.803,9	A B C	25.745,3 28.087,4 28.889,8

Erläuterungen

Zu 05 16/671 74

Erstattungen an die Medizinische Fakultät an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) zur Durchführung des berufsintegrierenden Studiengangs Logopädie B.Sc. (Modellversuch zur Übertragung der Aufgabe der Ausbildung von Logopädinnen und Logopäden von der staatlichen BFS für Logopädie am BSZG Erlangen auf die FAU für eine Übergangszeit von voraussichtlich fünf Jahren).

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-8	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				B	0,2
				C	0,1
111 04-5	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
111 05-4	127	Einnahmen im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)" <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	A	---
119 11-8	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A	---
119 49-4	127	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	0,2
				C	38,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-5	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 12-9	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A	---
282 01-1	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	A	-
				B	303,6
				C	38,4
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-2	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	235.887,1	A	219.388,4
				B	216.775,9
				C	208.703,9
422 31-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	620,0	A	620,0
422 41-4	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A	---
				B	31,7
				C	21,7
422 43-2	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	A	---
				C	5,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 17

Kap. 05 17 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Berufsoberschulen und Fachoberschulen.

	Schulen		Klassen		Schüler	
	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022
Berufsoberschulen	59	58	338	336	6.068	6.043
Fachoberschulen	70	70	1.701	1.770	38.998	40.526
Zusammen	129	128	2.039	2.106	45.066	46.569

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 17 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 17/111 05

Zweckgebundene Einnahmen im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)".
Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 17/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 17/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 17/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 17/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C Tsd. €	
				5	
427 11-5	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 67,9 61,6
427 21-3	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	147,3	A B C	144,5 1.436,2 1.269,1
428 01-6	127	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	5.570,2	A B C	4.940,3 5.074,3 4.639,8
428 02-5	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis	12.029,0	A B C	12.685,9 11.615,7 12.282,6
428 11-4	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf mit bis zu 65,0 Tsd. € je Haushaltsjahr zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	843,7	A B C	887,4 1.515,1 1.614,7
428 14-1	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.650 € (2023) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 15 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.</i>	3.916,5	A B C	3.841,5 19.458,2 20.885,3
428 41-8	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	8,3	A B C	8,3 3,2 3,4
453 01-4	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 63,5 74,3
459 01-8	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	21,2	A B C	21,2 44,2 43,3
Sächliche Verwaltungsausgaben					
527 01-6	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	364,2	A B C	325,0 114,1 184,0
527 31-0	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	356,7	A B C	356,7 12,5 91,4
532 11-7	127	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B	--- 5,0
533 01-8	127	Kosten der Schülermitverantwortung	4,9	A	4,9

Erläuterungen

Zu 05 17/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 17/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 17/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 17/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2023 gegenüber 2022:

17,3 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,
61,0 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
43,7 Tsd. €	weniger.

Zu 05 17/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 75,0 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhung.

Zu 05 17/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 17/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 17/527 01

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 39,2 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 17/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
546 49-7	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	18,9	A B C	18,9 7,4 12,0
547 01-2	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 01.</i>	---	A B C	--- 272,4 455,8
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	100,0	A B C	100,0 70,0 67,5
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	A	---
671 01-0	127	Erstattungen an Sonstige im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 633 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	3.500,0	A B C	3.500,0 2.197,6 1.935,1
671 03-8	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.</i>	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-0	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen	---	A	---
Titelgruppen					
51 Ausgaben im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)"					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 05. Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
429 51-4	127	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 51-1	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A	---
812 51-9	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A B C	- 38,7 -
Gesamtausgaben			263.388,0	A B C	246.843,0 258.803,5 252.350,8

Erläuterungen

Zu 05 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 17/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 17/633 01 und 671 01

Erstattungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unter Zugrundelegung der Vergütungssätze für den nebenamtlichen Unterricht.

Zu 05 17/633 02

Pauschale Leistungen für vier Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 17/633 06 und 671 03

Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

Zu 05 17/51

Der staatliche Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)“ ist eine Veranstaltung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an der Staatlichen Beruflichen Oberschule Erlangen. Mit dem Lehrgang wird Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern die Möglichkeit eröffnet, sich mit einem auf Ausbildungsziel und -inhalte des Vorkurses und der Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule zugeschnittenen virtuellen Bildungsangebot ohne Schulbesuch und unabhängig vom Wohnsitz gezielt und von einer Lehrgangsdozentenschaft begleitet auf die Fachabiturprüfung vorzubereiten und diese abzulegen. Für die IT-Dienstleistungen und zur anteiligen Deckung der Hard- und Softwarekosten für den staatlichen Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)“ wird eine Pauschale je Teilnehmer gestaffelt nach Kurs als Aufwendungsersatz erhoben.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	28,9
				C	38,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	274,8
				C	-
		Gesamteinnahmen	-	A	-
				B	303,6
				C	38,4
		Personalausgaben	259.043,3	A	242.537,5
				B	256.085,8
				C	249.604,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	744,7	A	705,5
				B	177,7
				C	287,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.600,0	A	3.600,0
				B	2.540,0
				C	2.458,5
		Gesamtausgaben	263.388,0	A	246.843,0
				B	258.803,5
				C	252.350,8
		Zuschuss	263.388,0	A	246.843,0
				B	258.499,9
				C	252.312,4

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 04-3	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
119 11-6	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A C	--- 4,8
119 49-2	114	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 3,5 2,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 01-9	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	A	---
236 12-3	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-8	114	Sonstige Erstattungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 480,5 231,8
281 12-7	114	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 546 49.</i>	---	A C	--- 0,7
282 01-9	114	Sonstige Zuschüsse Dritter <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	A B C	- 484,0 239,7
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-0	114	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 02 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	749.084,8	A B C	707.605,4 646.511,6 617.227,1
422 26-1	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 20. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	18.692,8	A B C	17.231,4 15.046,8 17.186,4
422 31-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	69,7	A B	72,7 67,4
422 41-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A B C	--- 3.669,5 5.400,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 18

Kap. 05 18 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Realschulen.

	Zahl der staatlichen Realschulen	Zahl der Klassen	Schüler
Schuljahr 2020/2021	238	6.045	153.542
Schuljahr 2021/2022	239	6.079	153.484

Vorstehende Zahlen enthalten nicht die Klassen 5 - 10 der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld und die Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 18 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 18/281 11

Insbesondere Kostenerstattungen kirchlicher Schulträger für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und -referendaren für das Lehramt an Realschulen.

Zu 05 18/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 18/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 18/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 18/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.461,4 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhungen und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendare.

Zu 05 18/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
422 43-0	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	A B C	--- 6,5 3,7
427 11-3	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A B C	--- 249,0 242,1
427 15-9	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A B C	--- 79,9 101,8
427 21-1	114	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	3.483,9	A B C	3.417,2 4.153,7 3.656,4
428 01-4	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	16.362,4	A B C	15.044,7 14.888,5 14.268,1
428 02-3	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	14.592,7	A B C	16.021,3 14.091,3 15.512,0
428 11-2	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	5.234,6	A B C	5.261,9 5.019,4 5.065,4
428 14-9	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Tit. 281 11. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	6.612,7	A B C	14.808,9 42.400,1 51.571,7
428 20-1	114	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	78,3	A B C	78,3 19,2 15,2
428 41-6	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A B C	--- 72,3 123,7
453 01-2	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 204,3 261,9
459 01-6	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	127,0	A B C	127,0 99,9 106,9
Sächliche Verwaltungsausgaben					
525 02-5	114	Ausbildung der Studienreferendare	622,4	A B C	600,0 148,2 267,3
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 111 04.</i>	450,0	A B C	410,0 115,0 189,9

Erläuterungen

Zu 05 18/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 18/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 18/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 18/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2023 gegenüber 2022:

102,8 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
130,1 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>27,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 18/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Abdeckung des Pflichtunterrichts und des sonstigen pädagogischen Personals.

2023 gegenüber 2022:

289,2 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
7.024,0 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 120 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Lehrkräfte) zum Schuljahr 2022/23,
1.461,4 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendaren,
<u>8.196,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 18/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 18/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 18/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 22,4 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 18/527 01

	2023
	Tsd. €
1. Dienstantritts-, Versetzungsreisen und Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	87,7
2. Reisen der Seminarlehrer und -leiter	68,3
3. Reisen der Zentralen Fachleiter	16,0
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	25,1
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	137,3
6. Reisen der Ministerialbeauftragten einschl. Mitarbeiter	67,8
7. Sonstige Dienstreisen	47,8
Zusammen	<u>450,0</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
527 31-8	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	1.019,3	A	1.019,3
				B	92,7
				C	270,2
533 01-6	114	Kosten der Schülermitverantwortung	2,9	A	2,9
546 49-5	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 281 12.</i>	76,2	A	76,2
				B	34,7
				C	46,7
547 01-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Spenden Dritter <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	941,4
				C	349,8
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	124,8	A	124,8
				B	111,0
				C	111,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	342,9	A	342,9
				B	421,9
				C	163,2
671 01-8	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	1.083,9
				C	1.146,6
Gesamtausgaben			816.977,4	A	782.244,9
				B	749.528,2
				C	733.443,3

Erläuterungen**Zu 05 18/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u. ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung in Vollzug der Teilhaberichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 18/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 18/633 02

Pauschale Leistungen für neun Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 18/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 3,5 7,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 480,5 232,4
		Gesamteinnahmen	-	A B C	- 484,0 239,7
		Personalausgaben	814.338,9	A B C	779.668,8 746.579,4 730.743,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.170,8	A B C	2.108,4 390,6 774,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	467,7	A B C	467,7 2.558,2 1.770,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- - 155,6
		Gesamtausgaben	816.977,4	A B C	782.244,9 749.528,2 733.443,3
		Zuschuss	816.977,4	A B C	782.244,9 749.044,2 733.203,6

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 04-1	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	A	---
				B	0,0
111 05-0	114	Elternbeiträge für Ganztagsangebote <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14 oder 671 01.</i>	---	A	---
				B	114,7
				C	109,5
112 01-3	114	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	3,0	A	3,0
				B	1,5
				C	1,5
119 01-6	114	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 04.</i>	---	A	---
				B	18,3
119 11-4	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	A	---
				B	0,5
				C	6,6
119 13-2	114	Einnahmen aus Jahresberichten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 31.</i>	33,0	A	33,0
				B	34,0
				C	38,7
119 49-0	114	Vermischte Einnahmen	5,0	A	5,0
				B	5,5
				C	7,1
124 01-9	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die schulischen Räume für den Sportunterricht (Turnhallen und Nebenräume) für z.B. Sportvereine zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i>	115,0	A	115,0
				B	81,6
				C	95,2
124 02-8	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung durch den Betrieb einer Kindertagesstätte in den Räumlichkeiten des Bayernkollegs Augsburg <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume für die Kindertagesstätte dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i>	---	A	---
125 01-8	114	Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	5.673,1	A	5.621,5
				B	3.878,8
				C	4.105,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-9	114	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	A	---
233 02-6	114	Kostenerstattung vom Landkreis Bayreuth <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	180,0	A	180,0
				B	193,1
				C	189,6
233 03-5	114	Kostenerstattung von der Stadt Deggendorf <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 517 01 oder 519 01.</i>	---	A	---
				B	20,0
				C	33,3
235 02-4	114	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 11.</i>	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 19

Kap. 05 19 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Gymnasien und für die staatlichen Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife.

	Zahl der staatlichen Gymnasien	Zahl der Schüler	Zahl der staatlichen Kollegs	Zahl der Studierenden
Im Schuljahr 2020/2021	325	258.815	2	487
Im Schuljahr 2021/2022	326	261.921	2	468

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 19 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 19/111 05

Elternbeiträge zur Finanzierung von besonderen qualitativen Zusatzangeboten bei Ganztagsangeboten.

Zu 05 19/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von staatlicher Seite erstellter Lernmittel.

Zu 05 19/119 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 31.

Zu 05 19/124 01

Insbesondere Mieteinnahmen für Dienstwohnungen bei den staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/124 02

Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten für den Betrieb einer Kindertagesstätte am Bayernkolleg Augsburg.

Zu 05 19/125 01**2023**

Tsd. €

1. Verpflegungs- und Unterkunftsgeld	
a) der Schüler	4.951,5
b) des Personals	120,0
2. Sonstige Einnahmen	601,6
Zusammen	<u>5.673,1</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 51,6 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/233 02

Nach dem zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Bayreuth geschlossenen Vertrag vom 17. Januar/ 28. Februar 1977 (zuletzt geändert am 11.03.2015) trägt der Landkreis einen Teil der Kosten für den Bauunterhalt und den Betrieb des Gymnasiums Pegnitz (staatliche Heimschule).

Zu 05 19/233 03

Der Freistaat Bayern hat am Comenius-Gymnasium Deggendorf (staatliche Heimschule) mit finanzieller Beteiligung der Stadt Deggendorf eine Dreifachsporthalle errichtet, die von den örtlichen Vereinen der Stadt mitbenutzt wird.

Nach der zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Deggendorf geschlossenen Vereinbarung vom 11. November/ 19. November 2002 trägt die Stadt Deggendorf für die Dauer des Nutzungsrechts (30 Jahre) ein Drittel der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten der Dreifachsporthalle.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
236 12-1	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-6	114	Sonstige Erstattungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	A	---
				B	110,8
				C	68,5
281 12-5	114	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	A	---
282 01-7	114	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	75,0	A	75,0
				B	107,8
				C	238,2
282 11-5	114	Zuschüsse für den Wettbewerb "Experimente antworten" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 11.</i>	5,0	A	5,0
				B	1,5
				C	6,5
282 14-2	114	Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 14.</i>	100,0	A	100,0
				B	53,8
				C	40,0
282 15-1	114	Zuschüsse zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an Gymnasien <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 13.</i>	---	A	---
				B	1,0
		Gesamteinnahmen	6.189,1	A	6.137,5
				B	4.622,9
				C	4.939,9
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01-8	114	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 03 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.432.362,3	A	1.371.281,8
				B	1.340.589,8
				C	1.304.988,1
422 26-9	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 20. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	46.354,0	A	49.515,0
				B	48.865,8
				C	57.360,8
422 31-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	231,7	A	171,4
				B	223,9
				C	166,5
422 41-0	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	A	---
				B	4.589,7
				C	4.586,4
422 43-8	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	A	---
				C	3,5
427 11-1	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
				B	647,5
				C	712,4

Erläuterungen

Zu 05 19/281 11

Insbesondere Kostenerstattungen von kirchlichen Schulträgern für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren für das Lehramt an Gymnasien.

Zu 05 19/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 19/282 01

Zweckgebundene Einnahmen bei den staatlichen Heimschulen, insbesondere Spenden.

Zu 05 19/282 11

Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde an den bayerischen Gymnasien das neue Unterrichtsfach "Natur und Technik" eingeführt. Begleitend dazu wurde gleichzeitig der Schülerexperimentierwettbewerb "Experimente antworten" gestartet. Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt durch Sponsorengelder.

Zu 05 19/282 14

Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken. Die Finanzierung erfolgt durch die Karin-Schöpf-Stiftung und die Oberfrankenstiftung.

Zu 05 19/282 15

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien.

Zu 05 19/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 19/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.161,0 Tsd. € wegen des Rückgangs der Zahl der Studienreferendare.

Zu 05 19/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 19/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
427 15-7	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	A B C	--- 117,6 154,0
427 21-9	114	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	---	A B C	--- 7.848,0 6.452,9
428 01-2	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	46.247,9	A B C	44.681,2 43.713,0 42.891,1
428 02-1	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	33.813,0	A B C	37.963,5 32.651,1 36.756,8
428 11-0	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 428 14. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 02.</i>	987,5	A B C	1.102,2 1.453,3 1.529,3
428 14-7	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerke bei Tit. 111 05, 281 11, 427 11, 428 11, 547 13, 671 01, Kap. 05 04 Tit. 429 69, Kap. 05 04 Tit. 459 90, Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 20 Tit. 428 14.</i>	44.016,0	A B C	50.446,0 75.165,3 78.087,6
428 20-9	114	Entgelte für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	265,0	A B C	265,0 227,6 167,1
428 21-8	114	Entgelte der Arbeitnehmer	776,0	A B C	776,0 628,5 648,4
428 41-4	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	A B C	--- 122,4 145,2
453 01-0	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 817,1 1.069,3
459 01-4	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	400,0	A B C	400,0 266,1 252,2
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-0	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	360,0	A B C	360,0 576,4 493,8
517 01-4	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 233 03.</i>	2.290,0	A B C	2.290,0 2.415,5 2.432,6
517 05-0	114	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.321,0	A B C	1.321,0 1.186,6 1.163,0

Erläuterungen

Zu 05 19/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 19/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 19/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2023 gegenüber 2022:

21,5 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,
136,2 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>114,7 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 19/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2023 gegenüber 2022:

985,2 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhungen,
3.161,0 Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen bei den Studienreferendaren,
8.780,0 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 150 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Studienräte/Studienrätinnen) zum Schuljahr 2022/23,
56,2 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
580,0 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2023/24,
1.160,0 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2022/23,
<u>6.430,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 19/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 19/511 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie die Ministerialbeauftragten-Dienststelle für Oberbayern-West.

Zu 05 19/517 01 und 517 05

Bewirtschaftungskosten der staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 19/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 01-3	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	A B C	190,0 143,5 196,8
518 11-1	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,0	A B C	15,0 2,1 2,9
519 01-2	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 233 03.</i>	---	A B C	--- 1.980,6 1.867,5
525 01-4	114	Lehrmittel, Bücher und sonstige Kosten des Unterrichtsbetriebes	414,0	A B C	414,0 392,9 407,0
525 02-3	114	Ausbildung der Studienreferendare	1.058,5	A B C	1.000,0 245,6 447,3
525 04-1	114	Lernmittel <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 119 01.</i>	366,2	A B C	366,2 368,5 330,4
527 01-2	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	623,7	A B C	560,0 191,5 290,7
527 31-6	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	2.442,0	A B C	2.442,0 399,4 677,8
531 31-0	114	Kosten der Jahresberichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 119 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	33,0	A B C	33,0 33,2 38,2
532 11-3	114	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	15,0	A B	15,0 0,5
533 04-1	114	Schülerlesebüchereien	16,0	A B C	16,0 12,5 13,0
546 45-7	114	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
546 49-3	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	182,5	A B C	182,5 91,2 70,6
547 01-8	114	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	75,0	A B C	75,0 119,5 236,7
547 11-6	114	Kosten des Wettbewerbs "Experimente antworten" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 282 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,0	A B C	5,0 8,6 3,4
547 13-4	114	Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler am Gymnasium <i>Verstärkungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 bis zu 50,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 15.</i>	200,0	A B C	200,0 78,4 143,7

Erläuterungen

Zu 05 19/518 01

Anmietung von zusätzlichen Unterrichts- und Internatsräumen, Containern, Turnhallen für die staatlichen Heimschulen sowie für Kostenerstattungen an die kommunalen Sachaufwandsträger für die Bereitstellung von Räumen.

Zu 05 19/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/525 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/525 02

Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare (u.a. Reisekostenvergütungen, Mittel für die Sprecherziehung).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 58,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/525 04

Ausgaben für Lernmittel an den Staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/527 01

	2023
	Tsd. €
1. Reisen der Ministerialbeauftragten	86,0
2. Reisen der Schulleiter	80,0
3. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	2,0
4. Reisen der Evaluationsteams	47,0
5. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	121,0
6. Sonstige Dienstreisen	193,7
7. Dienstreisen Koordinatoren Ganztagsbetreuung	2,0
8. Dienstreisen Seminare Oberstufe	92,0
Zusammen	<u>623,7</u>

2023 gegenüber 2022:

Mehr 63,7 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 19/531 31 und 533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/532 11

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u.ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 19/547 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/547 11

Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Experimente antworten" (einschließlich Preise).

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 11.

Zu 05 19/547 13

Mittel zur Finanzierung von Projekten zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler der staatlichen Gymnasien.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 14-3	114	Kosten der Projekte "Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 14. Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	A B C	100,0 41,2 40,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	A	10,0
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	212,0	A B C	209,0 184,0 184,0
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	247,6	A B C	247,6 247,1 247,6
671 01-6	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 111 05. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 1.146,2 940,7
671 02-5	114	Leistungen an das Gymnasium bei St. Stephan Augsburg	183,0	A B C	175,4 174,2 165,8
684 02-0	115	Zuschüsse an das Jüdische Gymnasium München im Aufbau <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 684 84 verstärkt werden.</i>	---	A B C	--- 503,5 407,1
Baumaßnahmen					
701 01-0	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 1.525,0 362,2
710 00-0	114	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.600,0	A B C	20.600,0 24.313,2 24.651,9
Sonstige Sachinvestitionen					
812 01-6	114	Einrichtung und Ausstattung <i>Tit. 812 72 darf bis zu 800,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 233 02. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 812 01.</i>	1.500,0	A B C	1.500,0 1.570,1 1.268,0
812 03-4	114	Modellvorhaben "Nachhaltige Heizungssanierung in Schulen - Erfolgscontracting"	93,4	A B C	93,4 107,3 99,1
Investitionsförderungsmaßnahmen					
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	A	---
893 02-7	115	Zuschüsse an das Jüdische Gymnasium München im Aufbau für Baumaßnahmen	***	A	---

Erläuterungen

Zu 05 19/547 14

Ausgaben für Projekte zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken.
Vgl. Erläuterungen bei Tit. 282 14.

Zu 05 19/633 01

Erstattungen an kommunale Sachaufwandsträger für den Einsatz kommunaler Lehrkräfte an Studienseminaren u. ä.

Zu 05 19/633 02

Pauschale Leistungen für neun Ministerialbeauftragten-Dienststellen nach Art. 49 (ohne MB-Dienststellen Oberbayern-West und München, die in einem staatlichen Gebäude untergebracht sind).

Zu 05 19/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 19/671 01

Erstattungen für Dienstleistungen.

Zu 05 19/671 02

Abstellungsvertrag (Vertrag vom 8. September 1998) zwischen dem Freistaat Bayern und der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg.

Zu 05 19/684 02

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns erhält der Schulträger des Helene-Habermann-Gymnasium München mit Beginn des Schulbetriebs im Schuljahr 2016/2017 bis zum Vollausbau und Erreichen der Vollbezeichnung eines staatlich anerkannten Gymnasiums nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz einen jährlichen Zuschuss für den notwendigen Personal- und Schulaufwand. Er bemisst sich in der Höhe nach den in Art. 38, 40 und Art. 47 geregelten Leistungen für ein staatlich anerkanntes Gymnasium im Vollausbau und in der Vollbezeichnung. Die jährlich nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz gewährten gesetzlichen Leistungen (Teilbezeichnung in der Aufbauphase) werden dabei in Abzug gebracht.

Zu 05 19/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/812 01

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der staatlichen Heimschulen sowie Bayernkollegs.

Zu 05 19/812 03

Gegenstand des Modellvorhabens ist - neben der baulichen Sanierung und Erweiterung der Schule - die Grundsanierung und der Betrieb der technischen Anlagen im Gymnasium Marktoberdorf. Das Modellvorhaben erfolgt in Begleitung eines vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Forschungsprojekts (Projektträger B.A.U.M e. V.). Der Vertragsabschluss zum Erfolgscontracting war im August 2010.

Nach Abnahme des ersten Bauteils fallen ab 2022 jährlich wiederkehrende Ausgaben für betriebsgebundene und sonstige Kosten sowie für kapitalgebundene Kosten für Investitionen und Instandhaltung an.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
Titelgruppen					
72 Betrieb der Schülerheime					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 125 01.</i>					
428 72-6	114	Entgelte der Arbeitnehmer	2.670,9	A B C	2.619,3 2.579,1 2.536,4
459 72-8	114	Sonstige Personalkosten	3,1	A B C	3,1 0,0 0,4
514 72-1	114	Verbrauchsmittel	1.120,0	A B C	1.120,0 615,7 707,5
517 72-8	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.626,2	A B C	1.626,2 1.391,2 1.446,8
547 72-2	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	131,1	A B C	131,1 140,2 147,3
812 72-0	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	121,8	A B C	121,8 86,4 229,7
Summe der Titelgruppe			5.673,1	A B C	5.621,5 4.812,5 5.068,2
87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips					
<i>Tit. 633 87, 633 90, 883 91 und 883 92 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 verstärkt werden.</i>	---	A	---
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 10 Tit. 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.500,0	A	4.500,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	A	---
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A C	--- -7,9
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A C	--- -9,0
Summe der Titelgruppe			4.500,0	A B C	4.500,0 - -16,9

Erläuterungen

Zu 05 19/72

Es handelt sich um Schülerheime des Max-Reger-Gymnasiums Amberg, des Markgräfin-Wilhelmine Gymnasiums Bayreuth, des Comenius-Gymnasiums Deggendorf, des Gabrieli-Gymnasiums Eichstätt, des Gymnasiums Hohenschwangau, des Gymnasiums Marktoberdorf, des Staatlichen Landschulheims Marquartstein, des Max-Josef-Stifts München, des Gymnasiums Pegnitz, des Gymnasiums Pfarrkirchen, des Matthias-Grünwald-Gymnasiums Würzburg sowie der Bayernkollegs in Augsburg und Schweinfurt. Diese Schulen wurden gemäß Art. 11 zu Staatlichen Heimschulen erklärt.

Im Schuljahr 2021/2022 waren die Schülerheime mit 821 Schülerinnen und Schülern belegt, davon besuchten 545 Schülerinnen und Schüler die verbundenen Gymnasien bzw. Bayernkollegs und 276 Schülerinnen und Schüler umliegende andere Schulen.

In TG 72 sind vor allem die Personalausgaben für Küche, Reinigung und Hausmeister und die Sachausgaben für den Betrieb der Schülerheime ausgewiesen. Diese Kosten sind gemäß dem Haushaltsvermerk durch die Internatseinnahmen (Tit. 125 01) zu decken.

Darüber hinaus fallen für den Betrieb der Schülerheime weitere Kosten an:

Personalbereich

- Leitung und Verwaltung der Internate: rd. 8,4 Kapazitäten (0,9 Mio. €).
- Betreuung der Internatsschüler durch stundenweisen Einsatz von Lehrkräften mit rechnerisch rd. 31,4 Kapazitäten und durch Erzieher mit rd. 26,4 Kapazitäten (insg. rd. 4,9 Mio. €).
- Vollzug des Internatshaushalts: je 0,5 Kapazität der an den Heimschulen beschäftigten sog. Finanzstellenleiter (i.d.R. Beschäftigte der 2. QE); Kosten ca. 0,4 Mio. €.

Für die staatlichen Heimschulen wurden für Bauunterhalt (Tit. 519 01), kleine Baumaßnahmen (Tit. 701 01) und große Baumaßnahmen (Tit. 710 00 Anlage S) von 2016 bis 2021 durchschnittlich jährlich ca. 21,3 Mio. € ausgegeben. Ca. 25 % dieser Ausgaben (5,3 Mio. €) können den Schülerheimen zugeordnet werden.

Insgesamt ergaben sich im Haushaltsjahr 2021 Gesamtkosten von ca. 11,8 Mio. €, denen Internatseinnahmen von 5,6 Mio. € gegenüberstanden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 51,6 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 125 01.

Zu 05 19/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 05 19/87 - 92

Die Kommunen sind bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

Zu 05 19/633 88

Der Mehraufwand der Kommunen bei der Schülerbeförderung wird mit 4,5 Mio. € im Jahr angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand ausschließlich bei den Landkreisen entsteht. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über die pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung nach Art. 10a BayFAG. Der aufgrund der Konnexitätsregelung zu ersetzende Mehraufwand wird bei der Berechnung der Zuweisungen daher ausschließlich der Verteilungsmasse für die Landkreise zugeschlagen und verteilt.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
883 93-9	114	93 - 94 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips			
		Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	5.000,0	A	5.000,0
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	A	5.000,0
				B	-
				C	-
		Gesamtausgaben	1.648.179,4	A	1.604.143,7
				B	1.600.797,4
				C	1.578.205,4
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.829,1	A	5.777,5
				B	4.134,9
				C	4.363,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	360,0	A	360,0
				B	488,0
				C	576,1
		Gesamteinnahmen	6.189,1	A	6.137,5
				B	4.622,9
				C	4.939,9
		Personalausgaben	1.608.127,4	A	1.559.224,5
				B	1.560.505,7
				C	1.538.508,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.584,2	A	12.462,0
				B	10.434,7
				C	11.157,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.152,6	A	5.142,0
				B	2.255,0
				C	1.945,2
		Baumaßnahmen	15.600,0	A	20.600,0
				B	25.838,2
				C	25.014,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.715,2	A	1.715,2
				B	1.763,8
				C	1.596,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000,0	A	5.000,0
				B	-
				C	-16,9
		Gesamtausgaben	1.648.179,4	A	1.604.143,7
				B	1.600.797,4
				C	1.578.205,4
		Zuschuss	1.641.990,3	A	1.598.006,2
				B	1.596.174,5
				C	1.573.265,5

Erläuterungen

Zu 05 19/93 - 94

Für den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ist mit geschätzten Kosten von ca. 500 Mio. € zu rechnen. Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf die Jahre 2021 bis ca. 2026.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C Ist 2020 Tsd. €	
			5		
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
119 49-8	023	Vermischte Einnahmen	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
236 12-9	023	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
282 01-5	023	Sonstige Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
282 11-3	023	Zuschüsse zur Integration von Flüchtlingen (DAAD) <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	A	---
				B	41,0
				C	32,0
Gesamteinnahmen			-	A	-
				B	41,0
				C	32,0
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-6	023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.027,5	A	2.098,6
				B	1.959,4
				C	2.038,8
422 31-0	023	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	39,3	A	39,3
422 41-8	023	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie Kap. 05 19 Tit. 428 14.</i>	---	A	---
				B	0,4
				C	0,3
427 11-9	023	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
428 01-0	023	Entgelte der Arbeitnehmer	187,6	A	197,3
				B	181,2
				C	191,0
428 14-5	023	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Tit. 282 11.</i>	51,5	A	50,5
				B	384,4
				C	476,1

Vorbemerkung zu Kapitel 05 20**Studienkolleg München**

Das Studienkolleg München hat die Aufgabe, ausländische Studienbewerber, deren Vorbildungsnachweis nur in Verbindung mit einer erfolgreich abgelegten Feststellungsprüfung als Qualifikation für ein Studium an einer Universität des Freistaates Bayern anerkannt wird, in einer zweisemestrigen Ausbildung auf die Feststellungsprüfung vorzubereiten und ihnen fachliche Grundlagen für das angestrebte Studium zu vermitteln (Studienkollegordnung - StKO - vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 619).

Studienkolleg Coburg

Das Studienkolleg Coburg hat die Aufgabe, ausländischen Studienbewerbern, deren Vorbildungsnachweis der deutschen Fachhochschulreife in etwa entspricht, jedoch die sofortige Aufnahme eines Fachhochschulstudiums nicht erwarten lässt, die erforderlichen Voraussetzungen für das Studium an einer Fachhochschule zu vermitteln. Die Studienbewerber haben am Ende des Ausbildungsjahres eine Abschlussprüfung abzulegen (Studienkollegordnung - StKO - vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 619).

Zu 05 20/282 11

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unterstützt die Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Programm INTEGRA). Die Finanzierung erfolgt über den DAAD mit Bundesmitteln.

Zu 05 20/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 20/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 20/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 20/428 01 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
			Tsd. €		
428 21-6	023	Entgelte der Arbeitnehmer	22,4	A	16,2
				B	21,6
				C	4,9
428 41-2	023	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	---
453 01-8	023	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A	---
459 01-2	023	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-8	023	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,5	A	14,5
				B	9,1
				C	11,1
517 01-2	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	87,4	A	87,4
				B	108,7
				C	120,5
517 05-8	023	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	135,7	A	135,7
				B	103,3
				C	126,1
518 01-1	023	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
519 01-0	023	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
				B	11,3
				C	26,5
525 01-2	023	Lehrmittel, Bücher und sonstige Ausgaben für Zwecke des Studienbetriebes	7,9	A	7,9
				B	5,6
				C	6,8
527 01-0	023	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2,0	A	2,0
				B	1,0
				C	1,7
527 31-4	023	Reisekostenvergütungen für Studienfahrten	1,2	A	1,2
				C	0,4
532 11-1	023	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
546 49-1	023	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	A	0,8
				B	0,4
				C	0,5
547 01-6	023	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen und Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
Baumaßnahmen					
701 01-8	023	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 20/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 05 20/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 20/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 20/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-4	023	Einrichtung und Ausstattung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 05 19 Tit. 812 01.</i>	100,0	A	100,0
				B	32,1
				C	20,7
		Gesamtausgaben	2.677,8	A	2.751,4
				B	2.818,5
				C	3.025,3
		Abschluss			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	41,0
				C	32,0
		Gesamteinnahmen	-	A	-
				B	41,0
				C	32,0
		Personalausgaben	2.328,3	A	2.401,9
				B	2.547,0
				C	2.711,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	249,5	A	249,5
				B	239,5
				C	293,5
		Sonstige Sachinvestitionen	100,0	A	100,0
				B	32,1
				C	20,7
		Gesamtausgaben	2.677,8	A	2.751,4
				B	2.818,5
				C	3.025,3
		Zuschuss	2.677,8	A	2.751,4
				B	2.777,5
				C	2.993,3

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 01-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 11.</i>	0,5	A B C	0,5 0,5 0,4
119 12-0	165	Einnahmen aus der Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und sonstigen Fachausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	---	A	---
119 13-9	165	Einnahmen aus Beratungsleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	56,0	A C	52,0 45,9
119 49-7	165	Vermischte Einnahmen	0,5	A	0,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-6	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	A	---
232 01-5	165	Zuweisungen von Ländern für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	A	---
233 01-4	165	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	A	---
282 01-4	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	A B C	--- 266,9 378,2
Gesamteinnahmen			57,0	A B C	53,0 267,4 424,6
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-5	165	Bezüge der planmäßigen Beamten	4.980,3	A B C	3.856,7 3.528,4 2.968,9
422 31-9	165	Bezüge der abgeordneten Beamten (Richter)	2.974,3	A B C	3.080,3 2.874,3 2.992,6
422 41-7	165	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 11-8	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	A B C	25,0 2,4 7,5
428 01-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.282,2	A B C	2.439,5 2.203,8 2.361,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 30

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens. Seine Aufgaben erstrecken sich von der Förderung der pädagogischen Arbeit der Schulen über die fachliche und organisatorische Betreuung der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufenen Lehrplankommissionen, die Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung der Lehrerfortbildung, die Begleitung und Auswertung von Schulversuchen, die Untersuchung von strukturellen und regionalen Entwicklungen im Schulwesen bis zur Mitwirkung bei der Nutzbarmachung der Erkenntnisse der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik für die Schulen.

Zu 05 30/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 30/119 13

Für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen des Staatsinstituts zur Nutzung integrierter Unternehmenssoftware an beruflichen Schulen wird ein Entgelt vereinnahmt.

Zu 05 30/282 01

Einnahmen im Rahmen der Förderung des Projekts "Kulturschulen in Bayern".

Zu 05 30/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 30/422 41

Mehrarbeit für Beamte.

Zu 05 30/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 11-7	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	12,0	A B C	25,5 5,7 5,5
428 41-1	165	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B	--- 0,0
453 01-7	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 14,7 20,7
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.</i>	67,9	A B C	67,9 42,6 39,5
517 01-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	289,2	A B C	289,2 261,4 285,7
517 05-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	175,0	A B C	150,0 142,9 142,3
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-8	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	40,0	A B C	45,7 26,7 42,0
519 01-9	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
523 01-3	165	Büchereien und Sammlungen	22,2	A B C	22,2 21,1 20,4
525 01-1	165	Aus- und Fortbildung	16,7	A B	16,7 7,3
526 11-8	165	Kosten für Sachverständige	19,5	A B C	19,5 1,7 7,2
526 12-7	165	Ausgaben für die Entwicklung von Lehrplänen	200,0	A B C	300,0 73,6 169,5
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	64,1	A B C	55,0 9,7 25,7
531 11-1	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	357,7	A B C	44,4 23,1 43,5
532 11-0	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
546 45-4	165	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A	---
546 49-0	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,3	A B C	1,5 5,1 7,3

Erläuterungen

Zu 05 30/428 11

2023 gegenüber 2022:

Weniger 13,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 812 01.

Zu 05 30/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/511 01

Die Mittel werden für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation, Entgelte für Postdienstleistungen und sonstige Ausgaben benötigt.

Zu 05 30/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 30/518 11

2023 gegenüber 2022:

1,8 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 546 49,

3,9 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 812 01,

5,7 Tsd. € weniger.

Zu 05 30/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/526 12

Zur Bestreitung von Reisekosten für Mitglieder von Lehrplankommissionen und Arbeitskreisen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 30/531 11

2023 gegenüber 2022:

Mehr 313,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 518 11.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	A C	--- 91,8
		Baumaßnahmen			
701 01-7	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 01-3	165	Ausstattung der Institute	55,5	A B C	31,5 32,8 5,8
812 35-3	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.215,4	A B C	800,0 619,5 687,6
		Titelgruppen			
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 01.</i>			
429 71-3	165	Entgelte	---	A	---
547 71-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 71-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- - -
		72 Ausgaben aus Zuweisungen von Ländern und Zuschüssen von Sonstigen für besondere Zwecke <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.</i>			
429 72-2	165	Entgelte	---	A B C	--- 147,8 186,5
547 72-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 123,2 125,3
		Summe der Titelgruppe	-	A B C	- 270,9 311,8

Erläuterungen

Zu 05 30/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/812 01

2023 gegenüber 2022:

13,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 11,
3,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 518 11,
6,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
<hr/>	
24,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 30/812 35

Veranschlagt sind Kosten für die Beschaffung von Hardware, Software und für Lizenzen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 415,4 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 30/71

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen. Die Förderung des Bundes für Modellversuche ist beendet.

Zu 05 30/72

Ausgaben zur Durchführung von Modellversuchen sowie zur Förderung des Projekts "Kulturschulen in Bayern".

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		74 Für die Begleitung und Betreuung von Schulversuchen und Projekten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 74-0	165	Entgelte	10,0	A	10,0
547 74-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	A C	60,0 3,1
		Summe der Titelgruppe	70,0	A B C	70,0 - 3,1
		76 Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und für sonstige Fachaufgaben sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 12.</i>			
429 76-8	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben	10,0	A	10,0
511 76-7	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	27,2	A	27,2
514 76-4	165	Verbrauchsmittel	3,9	A	3,9
526 76-0	165	Ausgaben für Mitglieder von Arbeitskreisen	6,8	A	6,8
547 76-5	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,7	A B C	11,7 11,8 11,8
		Summe der Titelgruppe	59,6	A B C	59,6 11,8 11,8
		78 Ausgaben für Beratungsleistungen für die Nutzung integrierter Unternehmenssoftware an beruflichen Schulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 13.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 78-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	A	---
547 78-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	62,2	A B C	57,8 25,3 18,5
		Summe der Titelgruppe	62,2	A B C	57,8 25,3 18,5
		Gesamtausgaben	12.992,1	A B C	11.458,0 10.204,8 10.270,5

Erläuterungen

Zu 05 30/74

Insbesondere für die Erstellung von Fragebögen und den Einsatz von Hilfskräften sowie für die Begleitung von Schulversuchen und Projekten.

Zu 05 30/76

Für die Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen im Bereich der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen.

Zu 05 30/78

Ausgaben des Staatsinstituts für Beratungsleistungen für beteiligte Schulen zur Nutzung integrierter Unternehmenssoftware im Fachunterricht an beruflichen Schulen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	57,0	A B C	53,0 0,5 46,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 266,9 378,2
		Gesamteinnahmen	57,0	A B C	53,0 267,4 424,6
		Personalausgaben	10.293,8	A B C	9.447,0 8.777,1 8.543,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.427,4	A B C	1.179,5 775,4 941,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - 91,8
		Sonstige Sachinvestitionen	1.270,9	A B C	831,5 652,3 693,5
		Gesamtausgaben	12.992,1	A B C	11.458,0 10.204,8 10.270,5
		Zuschuss	12.935,1	A B C	11.405,0 9.937,4 9.845,9

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 05-5	154	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 49-5	154	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	0,0
				C	0,8
124 01-4	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 517 01.</i>	4,4	A	4,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
232 11-1	154	Erstattung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern für Brand- und Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 04.</i>	30,0	A	24,0
				B	33,6
				C	35,2
Gesamteinnahmen			34,4	A	28,4
				B	33,6
				C	36,0
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-3	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.673,8	A	8.662,4
				B	8.285,6
				C	7.594,9
422 31-7	154	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	338,4	A	142,7
				B	327,0
				C	138,7
422 41-5	154	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 der Kap. 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	2,5
				C	4,6
427 11-6	154	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 der Kap. 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
				C	0,5
428 01-7	154	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	421,5	A	429,0
				B	407,0
				C	401,9
428 02-6	154	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	27,2	A	26,7
				B	26,3
				C	25,8
428 11-5	154	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	A	---

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 31**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für folgende staatliche Ausbildungseinrichtungen und Aufgaben (mit Angabe der Zahl der Studierenden zu Beginn des Ausbildungsjahres):

	2021/2022	2022/2023
1. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern Gesamtzahl der Studierenden zum 01.10.	1.007	1.172
- Fachlehrkräfte für Technisches Zeichnen, Werken, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport (vierjährige Ausbildung)		
Abteilung I in Augsburg	173	240
Abteilung V in Bayreuth	204	204
- Fachlehrkräfte für Ernährung und Gestaltung, Informationstechnik (vierjährige Ausbildung)		
Abteilung III in Ansbach	138	140
- Fachlehrkräfte für Ernährung und Gestaltung und weitere Fächer (je zweijährige Ausbildung)		
Abteilung II in München	212	224
mit Außenstelle in Bad Aibling	15	60
Abteilung III in Ansbach	115	154
- gewerbliche Fachlehrer an Berufsschulen		
Abteilung IV in Ansbach	90	90
mit Außenstelle in Feldkirchen	60	60
2. Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	261	320
- Abteilung I in Bayreuth	150	150
- Abteilung II in Freising	170	170

Mit dem Schuljahr 2021/2022 wurde in Bad Aibling eine Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, und in Feldkirchen eine Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV, eröffnet.

Zu 05 31/124 01

Einnahmen für die Gestattung zugunsten der Stadt Ansbach, eine Sirenenanlage des Zivilschutzes am Gebäude des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern Abteilung III und IV in Ansbach zu betreiben.

Zu 05 31/232 11

Kostenerstattung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern für den Dienst an den Staatlichen Feuerwehrschulen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV in Ansbach.

Zu 05 31/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 31/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 31/428 01, 428 02, 428 11 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 14-2	154	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	47,8	A B C	46,9 48,0 69,8
453 01-5	154	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 22,3 31,2
459 01-9	154	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	35,5	A B C	25,0 15,3 16,6
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 01-9	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 124 01.</i>	628,0	A B C	600,0 378,6 462,8
517 05-5	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	480,0	A B C	360,0 204,2 259,0
518 01-8	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.377,5	A B C	1.351,8 1.048,0 854,5
519 01-7	154	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 328,2 1.276,7
525 03-7	154	Ausgaben für die Ausbildung von Förderlehrern	81,5	A B C	78,0 64,8 65,7
525 04-6	154	Ausgaben für die Fachausbildung von Fachlehrern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 232 11.</i>	130,0	A B C	126,0 86,0 85,0
525 05-5	154	Ausgaben für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern	160,0	A B C	155,0 121,6 98,1
527 01-7	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	60,9	A B C	40,0 13,2 21,0
532 11-8	154	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
533 01-9	154	Ausgaben für praktikumbegleitende Veranstaltungen	2,9	A C	2,9 0,3
<u>546 49-8</u>	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	A	
Baumaßnahmen					
701 01-5	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 76,4 23,0

Erläuterungen**Zu 05 31/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/459 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 31/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

Veranschlagt sind: Hausmeisterleistungen, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und ähnliches.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 28,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 31/517 05

Kosten für Heizung und Beleuchtung der Gebäude.

2023 gegenüber 2022:

110,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

10,0 Tsd. € mehr wegen Erweiterung der Räumlichkeiten der Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in Bad Aibling,

120,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 31/518 01

Miete und Pacht (Abt. I-Fachlehrer, Abt. II Fachlehrer (Außenstelle), Abt. IV Fachlehrer (Außenstelle) und Abt. II-Förderlehrer).

2023 gegenüber 2022:

10,7 Tsd. € mehr wegen Ausweitung der Anmietung von Sportstätten wegen Implementierung des neuen Lehrplans am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I,

15,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

25,7 Tsd. € mehr.

Zu 05 31/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/525 03

Geschäftsbedarf und Bedarf für den Ausbildungsbetrieb.

Zu 05 31/525 04

Geschäftsbedarf und Bedarf für den fachlichen Ausbildungsbetrieb.

Zu 05 31/525 05

Geschäftsbedarf und Bedarf für den pädagogischen Ausbildungsbetrieb.

Zu 05 31/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 31/546 49

Veranschlagt sind: Bekanntmachungen, Werbemaßnahmen und sonstige vermischte Ausgaben.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 05 31/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		Sonstige Sachinvestitionen			
812 02-0	154	Ergänzung der Ausstattung der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	570,0	A B C	570,0 734,8 509,8
		Gesamtausgaben	14.055,0	A B C	12.616,4 12.190,0 11.939,8
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4,4	A B C	4,4 - 0,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30,0	A B C	24,0 33,6 35,2
		Gesamteinnahmen	34,4	A B C	28,4 33,6 36,0
		Personalausgaben	10.544,2	A B C	9.332,7 9.134,0 8.284,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.940,8	A B C	2.713,7 2.244,7 3.122,9
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 76,4 23,0
		Sonstige Sachinvestitionen	570,0	A B C	570,0 734,8 509,8
		Gesamtausgaben	14.055,0	A B C	12.616,4 12.190,0 11.939,8
		Zuschuss	14.020,6	A B C	12.588,0 12.156,4 11.903,8

Erläuterungen

Zu 05 31/812 02

Aufwendungen für die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung von EDV-, Maschinen- und Werkräumen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-7	155	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 11.</i>	---	A	---
119 01-9	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	---	A B C	--- 83,9 83,7
119 11-7	155	Teilnehmerbeiträge für Material und Nutzung von Medien <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 99.</i>	---	A	---
119 21-5	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 533 01.</i>	---	A B C	--- 55,9 59,1
119 49-3	155	Vermischte Einnahmen	---	A C	--- 0,1
124 01-2	155	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	72,0	A B C	72,0 43,5 60,7
125 01-1	155	Beiträge für Verpflegung	75,0	A B C	75,0 50,3 64,8
125 02-0	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Onlinemodulen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
231 01-2	155	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	A	---
233 01-0	155	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	A	---
236 12-4	155	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	***	A	---
281 11-9	155	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	20,0	A B C	20,0 19,4 21,0
Gesamteinnahmen			167,0	A B C	167,0 252,9 289,4
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 01-1	155	Bezüge der planmäßigen Beamten	4.324,6	A B C	4.004,5 3.255,9 2.975,3

Vorbemerkung zu Kapitel 05 32

Für die Lehrerfortbildung bestehen ständige Fortbildungsstätten in Dillingen, Gars (vgl. Tit. 684 01) und Heilsbronn (vgl. Tit. 684 02).

Zu 05 32/125 01

Für in Anspruch genommene Verpflegung sind vom Hauspersonal und von Teilnehmern aus dem nichtstaatlichen Schulbereich Kostenbeiträge zu entrichten.

Zu 05 32/125 02

Einnahmen aus dem Verkauf von im Hinblick auf die flächenwirksame Fortbildungsoffensive im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II entwickelten Onlinemodule "Basis- und Vertiefungsmodule für das Unterrichten in einer digitalisierten Welt" des Freistaats Bayern. Die Einnahmen dienen der Erstellung und Weiterentwicklung der Onlinemodule.

Zu 05 32/231 01

Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Zu 05 32/281 11

Erstattung der Personalkosten durch die Landesverkehrswacht Bayern für eine Sekretariatsstelle im Bereich "Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung".

Zu 05 32/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
422 31-5	155	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	953,3	A B C	898,8 921,3 873,2
422 41-3	155	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A	---
427 01-6	155	Honorare	---	A	---
428 01-5	155	Entgelte der Arbeitnehmer	4.193,3	A B C	3.780,6 4.049,2 3.660,4
428 11-3	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	---	A	8,0
428 21-1	155	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	55,0	A B C	55,0 6,9 58,4
428 41-7	155	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,5	A B C	30,5 23,9 22,6
453 01-3	155	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	A B C	--- 20,5 14,8
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01-3	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	74,0	A B C	134,0 170,5 177,1
514 01-0	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,2	A B C	7,2 2,7 3,1
514 11-8	155	Dienst- und Schutzkleidung	8,9	A B C	8,9 21,1 21,1
514 21-6	155	Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb	350,0	A B C	295,0 169,8 221,4
517 01-7	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	260,5	A B C	200,5 198,4 229,5
517 05-3	155	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	350,0	A B C	290,0 232,6 270,3
518 01-6	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-4	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, 428 21, 518 11 und 531 11 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	60,0	A B C	60,0 39,0 57,4
518 18-7	155	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	A B C	7,0 7,1 6,5
519 01-5	155	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A B C	--- 1.969,2 2.261,5
525 01-7	155	Lehr- und Verbrauchsmittel für den Lehrbetrieb	38,9	A B C	38,9 87,5 67,1

Erläuterungen

Zu 05 32/422 41

Mehrarbeit für Beamte.

Zu 05 32/427 01

Vortragstätigkeit geeigneter Persönlichkeiten aus den Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Zu 05 32/428 01, 428 11 und 428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 32/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/511 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 517 01.

Zu 05 32/514 01

	2023
	Tsd. €
Betriebsstoffe	2,1
Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,1
Zusammen	4,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,2
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0
Zusammen	14,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	am 1.3.2022	
	2023	2022	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 518 18.

Zu 05 32/514 21

Für die Verpflegung der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen und des Hauspersonals sowie für sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 55,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 99.

Zu 05 32/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 01.

Zu 05 32/517 05

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 99.

Zu 05 32/518 18

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 514 01.

Zu 05 32/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
525 02-6	155	Aus- und Fortbildung	0,7	A	0,7
526 11-4	155	Kosten für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 111 01.</i>	---	A	---
527 01-5	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	71,1	A B C	61,1 9,9 23,4
531 11-7	155	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	5,8	A B C	5,8 47,2 24,5
532 11-6	155	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
533 01-7	155	Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 21.</i>	50,0	A B C	80,0 13,6 37,0
546 45-0	155	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2,0	A	---
546 49-6	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,1	A B C	1,1 25,6 15,9
547 01-1	155	Ausgaben für die Erstellung und Weiterentwicklung von Onlinemodulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 50 % der Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
684 01-4	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Gars am Inn	973,7	A B C	943,0 865,8 826,7
684 02-3	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Heilsbronn	315,1	A B C	302,8 219,0 212,3
Baumaßnahmen					
701 01-3	155	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
710 00-3	155	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	300,0	A	300,0
Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-0	155	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-9	155	Ergänzung der Ausstattung der Akademie	190,3	A B C	190,3 55,9 171,5
Titelgruppen					
71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>					
429 71-9	155	Entgelte	---	A B	---
					1,6

Erläuterungen

Zu 05 32/525 02

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

Zu 05 32/527 01

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 32/533 01

2023 gegenüber 2022:

Weniger 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 32/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 32/547 01

Vgl. Erläuterung bei Tit. 125 02.

Zu 05 32/684 01

Die Münchener Provinz der Redemptoristen betreibt in Gars am Inn ein Institut für Lehrerfortbildung.

Für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für staatliche Teilnehmer (mindestens 10.000 Kurstage) werden die entstehenden Personalkosten für katholische Religionslehrer (für 5.000 Kurstage) und andere Lehrkräfte (ebenfalls 5.000 Kurstage) sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 30,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 32/684 02

Die Evang.-Luth. Kirche betreibt beim Katechetischen Amt in Heilsbronn ein Institut für Lehrerfortbildung, das für Fortbildungsmaßnahmen staatlicher Teilnehmer genutzt wird. Dafür werden die entstehenden Personalkosten sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 12,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 32/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
547 71-6	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
812 71-4	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	A	-
				B	1,6
				C	-
99 Kosten der Datenverarbeitung					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
511 99-6	155	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	110,0	A	59,9
				B	494,9
				C	302,8
514 99-3	155	Verbrauchsmittel	1,9	A	1,9
518 99-9	155	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	40,0	A	48,0
				B	80,2
534 99-9	155	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	11,0	A	11,0
				B	103,9
				C	86,9
812 99-2	155	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 11.</i>	1.604,2	A	2.300,0
				B	94,7
				C	98,9
Summe der Titelgruppe			1.767,1	A	2.420,8
				B	773,7
				C	488,6
Gesamtausgaben			14.390,1	A	14.124,5
				B	13.187,9
				C	12.719,5

Erläuterungen

Zu 05 32/511 99

2023 gegenüber 2022:

8,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 518 99,
42,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 99,
<u>50,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 32/518 99

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Leasing-Kosten externer Server.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 8,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 511 99.

Zu 05 32/812 99

	2023
	Tsd. €
Stabstelle Medien.Pädagogik.Didaktik	704,2
Einführung der elektronischen Akte	50,0
Beschaffung von Geräten, lfd. EDV-Betrieb, Lizenzen etc.	200,0
Digitale Ertüchtigung der Hörsäle	450,0
Weiterentwicklung der Datenbank FIBS	<u>200,0</u>
Zusammen	1.604,2

2023 gegenüber 2022:

157,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzungen innerhalb des Kap. 05 32,
<u>538,7 Tsd. €</u>	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
695,8 Tsd. €	weniger.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		Abschluss			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	147,0	A B C	147,0 233,6 268,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	A B C	20,0 19,4 21,0
		Gesamteinnahmen	167,0	A B C	167,0 252,9 289,4
		Personalausgaben	9.556,7	A B C	8.777,4 8.279,3 7.604,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.450,1	A B C	1.311,0 3.673,2 3.805,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.288,8	A B C	1.245,8 1.084,8 1.039,0
		Baumaßnahmen	300,0	A B C	300,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.794,5	A B C	2.490,3 150,6 270,3
		Gesamtausgaben	14.390,1	A B C	14.124,5 13.187,9 12.719,5
		Zuschuss	14.223,1	A B C	13.957,5 12.935,0 12.430,1

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
Ausgaben					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
684 01-6	199	Pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe <i>Zu Tit. 684 01 bis Tit. 684 20: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 25.</i>	13.860,0	A B C	13.600,0 13.385,3 13.200,6
684 11-4	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	580,0	A B C	580,0 569,3 569,3
684 12-3	199	Leistungen an Mesner und sonstige Kirchendiener <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	21,0	A B C	21,0 19,1 18,9
684 13-2	199	Zuschüsse an die Emeritenanstalten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	14.270,0	A B C	13.880,0 13.683,6 13.259,4
684 15-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	45.515,0	A B C	45.990,0 45.347,7 44.682,5
684 17-8	199	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.250,0	A B C	2.084,0 1.513,2 1.372,7
684 18-7	199	Beiträge zum Betrieb der bischöflichen Priester- und Knabenseminare <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	980,0	A B C	960,0 947,1 936,4
684 19-6	199	Pflichtmäßige Rechnisse an Kirchenstiftungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	2,0	A B C	2,0 1,6 1,6
684 20-3	199	Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	16,0	A B C	16,0 12,4 13,0
684 22-1	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	210,0	A B C	210,0 84,6 86,1
684 25-8	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern <i>Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 20.</i>	---	A	---
Gesamtausgaben			77.704,0	A B C	77.343,0 75.563,9 74.140,5

Erläuterungen

Zu 05 50/684 01

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. a bis d des Bayerischen Konkordates (BK, BayRS 2210 1 K) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 260,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 11 und 684 12

Für Naturalleistungen in Geld aufgrund besonderer Rechtstitel (gemäß Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 13

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. i BK in Verbindung mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 390,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 15

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach § 1 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wurde bei der vertraglichen Festlegung der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die sieben bayerischen (Erz-)Diözesen zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 475,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 17

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f BK.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 166,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 18

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. h BK in Verbindung mit § 3 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 19 und 684 20

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel, Verträge usw. (Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 22

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Von den Mitteln sind abweichend von den ansonsten bestehenden Fördergrenzen bis zu 100,0 Tsd. € zur Förderung der Erneuerung, bzw. sofern eine Erneuerung nicht erforderlich sein sollte, zur Reduzierung der Schwinggeschwindigkeit der Glocken in der Wallfahrtskirche Biberbach, Landkreis Augsburg, zu verwenden.

Zu 05 50/684 25

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		Abschluss			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	77.704,0	A	77.343,0
				B	75.563,9
				C	74.140,5
		Gesamtausgaben	77.704,0	A	77.343,0
				B	75.563,9
				C	74.140,5
		Zuschuss	77.704,0	A	77.343,0
				B	75.563,9
				C	74.140,5

05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		Ausgaben			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
684 01-4	199	Personalaufwand - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates <i>Zu Tit. 684 01 bis Tit. 684 08: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 25.</i>	2.300,0	A	2.260,0
				B	2.185,8
				C	2.155,6
684 02-3	199	Versorgungsregelung der Kirchenbeamten des Landeskirchenrates <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	460,0	A	450,0
				B	436,8
				C	430,8
684 03-2	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	113,0	A	113,0
				B	112,2
				C	112,2
684 04-1	199	Leistungen an Kirchendiener <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	1,0	A	1,0
				B	0,9
				C	0,9
684 05-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	17.033,0	A	17.150,0
				B	16.611,0
				C	16.379,3
684 06-9	199	Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	5.840,0	A	5.680,0
				B	5.596,3
				C	5.422,8
684 08-7	199	Pauschbetrag zur Deckung der Kosten des Sachbedarfs des Landeskirchenrates sowie der Landessynode und des Landessynodalausschusses <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	200,0	A	200,0
				B	200,0
				C	200,0
684 11-2	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90,0	A	90,0
				B	57,2
				C	45,3
684 25-6	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern <i>Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 08.</i>	---	A	---
		Gesamtausgaben	26.037,0	A	25.944,0
				B	25.200,2
				C	24.746,9
		Abschluss			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.037,0	A	25.944,0
				B	25.200,2
				C	24.746,9
		Gesamtausgaben	26.037,0	A	25.944,0
				B	25.200,2
				C	24.746,9
		Zuschuss	26.037,0	A	25.944,0
				B	25.200,2
				C	24.746,9

Erläuterungen

Zu 05 51/684 01

Leistungen gemäß Art. 21 des Vertrages zwischen dem Bayerischen Staat und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern r.d.Rh. vom 15. November 1924 (BayRS 2220-1-K) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 40,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 02

Leistungen gemäß Art. 22 des Kirchenvertrages von 1924.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 51/684 03 und 684 04

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel gemäß Art. 15 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 05

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach § 1 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wurde bei der vertraglichen Festlegung der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 117,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 06

Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 160,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 08

Leistungen gemäß Art. 24 und Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit § 3 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

Zu 05 51/684 11

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Zu 05 51/684 25

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
					Ist 2021
					Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
Ausgaben					
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
684 01-2	199	Zuschuss an die Alt-Katholische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Tit. 684 01, 684 03, 684 04, 684 05, 684 06, 684 07, 684 08, 684 09 und 684 10 gegenseitig deckungsfähig.</i>	23,0	A	24,0
				B	21,6
				C	20,3
684 03-0	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	43,0	A	42,0
				B	34,6
				C	30,2
684 04-9	199	Zuschuss an die Griechisch-Orthodoxe Metropole - K.d.ö.R. (Vikariat Bayern) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	485,0	A	479,0
				B	380,3
				C	368,7
684 05-8	199	Zuschuss an die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	38,0	A	38,0
				B	36,2
				C	35,1
684 06-7	199	Zuschuss an den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - Vereinigung Bayern - <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	46,0	A	48,0
				B	44,7
				C	43,5
684 07-6	199	Zuschuss an die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	22,0	A	24,0
				B	21,9
				C	21,0
684 08-5	199	Zuschuss an die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	605,0	A	597,0
				B	578,4
				C	560,8
684 09-4	199	Zuschuss an die Humanistische Vereinigung K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	16,0	A	18,0
				B	14,5
				C	14,2
684 10-1	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit Augsburg K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	17,0	A	16,0
				B	13,8
				C	12,6
Gesamtausgaben			1.295,0	A	1.286,0
				B	1.146,1
				C	1.106,3
Abschluss					
			1.295,0	A	1.286,0
				B	1.146,1
				C	1.106,3
Gesamtausgaben			1.295,0	A	1.286,0
				B	1.146,1
				C	1.106,3
Zuschuss			1.295,0	A	1.286,0
				B	1.146,1
				C	1.106,3

Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu Kapitel 05 52

Aus Paritätsgründen erhalten die Alt-Katholische Kirche in Bayern, der Bund für Geistesfreiheit in Bayern, die Griechisch-Orthodoxe Metropole (Vikariat Bayern), die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Vereinigung Bayern, die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, die Humanistische Vereinigung und seit 2019 der Bund für Geistesfreiheit Augsburg (aufgrund der Trennung vom Bund für Geistesfreiheit Bayern) einen Staatszuschuss je Bekenntnisangehörigen bzw. Mitglied, wie dieser an die sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern und an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern gewährt wird.

Zu 05 52/684 01

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.861.

Zu 05 52/684 03

Die Zahl der Mitglieder beträgt 5.191.

Zu 05 52/684 04

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen wurde den aktuellen Entwicklungen angepasst und neu festgesetzt. Seit dem Jahr 2022 wird von einer Zahl von 64.100 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 05

Wie in den zurückliegenden Jahren wird von einer Zahl von 5.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 06

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 5.707.

Zu 05 52/684 07

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.665.

Zu 05 52/684 08

Wie in den zurückliegenden Jahren wird von einer Zahl von 80.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 09

Die Zahl der Mitglieder beträgt 2.067.

Zu 05 52/684 10

Die Zahl der Mitglieder beträgt 2.139.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
				5	
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.					
111 01-3	199	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 49-9	199	Vermischte Einnahmen	0,4	A	0,4
				B	0,4
124 01-8	199	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 519 11 und 546 45.</i>	90,6	A	90,6
				B	117,6
				C	92,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
342 01-4	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen der Anlage S <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	A	---
				B	550,0
				C	2,1
342 02-3	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 791 01.</i>	---	A	---
				B	3.007,6
				C	4.327,8
Gesamteinnahmen			91,0	A	91,0
				B	3.675,6
				C	4.421,8
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 11-7	199	Unterhaltung und Wartung von beweglichen Sachen in staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	23,0	A	23,0
				B	12,2
				C	18,4
517 11-1	199	Bewirtschaftung von staatseigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	221,0	A	217,0
				B	142,9
				C	119,4
517 12-0	199	Bewirtschaftung von kircheneigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	10,0	A	10,0
				B	7,8
				C	7,8
518 01-2	199	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	A	---
519 11-9	199	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude einschl. der staatlichen Baukanons <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01. Vgl. Vermerke bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 und 702 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 124 01.</i>	2.800,0	A	1.700,0
				B	4.194,7
				C	3.422,1
519 12-8	199	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	3.650,0	A	3.350,0
				B	5.449,1
				C	6.547,4

Erläuterungen

Zu 05 53/124 01	2023
	Tsd. €
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	90,6
Sonstige Einnahmen	-
Zusammen	90,6

Zu 05 53/342 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen der Anlage S, die zugunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/342 02

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen (soweit nicht in Anlage S), die zugunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/511 11

Zur Verbuchung von Unterhaltungs- und Wartungskosten für bewegliche Sachen in staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

Zu 05 53/517 11 und 517 12

Die veranschlagten Mittel sind zur Bestreitung folgender Grundstückslasten bestimmt:

1. Grundsteuer
2. Straßenreinigungsgebühren
3. Brandversicherungsbeiträge
4. Kaminkehrergebühren
5. Wassergebühren
6. Ausgaben für elektrischen Strom
7. Sonstiges

Diese Ausgaben beruhen auf gesetzlichen oder gerichtlich einklagbaren Verpflichtungen des Staates für staatseigene Gebäude sowie kircheneigene Gebäude mit staatlicher Baupflicht.

Zu 05 53/518 01

Zur Verbuchung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

Zu 05 53/519 11 und 519 12

Die Mittel sind veranschlagt für die bauliche Unterhaltung:

1. staatseigener kirchlicher Gebäude,
2. kirchlicher Gebäude, an denen aufgrund besonderer Rechtstitel dem Staat die primäre oder subsidiäre Baupflicht obliegt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.400,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
519 13-7	199	Instandhaltung der Dome <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01. Für Personalkosten der Dombauhütte Bamberg, die für die vom Freistaat Bayern gemäß Art. 10 § 1 Buchstabe f des Bayerischen Konkordates zu übernehmenden Kosten für den baulichen Unterhalt des Bamberger Doms anfallen, kann im Jahr 2023 eine Verstärkung zu Gunsten von Kap. 09 40 Tit. 428 21 um bis zu 456,6 Tsd. € erfolgen. Voraussetzung ist, dass es sich um Personal handelt, dessen Personalkosten bisher zu Lasten Tit. 519 13 verbucht worden sind.</i>	884,0	A B C	1.993,0 1.488,5 2.261,7
546 45-6	199	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umsatzsteuer.</i>	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
671 02-4	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	A B C	--- 5,1 310,4
671 03-3	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter für Anlage S - Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	A	---
671 04-2	199	Erstattung von Mietkosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	A	---
684 01-0	199	Ablösungen von Bauverpflichtungen des Staates (ohne kircheneigene und staatseigene Pfarrgebäude, bei denen die Ablösung zu Lasten Tit. 684 12 erfolgt) <i>Tit. 511 11, 517 11, 517 12, 518 01, 519 11, 519 12, 519 13, 671 02, 671 04, 684 01, 684 11, 684 12, 791 01, 791 03, 791 04 und 916 01 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>	450,0	A C	450,0 295,0
684 11-8	199	Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	3.950,0	A B C	3.210,0 3.101,7 3.152,8
684 12-7	199	Ablösungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast (einschließlich staatseigener Pfarrgebäude) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	2.000,0	A B C	2.000,0 723,1 484,6
Baumaßnahmen					
710 00-9	199	Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03. Vgl. Vermerk bei Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.800,0	A B C	4.900,0 6.387,5 8.189,6

Erläuterungen

Zu 05 53/519 13, 791 03 und 791 04

Die veranschlagten Beträge werden für Instandsetzungsarbeiten an den Domen in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München, Passau, Regensburg, Würzburg und Freising benötigt. Wegen des Umfangs der Instandsetzung der Dome in Freising und Eichstätt sind die Mittel hierfür bei Tit. 791 03 (Freising) und Tit. 791 04 (Eichstätt) gesondert veranschlagt.

Im Einzelnen sind an Ausgabemitteln vorgesehen bei:

	Tsd. €
Tit. 519 13 für die Dome in Augsburg, Bamberg, München, Passau, Regensburg und Würzburg	884,0
Tit. 791 03 für den Dom in Freising	650,0
Tit. 791 04 für den Dom in Eichstätt	2.500,0
Zusammen	4.034,0

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.402,2 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/671 02

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zugunsten einzelner Bautitel (soweit nicht in Anlage S) gezahlt wurden (vgl. auch Tit. 342 02).

Zu 05 53/671 03

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zugunsten einzelner Bautitel der Anlage S gezahlt wurden (vgl. auch Tit. 342 01).

Zu 05 53/671 04

Zur Erstattung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

Zu 05 53/684 01

Mittel für Ablösungen.

Zu 05 53/684 11

Pauschalzahlungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 740,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 53/684 12

Ablösungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
791 01-0	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse <i>Für denkmalpflegerische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit staatlichen Baupflichtmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden durchgeführt werden, kann Kap. 15 74 Tit. 893 75 zu Lasten Tit. 791 01 jährlich bis zu 3.000,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 02. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 18.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.900,0	A B C	8.900,0 6.312,3 6.544,7
791 03-8	199	Instandsetzung des Doms in Freising <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	650,0	A B	243,2 51,6
791 04-7	199	Instandsetzung des Doms in Eichstätt <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	2.500,0	A B C	3.200,0 3.520,7 1.571,6
Besondere Finanzierungsausgaben					
916 01-0	851	Zuführung an den Grundstock aufgrund der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	A	---
Gesamtausgaben			29.838,0	A B C	30.196,2 31.397,3 32.925,5
Abschluss					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			91,0	A B C	91,0 118,0 92,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			-	A B C	- 3.557,6 4.329,8
Gesamteinnahmen			91,0	A B C	91,0 3.675,6 4.421,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			7.588,0	A B C	7.293,0 11.295,3 12.376,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			6.400,0	A B C	5.660,0 3.829,9 4.242,8
Baumaßnahmen			15.850,0	A B C	17.243,2 16.272,1 16.306,0
Gesamtausgaben			29.838,0	A B C	30.196,2 31.397,3 32.925,5
Zuschuss			29.747,0	A B C	30.105,2 27.721,7 28.503,7

Erläuterungen

Zu 05 53/791 01

Die veranschlagten Ausgabemittel sind insbesondere für die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche St. Sixtus in Pollenfeld, die Gesamtinstandsetzung der Kath. Pfarrkirche St. Martin in Bernried, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Aldersbach, die Instandsetzung der Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche in Bogenberg, die Grundinstandsetzung der Kath. Filialkirche Reichenbach, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Waldsassen, die Instandsetzung der Evang.-Luth. Kirche in Obernsees, die Instandsetzung der Evang.-Luth. Kirche in Stammbach, die Gesamtinstandsetzung der Kath. Pfarrkirche in Halsbach, die Sanierung der Kath. Pfarrkirche St. Lorenz in Kempten und die Außensanierung der Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Stephan in Lindau vorgesehen.

Mit der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Zu 05 53/791 03

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/791 04

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/916 01

Zuführung an den Grundstock in Folge der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		Abschluss Epl. 05			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	18.152,5	A	17.161,9
				B	14.108,3
				C	16.186,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	117.105,1	A	107.597,7
				B	93.932,1
				C	98.893,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	101.362,2
				C	83.121,6
		Gesamteinnahmen	135.257,6	A	124.759,6
				B	209.402,6
				C	198.201,9
		Personalausgaben	11.784.102,8	A	11.364.725,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	9.987,0	B	10.766.489,6
				C	10.530.729,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	148.054,5	A	145.757,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	279.591,4	B	61.473,4
				C	66.057,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.871.481,9	A	2.783.919,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	282.465,3	B	2.607.706,5
				C	2.577.052,8
		Baumaßnahmen	46.687,1	A	51.620,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	61.637,6	B	50.877,6
				C	46.481,5
		Sonstige Sachinvestitionen	10.315,4	A	10.190,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	8.430,0	B	6.569,3
				C	6.256,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	102.480,0	A	101.721,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	60.959,0	B	239.569,2
				C	185.485,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-119.384,2	A	-15.490,7
				B	1.328,4
				C	1.321,5
		Gesamtausgaben	14.843.737,5	A	14.442.444,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	703.070,3	B	13.734.014,0
				C	13.413.383,8
		Zuschuss	14.708.479,9	A	14.317.684,5
				B	13.524.611,4
				C	13.215.181,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
05 01			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	970,0	602,4
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	127,1	70,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	500,0	200,0
05 02			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.100,0	4.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.900,0	2.900,0
701 02	Bayern barrierefrei 2023	200,0	200,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	359,4	1.437,6
	67 Hightech Agenda Bayern		
883 67	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign	- - -	8.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik		
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	7.110,0	8.301,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	965,0	600,0
05 04			
681 07	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen	1.194,6	200,0
684 30	Zuschüsse für Miet- und über 800 € liegende Investitionskosten von Pflegeschulen	5.100,0	2.500,0
684 31	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung	300,0	20.650,0
	64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie		
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.400,0	3.600,0
	68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen		
633 69	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote	259.200,0	205.000,0
684 68	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen und an Sonstige zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten	39.877,3	29.600,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
05 04			
	76 Ausgaben für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung und für BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern		
534 76	Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern	49.106,0	253.500,0
	77 Ausgaben für Digitale Bildung		
686 77	Sonstige Zuschüsse	200,0	450,0
812 77	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.666,7	7.000,0
	90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport		
459 90	Sonstige Personalausgaben	4.080,0	3.000,0
05 05			
883 04	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelfeldes / der Zeppelintribüne	- - -	23.639,0
893 05	Zuschuss für die Generalsanierung des historischen Gebäudeensembles Synagoge Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus für das Jüdische Museum Augsburg Schwaben sowie weiterer Umbauarbeiten	560,0	880,0
	60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten		
685 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke sowie nichtinvestive Projektmaßnahmen	9.320,0	1.500,0
894 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen	3.120,0	28.440,0
	61 Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus		
684 61	Sonstige Zuschüsse	1.362,5	300,0
	69 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Unterricht und Kultus		
684 69	Zuschüsse an Sonstige	575,0	350,0
	70 Erinnerungsort Olympia-Attentat		
517 70	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München	90,0	300,0
	83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten		
684 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	145,0	85,3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
05 05			
	84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)		
684 84	Zuschüsse an Sonstige	2.240,0	1.530,0
05 08			
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	423,0	630,0
05 12			
547 05	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsverbesserung an Grundschulen	700,0	500,0
	60 Weiterentwicklung der Mittelschulen		
427 60	Honorare für externe Fachkräfte an Mittelschulen	8.630,0	5.792,0
05 13			
	55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich		
429 55	Entgelte	2.000,0	1.195,0
05 15			
671 03	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung	30.000,0	20.000,0
05 16			
	74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens		
518 74	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.751,3	7.718,0
519 74	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.368,5	1.000,0
701 74	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.177,7	1.500,0
05 50			
684 17	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	2.250,0	250,0
684 22	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	210,0	30,0
05 51			
684 11	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	90,0	20,0
05 53			
791 01	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	8.900,0	18.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
Epl. 05			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	30.000,0	37.600,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		703.070,3

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 05

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	25	415,3	275,9
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	1	17,7	17,5
 Planungstitel	 11		 0,4
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2022 waren 35,0 Mio. € veranschlagt.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
05 01		Ministerium			
710 03-5	011	Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 - z. T. Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 748 11 bis zu einem Drittel der jährlich anfallenden Kosten. Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei Kap. 05 01 Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.800,0	A B C	8.000,0 6.106,0 4.214,6
		Zugleich Summe Kapitel 05 01			
05 08		Bayerisches Landesamt für Schule			
731 01-7	129	Bayerisches Landesamt für Schule in Gunzenhausen Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Schule - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A B C	1.200,0 430,2 329,0
		Zugleich Summe Kapitel 05 08			
05 16		Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien			
730 01-1	127	Errichtung eines Neubaus für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und für die Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe des Universitätsklinikums Erlangen, 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Der Ansatz darf bis zu 6.600,0 Tsd. € aus der Anlage S des Einzelplans 15 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 748 11.</i>	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 05 16			
05 19		Staatliche Gymnasien			
711 01-8	114	Max-Josef-Stift München Generalsanierung des Schul- und Internatsgebäudes und Neubau einer Aula - z. T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A B C	100,0 162,2 171,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
25.01.2019 26.10.2022	65.200,0	12.107,0	37.450,0	Der Zustand des Gebäudes und der technischen Einbauten machen aufgrund ihres Alters, aber auch wegen statischer und brandschutztechnischer Mängel insbesondere an der Tragkonstruktion, eine Generalinstandsetzung erforderlich. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt am 14.03.2019 und die Kosten für den 2. Bauabschnitt am 07.12.2022 genehmigt.
14.03.2022	3.600,0	792,0	-	- Die Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung“ sieht die Schaffung einer Bündelungsbehörde in Gunzenhausen vor. In diesem Bayerischen Landesamt für Schule gehen die Qualitätsagentur des ISB, die Landesstelle für den Schulsport, die Zeugnisanerkennungsstelle sowie ein Aufgabenbereich „Personalverwaltung und Schulfinanzierung“ von den Regierungen auf. Neben einer Geschäftsstelle wird auch das Prüfungsamt als Außenstelle des StMUK die Räumlichkeiten des Bayerischen Landesamts für Schule mitnutzen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 14.07.2021 erteilt. Die Gesamtkosten des Neubaus zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Schule werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt. Die Teilprojektplanung für die Baufeldfreimachung wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages in der Sitzung am 12.05.2022 genehmigt.
-	-	-	-	- Der 1. BA umfasst einen Neubau zur Unterbringung der Staatlichen Berufsfachschulen für Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Hebammen sowie den Neubau zur Unterbringung der Pflegeakademie des Universitätsklinikums. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
30.10.2012 30.06.2016	9.355,0	9.245,8	-	- Die Sanierung/Erweiterung des musischen Gymnasiums ist in drei Bauabschnitten geplant: In einem ersten Bauabschnitt wurden ein Erweiterungsbau mit Aula, Bibliothek und Fachklassenräumen errichtet. Die HU-Bau für diesen 1. Bauabschnitt wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.12.2012 genehmigt. Im zweiten Bauabschnitt sollen das Internatsgebäude sowie die Turnhallen saniert werden. Für den dritten Bauabschnitt sind Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude geplant.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
05 19					
711 33-0	114	Landschulheim Marquartstein Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen, 3. Bauabschnitt, Errichtung einer zweiten Sporthalle	---	A	---
				B	558,6
				C	2.350,1
711 34-9	114	Landschulheim Marquartstein Generalsanierung des Neuen Laborgebäudes und Errichtung eines Naturwissenschaftstrakts anstelle des Alten Laborgebäudes - Planung -	---	A	---
712 01-7	114	Gabrieli-Gymnasium Eichstätt Generalsanierung des Schulgebäudes, Teilaufstockung, Neubau einer Sporthalle - z. T. Planung -	3.500,0	A	3.000,0
				B	2.842,8
				C	2.767,7
720 30-2	114	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 6. Bauabschnitt - z. T. Planung -	800,0	A	1.500,0
				B	2.038,6
				C	2.181,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
08.03.2012 20.12.2019	8.525,0	7.770,0	-	<p>Die 1. Teilbaumaßnahme umfasste den Rückbau der alten Schwimmhalle, die Neugestaltung der Außenanlagen sowie die Herstellung einer Nahwärmeversorgung.</p> <p>In einer 2. Teilbaumaßnahme soll zur Abdeckung des Sportunterrichts die Errichtung einer zweiten Einfachturnhalle erfolgen. Zudem sollen die umgrenzenden Freiflächen gestaltet werden. Die HU-Bau für die 2. Teilbaumaßnahme wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 06.12.2017 genehmigt; ein 1. Nachtrag i.H.v. 1.650,0 Tsd. € wurde am 20.02.2020 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Der Raumbedarf der Schule v.a. im naturwissenschaftlichen Bereich soll durch die Errichtung eines neuen Naturwissenschaftstrakts gedeckt werden. Weitere erforderliche Räume sollen dadurch im sog. Neuen Laborgebäude (Gebäudebestand aus dem Anfang der 1960er Jahre) errichtet werden können. Es ist eine energetische Sanierung und eine Sanierung im Bereich der Lehr- und Klassenzimmer vorgesehen.</p> <p>Die Fenster müssen aufgrund der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sowie aus energetischen Gesichtspunkten erneuert werden. Um den Heizwärmebedarf des Gebäudeteils zu senken, muss eine Dämmung der Gebäudehülle erfolgen. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>
07.04.2003 08.05.2020	30.510,0	22.549,0	1.870,0	<p>Das Gymnasium ist (mit Ausnahme des neu errichteten Ostflügels) im denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters aus dem 17. Jahrhundert untergebracht. Die letzte Instandsetzung der Anlage erfolgte in den Jahren 1974-1978. Mängel an der Bausubstanz sowie sicherheitstechnische Mängel erfordern nunmehr eine Generalsanierung, die Instandsetzungs-, Erneuerungs- und allgemeine Bauunterhaltsmaßnahmen umfasst.</p> <p>In der bereits abgeschlossenen 1. Teilbaumaßnahme wurde der naturwissenschaftliche Trakt erweitert und saniert. Durch die Teilaufstockung wurden zusätzlich erforderliche Unterrichts- und Fachräume zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs infolge steigender Schülerzahlen geschaffen.</p> <p>Die gravierenden Schäden an den Sanitäreinrichtungen des Heimtraktes wurden im Rahmen einer 2. Teilbaumaßnahme behoben.</p> <p>Als 3. Teilbaumaßnahme wurde eine neue Sporthalle mit zusätzlichen Unterrichtsräumen im naturwissenschaftlichen Bereich im Jahr 2011 errichtet.</p> <p>Gegenstand der derzeitigen 4. Teilmaßnahme ist die Sanierung des denkmalgeschützten Klassentrakts (Schulgebäude).</p> <p>Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags letztmals am 01.07.2020 genehmigt.</p> <p>In einer weiteren (letzten) Teilbaumaßnahme sollen die Instandsetzungen im Heimtrakt abgeschlossen werden, sowie die Sanierung der Kirche mit der Aula, des Küchentraktes mit dem Neubau eines Speisesaals erfolgen. Ferner ist die vollständige Wiederherstellung der Außenanlagen vorgesehen.</p>
14.02.2014 08.12.2022	20.900,0	14.094,0	4.200,0	<p>Im abschließenden 6. Bauabschnitt sind die Sanierung des Altbaus aus dem Jahr 1910, Errichtung eines Erweiterungsbaus, Erweiterung auf Turnhallentrakt durch Umbau und die Sanierung des Altbaus aus den 70er Jahren vorgesehen. Der 6. Bauabschnitt wurde in drei Unterabschnitte aufgeteilt. In einem 1. Unterabschnitt wird das Erweiterungsgebäude errichtet und dann im Anschluss der Altbau saniert.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten zuletzt am 08.02.2023 genehmigt.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
05 19					
720 51-6	114	Gymnasium Pfarrkirchen Sanierung der Schul-, Wirtschafts- und Internatsgebäude II und Neubau einer Dreifachturnhalle - z. T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. 18.500,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2024 ff in jeweils verbliebener Höhe fort. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 18.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 18.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 4.000,0 2025 Tsd. € 9.000,0 2026 Tsd. € 5.000,0 2027 Tsd. € 500,0	300,0	A B C	--- 17,9 3,6
725 11-0	114	Gymnasium Marktoberdorf 1. Bauabschnitt: Neubau eines Erweiterungsbaus und Umbau sowie Instandsetzung Atriumbau	***	A	---
725 13-8	114	Gymnasium Marktoberdorf 2. Bauabschnitt: Sanierung der Dreifachturnhalle	---	A B C	--- 318,9 1.020,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
30.10.2007 22.01.2015	11.620,0	9.953,0	-	<p>Die Schulanlage (Schulgebäude, Wirtschaftsgebäude, Doppelsporthalle, Internatsgebäude II) wird - mit Ausnahme des 2004 errichteten Erweiterungsbaus - umfassend saniert.</p> <p>In einer 1. Teilbaumaßnahme (5.450,0 Tsd. €) wurde zunächst das U-förmige Schulgebäude (Baujahr 1906) grundlegend saniert.</p> <p>Die abgeschlossene 2. Teilbaumaßnahme (2.100,0 Tsd. €) umfasste die energetische Sanierung von Außenbauteilen des Gymnasiums sowie zusätzliche Baumaßnahmen im Schulgebäude.</p> <p>In einer 3. Teilbaumaßnahme (920,0 Tsd. €) erfolgte die Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen.</p> <p>Gegenstand der 4. Teilbaumaßnahme war der Neubau eines Mensagebäudes mit Umbau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes (3.150,0 Tsd. €).</p> <p>Als 5. Teilbaumaßnahme soll u.a. die Errichtung einer Dreifachturnhalle als Ersatz für die veralteten Bestandturnhallen sowie zur Deckung des Sportunterrichts umgesetzt werden. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>
11.11.2008 05.02.2014	17.670,0	17.503,0	-	<p>Neben einer neuen Aula wurden in einem Anbau an das bestehende Schulgebäude Räume u.a. für das Direktorat, die Verwaltung, Lehrer sowie für die Schulbibliothek im Passivhausstandard geschaffen. Die ursprünglich für diese Zwecke genutzten und jetzt frei werdenden Flächen im Atriumbau wurden zu Unterrichtsräumen umgebaut. Der bauliche Zustand des Atriumbaus aus dem Jahr 1962 erforderte eine Ertüchtigung zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Energieeinsparung. Dabei wurden das Dach neu eingedeckt, die Fenster erneuert und die Fassaden mit einem Vollwärmeschutzsystem versehen. Auch am Schulgebäude aus den 1970er Jahren wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt. Über neue Verbindungsbauwerke wurde das gesamte Schulgebäude barrierefrei erschlossen. Die Arbeiten wurden abschnittsweise durchgeführt: zunächst Sanierung und Umbau des Atriumsgebäudes, Neubau der Pausenhalle und Anpassungsmaßnahmen an der Turnhalle, anschließend Errichtung des Neubaus und Sanierung des bestehenden Erweiterungsbaus.</p> <p>Ein Anteil von 5.800,0 Tsd. € wurde über das Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude finanziert.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 19.03.2014 genehmigt.</p> <p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
04.05.2018 31.01.2020	3.000,0	2.885,0	-	<p>Bei der Dreifachturnhalle besteht angesichts der mittlerweile rund 35-jährigen intensiven Nutzungsdauer (im Schulalltag und zuletzt auch als Sammelunterkunft für geflüchtete Menschen) substantieller Sanierungsbedarf.</p> <p>Hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes besteht Verbesserungsbedarf für die Durchführung von Schulveranstaltungen, insbesondere durch Schaffung eines zusätzlichen, direkt ins Freie führenden Notausgangs. Defizite im Bereich der Barrierefreiheit sollen behoben werden. Zudem erfolgt eine Sanierung aufgrund von nicht vorschriftsgemäß eingebauter Mineralwolle in Wand-, Decken- und Bodenverkleidungen.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für diese Maßnahme letztmals am 17.03.2020 genehmigt.</p> <p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
05 19					
725 24-5	114	Gymnasium Hohenschwangau Sanierung des Internatsgebäudes und des Personalbaus sowie Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - Planung -	---	A	---
725 32-5	114	Bayernkolleg Augsburg Generalsanierung der ehem. Pädagogischen Hochschule (Schillstr. 100, Augsburg) und Neubau eines Schülerwohnheims auf dem Grundstück "Schillstr. 100, Augsburg"	---	A B C	5.000,0 7.821,2 8.605,0
735 01-0	114	Gymnasium Pegnitz Generalsanierung	---	A C	--- 0,8
735 02-9	114	Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - z.T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.000,0	A B C	9.000,0 7.343,0 5.763,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	<p>An der Schule besteht ein Bedarf von Klassen- und mehreren Fachunterrichtsräumen, der durch Umorganisation von Flächen im Bestand und den Neubau eines weiteren Klassentrakts abgedeckt werden soll.</p> <p>Anstelle der vorhandenen Turnhalle ist der Bau einer modernen Zweifachsporthalle vorgesehen.</p> <p>In allen bestehenden Bauteilen des Schülerheims und der Mensa stehen umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Personenschutzes (Brandschutz), zur Beseitigung von funktionalen und baulichen Eignungsdefiziten, zur energetischen Ertüchtigung und zur Verbesserung der Barrierefreiheit an.</p> <p>Wegen des laufenden Schulbetriebs ist die Umsetzung in mehreren Bauabschnitten mit Schaffung entsprechender Provisorien notwendig.</p> <p>Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>
16.10.2015 16.11.2020	54.450,0	45.932,0	150,0	<p>Das Bayernkolleg Augsburg ist seit 1972 in der Schillstraße untergebracht. Es besteht aus einem Schulgebäude und einem Wohnheim mit Einzelappartements. Beide Gebäude sind stark renovierungsbedürftig und werden in Zukunft (nach Abschluss der Baumaßnahme) nicht mehr durch das Bayernkolleg genutzt.</p> <p>Die Schul- und Unterrichtsräume werden künftig in dem benachbarten Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Hochschule untergebracht. Dafür werden diese Gebäude generalsaniert. Zudem besteht ein zusätzlicher Raumbedarf für die Naturwissenschaften, Verwaltung, Cafeteria, Bibliothek und Kindertagesstätte.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für diese 1. Teilbaumaßnahme am 03.12.2015 mit 29.750,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Die 2. Teilbaumaßnahme beinhaltet den Neubau des Schülerwohnheims auf dem Grundstück. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 2. Teilbaumaßnahme am 06.04.2016 mit 8.650,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Der 2. Nachtrag zur 1. Teilbaumaßnahme i.H.v. 6.600,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.01.2021 genehmigt. Die Gesamtkosten für die 1. TBM belaufen sich daher zwischenzeitlich auf 45.100,0 Tsd. €.</p> <p>Der 1. Nachtrag zur 2. Teilbaumaßnahme i.H.v. 700,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.01.2021 genehmigt. Die Gesamtkosten für die 2. TBM belaufen sich daher auf 9.350,0 Tsd. €.</p>
16.06.2004 31.03.2014	16.575,0	16.302,0	-	<p>Der Altbau des Schulgebäudes bedarf aufgrund seines schlechten baulichen Zustands einer umfangreichen Sanierung. Beim Gebäudebestand aus den 1970er Jahren sind die Flachdächer und die Fassaden sowie im Innenbereich die Heiztechnik zu sanieren; zu erneuern sind die elektronischen Anlagen, die Abluftanlage Fachbereich Chemie und die Lüftungsanlage in der Turnhalle.</p>
03.05.2018 29.10.2021	48.800,0	18.730,0	5.570,0	<p>Im Bereich des Altbaus sind dringende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes notwendig. Die Klassenräume sowie die Fachklassenräume sind instandsetzungsbedürftig. Der Flächenmehrbedarf soll im 1. Bauabschnitt durch einen Erweiterungsbau (Fachklassentrakt und Sporthalle) realisiert werden. Anschließend soll in einem 2. Bauabschnitt der Gebäudebestand saniert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt am 04.07.2018 genehmigt.</p> <p>Der Nachtrag i.H.v. 13.800,0 Tsd. € für die 1. TBM wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 02.12.2021 genehmigt. Die neuen Teilkosten für die 1. TBM belaufen sich daher auf 48.800,0 Tsd. €.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
05 19					
745 01-8	114	Max-Reger-Gymnasium Amberg Sanierung des Altbaus mit Internat und des Erweiterungsbaus - z. T. Planung -	---	A B C	2.000,0 3.210,0 1.788,2
		Summe Kapitel 05 19	15.600,0	A B C	20.600,0 24.313,2 24.651,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.000,0			
05 32		Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau			
725 03-3	155	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster mit Schülerinternat	---	A	---
725 04-2	155	Erweiterungsbau zu Haus C der ALP Dillingen (MINT-Zentrum) und Errichtung eines BayernLabs - Planung - <i>Dieser Ansatz darf zu Lasten von Kap. 06 03 TG 72 verstärkt werden.</i>	300,0	A	300,0
		Summe Kapitel 05 32	300,0	A B C	300,0 - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
29.09.2004 11.01.2021	24.000,0	20.059,0	-	<p>Das Gymnasium ist in einem Altbau und einem Erweiterungsbau untergebracht, das Internat befindet sich im Altbau. Der 1878-80 errichtete und 1968-70 aufgestockte Altbau steht unter Denkmalschutz. Der Erweiterungsbau wurde 1972-76 errichtet. Alt- und Neubau weisen erhebliche Mängel in der Bausubstanz auf. Beide sind auch installationstechnisch veraltet, so dass eine umfassende Generalsanierung erforderlich ist. Im Zuge der 1. und 2. Teilbaumaßnahme wurden die nördlichen und westlichen Bereiche des Altbaus saniert, sowie ein Küchenneubau errichtet. Die 3. Teilbaumaßnahme umfasst die Sanierung des Ost- und Südflügels des Altbaus und die Errichtung eines Anbaus (Mehrzweckraum) im Innenhof des Altbaukomplexes. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 3. Teilbaumaßnahme am 06.12.2016 mit 10.700,0 Tsd. € genehmigt. Ein 1. Nachtrag i.H.v. 1.850,0 Tsd. € wurde am 17.03.2021 genehmigt, die Gesamtkosten der 3. Teilbaumaßnahme erhöhen sich damit auf 12.550,0 Tsd. €.</p> <p>Die Sanierung des Erweiterungsbaus soll als 4. Teilbaumaßnahme erfolgen.</p>
22.01.2010 09.02.2012	8.600,0	8.256,0	-	<p>Gegenstand des 1. Bauabschnitts sind Umbau und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 10.03.2010 genehmigt (6.200,0 Tsd. €).</p> <p>Der 2. Bauabschnitt mit Kosten von 2.400,0 Tsd. € (Sanierung der historischen Klostermauer und Außenanlagen) wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.03.2012 genehmigt.</p> <p>In einem abschließenden 3. Bauabschnitt ist die Sanierung der Kirche vorgesehen.</p>
-	-	-	-	<p>Bereich Physik und Chemie: Die im denkmalgeschützten Haus A der ALP auf mehreren Stockwerken untergebrachten Physik- und Chemieräume inkl. dazugehörenden Sammlungen (Grundfläche ca. 1000 qm) sind veraltet und entsprechen nicht den heutigen Standards.</p> <p>Bereich E-Learning und Informationstechnologie: Die bisherigen Räumlichkeiten sind sehr beengt und über die gesamte Akademie verstreut. Kooperatives Arbeiten ist so nur schwer möglich. Durch den Masterplan BAYERN DIGITAL II kommt es zu einem deutlichen personellen Aufwuchs, es fehlen an der ALP allerdings Büroräume für die neuen Akademiereferenten und die Verwaltung. Für die Weiterentwicklung im Bereich E-Learning/Digitale Bildung bedarf es einer ausreichenden Zahl an Redaktionsräumen sowie ein Labor für professionelle Medientechnik (bisher nicht vorhanden).</p> <p>Als Lösungsansatz erscheint ein Erweiterungsbau zu Haus C geeignet (MINT-Zentrum). Im Erweiterungsbau soll auch die Einrichtung eines BayernLabs erfolgen.</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
05 53		Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.			
711 20-4	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Reinigung und Neufassung der Raumschale einschließlich kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen sowie Außeninstandsetzung	---	A	---
				B	34,3
				C	176,4
711 22-2	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Bauliche Maßnahme am Mesnerhaus, an der Sakristei und an den Baukörpern im Bereich der Innenhöfe - Planung -	600,0	A	300,0
				B	28,8
				C	16,7
713 11-3	199	Kath. Katharinenkirche in Mühldorf am Inn Gesamtinstandsetzung <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	369,0
				C	565,0
714 01-4	199	Pfarrkirche Schlehdorf Gesamtinstandsetzung <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	686,5
				C	800,4
714 11-2	199	Pfarrkirche Beuerberg Gesamtinstandsetzung	---	A	---
				B	610,2
				C	635,9
715 01-3	199	Jesuitenkirche St. Michael mit Priesterhaus in München Gesamtinstandsetzung - z. T. Planung -	1.000,0	A	2.000,0
				B	1.689,2
				C	2.311,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
11.06.1997 10.10.2016	15.366,0	14.894,0	-	<p>Im Rahmen des abgeschlossenen 1. Bauabschnitts der Baumaßnahme erfolgte eine Neufassung des Innenraumes, die Restaurierung schadhafter Stuckteile und eine Instandsetzung der Fenster.</p> <p>In einem 2. Bauabschnitt erfolgen die Außensanierung, die statische Ertüchtigung des Dachstuhls, die Behebung von Brandschutzmängeln sowie die Herstellung eines behindertengerechten Zugangs.</p> <p>Der Finanzierungsanteil der Kirche beträgt 296,4 Tsd. €.</p>
-	-	46,0	-	<p>Sakristei, Mesnerhaus und die seitlichen Anbauten an das Kirchengebäude sind baufällig und bedürfen einer Sanierung. In diesem Zuge sollen auch bauliche Änderungen/Ergänzungen entsprechend den aktuellen Bedürfnissen des Konvents durchgeführt werden.</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
02.06.1996 06.06.2014	2.930,0	2.610,0	-	<p>Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen die statische Ertüchtigung, die Instandsetzung der Fassade, des Dachstuhls, die Dachdeckung am Kirchenschiff und der Turmspitze sowie die Restaurierung der Raumschale und die Erneuerung der Elektroanlage. Aufgrund des zeitlichen Abstands zur Erstellung der HU-Bau im Jahr 1995 verbunden mit gravierenden Verschlechterungen in Statik und Gebäudesubstanz und geänderten Anforderungen im Bereich der restauratorischen Gewerke wurde die Haushaltsunterlage-Bau in 2014 neu erarbeitet.</p>
23.09.2004 08.02.2016	7.180,0	5.510,0	1.220,0	<p>Die Maßnahme umfasst die Gesamtinstandsetzung der Kirche, insbesondere Dachstuhlansanierung, Außeninstandsetzung, statische Maßnahmen, Unterfangung, Restaurierung der Ausstattung sowie Bekämpfung des Anobienbefalls.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 7.180,0 Tsd. € zuletzt am 06.04.2016 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.000,0 Tsd. €.</p>
01.06.2011 26.04.2018	5.902,0	5.279,0	-	<p>Die Maßnahme umfasst die Generalsanierung der Kirche, insbesondere die Sanierung der Dächer einschließlich Entkontaminierung des Dachstuhls, statische Maßnahmen, die Sicherung und Renovierung der Raumschale sowie der Fassaden. Die notwendige Sanierung ist auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt: Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Außeninstandsetzung. In einem 2. Bauabschnitt erfolgt anschließend die Inneninstandsetzung.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 5.902,0 Tsd. € zuletzt am 04.07.2018 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich voraussichtlich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.238,0 Tsd. €.</p>
28.04.2009 03.05.2017	16.200,0	8.923,0	600,0	<p>Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Notwendig sind: Fassadensanierung, Sanierung der Raumschale, Sanierung von Kreuzkapelle und Oratorium sowie Umbaumaßnahmen am Priesterhaus (Brandschutzmaßnahmen, Fensteraustausch, Einbau und Modernisierung der Sanitäranlagen im Wohnbereich).</p> <p>Gegenstand der 1. Teilbaumaßnahme war die Sanierung der Südfassade. Die 2. Teilbaumaßnahme umfasst im wesentlichen Maßnahmen am Dach und den Fassaden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten der 1. und 2. Teilbaumaßnahme in Höhe von insgesamt 16.200,0 Tsd. € am 27.05.2009 bzw. 05.07.2017 genehmigt.</p> <p>Es sind zwei weitere Teilbaumaßnahmen vorgesehen. Die 3. Teilbaumaßnahme umfasst insbesondere die Instandsetzung der Raumschale und der Kreuzkapelle, die 4. Teilbaumaßnahme betrifft das Priesterhaus.</p> <p>Weitere Teilkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
05 53					
720 35-6	199	Kath. Kirche St. Nikola in Passau Innenrenovierung <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	120,7
				C	60,1
721 10-4	199	Pfarrkirche Mallersdorf Gesamtinstandsetzung - Planung -	---	A	200,0
725 04-8	199	Klostergebäude Ottobeuren Umbau-, Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen, insbesondere im Ostrakt und Außenbereich 5. Bauabschnitt	---	A	---
				B	54,0
				C	26,9
725 06-6	199	Basilika Ottobeuren Innenrestaurierung der Raumschale und Ausstattung sowie Sanierung der Fassade und Instandsetzung der Außenanlagen - Planung -	---	A	100,0
				B	21,2
				C	8,9
725 07-5	199	Klostergebäude Ottobeuren Statische Instandsetzung und Restaurierung im Bereich Kaisersaal, Vestibülvorbau und im Erdgeschoss des Westflügels sowie Brandschutzmaßnahmen in der gesamten Klosteranlage 6. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	A	1.200,0
				B	134,8
				C	113,1
725 10-0	199	Augustinerkirche in Lauingen Gesamtinstandsetzung - Planung -	---	A	---
730 03-2	199	Sanierung der staatseigenen Klosterkirche in Langenzenn <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A	---
				B	148,0
				C	898,9
735 20-6	199	Kloster Gößweinstein Gesamtinstandsetzung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	600,0
				B	0,2
				C	11,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
08.02.2012	4.050,0	3.238,0		- Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine Generalsanierung des Innenraumes durchgeführt. Sie umfasst statische Maßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, die Sanierung der Innenraumschale und der Haustechnik. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 4.050,0 Tsd. € am 28.03.2012 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 550,0 Tsd. €.
-	-	-		- Im Rahmen der Gesamtinstandsetzung der Pfarrkirche in Mallersdorf-Pfaffenberg soll eine Außen- und Innensanierung durchgeführt werden. Die Außensanierung umfasst im Wesentlichen die Instandsetzung des Dachs, der Fassade, der Fundamente sowie der Türme. Die Innensanierung soll u.a. die Instandsetzung der Raumschale, die Ausstattung und die technischen Anlagen beinhalten. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
14.10.1998 31.01.2011	11.419,0	11.222,0		- Die Maßnahme umfasst in der 1. Teilbaumaßnahme mit Kosten von 3.579,0 Tsd. € Kanal- und Drainagearbeiten auf der Nord- und Ostseite der Abtei sowie in den Konventhöfen und die Behebung der dortigen Feuchteschäden. Weiterhin die Restaurierung der Benedikts- und Abteikapelle, der Bischofseinfahrt sowie die Instandsetzung von Teilbereichen der Außenanlagen. In einer 2. Teilbaumaßnahme erfolgt die Sanierung der Einfriedungsmauern und Torgebäude der Klostergärten. In der 3. Teilbaumaßnahme werden statische Sanierungsarbeiten und die Restaurierung von denkmalpflegerisch herausragenden Räumen im Osttrakt der Klosteranlage mit Kosten von 5.740,0 Tsd. € durchgeführt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 07.12.2011 genehmigt.
-	-	30,0		- Konservierungs- und restauratorische Maßnahmen an der Raumschale und an den Ausstattungsgegenständen; Sanierung der beiden Turmdächer; Sanierung der Außenfassade und Instandsetzung der Außenanlagen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
18.05.2021	8.400,0	370,0	5.380,0	Der Dachstuhl über dem Kaisersaal sowie dem Vestibülvorbau ist baufällig und bedarf einer statischen Sanierung. Darüber hinaus ist neben den statischen Sanierungsarbeiten auch die restauratorische Begleitung der betroffenen Räume im Kaisersaalbau sowie des Flures im EG des Westflügels erforderlich. Überdies ist die Beseitigung von Brandschutzmängeln notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 8.400,0 Tsd. € am 14.07.2021 genehmigt.
-	-	-		- Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen das Beheben der statischen Schäden am Gebäude und am Dachstuhl. Darüber hinaus ist eine Instandsetzung der Außenfassade sowie der Raumschale vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
24.09.2015 28.09.2020	4.370,0	3.889,0		- Die Baumaßnahme umfasst eine statische Instandsetzung des Dachtragwerks, eine Fassaden-, Fenster- sowie eine Innensanierung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 3.850,0 Tsd. € am 03.12.2015 genehmigt. Der 1. Nachtrag i.H.v. 520.000,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 03.12.2020 genehmigt.
-	-	148,0		- Der bauliche Zustand der Klosteranlage macht eine Gesamtsanierung erforderlich, die nahezu alle Bestandteile des Gebäudes einschließlich der Außenanlage beinhaltet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 01.07.2020 erteilt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
05 53					
740 03-0	199	Kath. Pfarrkirche Stift Haug in Würzburg Fassadensanierung mit Sanierung bzw. Erneuerung des Daches - Planung -	100,0	A	---
745 03-5	199	Sanierung des Domkapitelhauses einschließlich Domkreuzgang und Allerheiligenkapelle in Regensburg	---	A B C	--- 558,7 800,0
745 04-4	199	Instandsetzung der Dominikanerkirche in Regensburg <i>Der Ansatz darf aus den bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	A B C	400,0 1.870,3 1.700,0
745 05-3	199	Sanierung der Kirche St. Vitus Karthaus-Prüll in Regensburg - Planung -	200,0	A B C	100,0 61,5 64,3
		Summe Kapitel 05 53	3.800,0	A B C	4.900,0 6.387,5 8.189,6
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	2.600,0		
		Summe Epl. 05	30.000,0	A B C	35.000,0 37.236,9 37.385,4
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	37.600,0		

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Der bauliche Zustand des Gebäudes erfordert eine Fassaden- und Dachsanierung. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.
24.01.2013	6.990,0	6.173,0	-	- Massive Schäden machen umfangreiche Maßnahmen zur Substanzerhaltung erforderlich. Neben restauratorischen Maßnahmen und Maßnahmen an den technischen Anlagen sind auch statische Maßnahmen an Dächern, Gewölbe, Wänden und Fundamenten erforderlich. Darüber hinaus sind die Erstellung eines behindertengerechten Zugangs sowie die Ausführung eines Laufsteges zum Schutz der Bodenplatten beabsichtigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 6.990,0 Tsd. € am 15.05.2013 genehmigt.
26.05.2015 10.08.2022	9.700,0	7.565,0	800,0	Gegenstand dieser Baumaßnahme sind eine Gewölbe- und Dachsanierung, eine Fassadensanierung sowie eine Sanierung der Raumschale und restauratorische Maßnahmen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 8.200,0 Tsd. € am 13.07.2016 genehmigt. Aufgrund eines 1. Nachtrags erhöhten sich die Gesamtkosten um 800,0 Tsd. € auf 9.000,0 Tsd. €. In einem weiteren Nachtrag erhöhen sich aufgrund von konjunkturbedingten Baupreissteigerungen die bisherigen Gesamtkosten um weitere 700,0 Tsd. € auf 9.700,0 Tsd. €.
-	-	126,0	-	- Die im Jahr 1110 geweihte ehem. Kloster- und Krankenhauskirche St. Vitus ist aufgrund des Schadensstandes am Dach und an den Natursteinfassaden sanierungsbedürftig. Kleinflächige Notsanierungen sind nicht möglich, da die Schadensbilder den gesamten Kirchenbau betreffen. Durch Schäden an der Dachdeckung droht eine großflächige Sperrung des Kirchengangszugangs und des Umgriffs wegen Gefahr für Menschen und Nachbarhäuser. Aufgrund von Anbauten (ehemalige Karthausen) ist eine sehr aufwändige Gerüstkonstruktion erforderlich. Das Kirchengebäude befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern, eine Kostenbeteiligung des Bezirks Oberpfalz wird geprüft. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 31.03.2022 erteilt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für
Unterricht und Kultus

- Einzelplan 05 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<i>Die (Plan-) Stellen in den Kap. 05 01 und 15 01 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	11	11
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		35	37
	<i>Auf einer Stelle BesGr B 3 (MR) kann ein außertariflicher Angestellter verrechnet werden, sofern die Gesamtvergütung das durchschnittliche Stellengehalt der BesGr B 3 nicht überschreitet.</i>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	36,77	40,77
	<i>1) Die im Haushalt 2019 von 05 19/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist mit Ausscheiden der Stelleninhaberin nach 05 19/422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen umgewandelt.</i>			
	<i>2) Die im Haushalt 2023 von 05 19/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist zum 1.8.2026 nach 05 19/422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen umgewandelt.</i>			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	40	43
	<i>1 Stelle kw zum 1.9.2024</i>			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	24	27
	<i>1) 1 Stelle kw zum 1.9.2024</i>			
	<i>2) Die im Haushalt 2019 von 05 19/422 01 umgesetzten 4,0 Stellen sind zum 31.12.2027 nach 05 19/422 01 umgesetzt und in Stellen für Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen umgewandelt.</i>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	33,50	34,50
	<i>3 Stellen kw zum 1.9.2024</i>			
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	13	13
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	5	5
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	7,90	7,90
	Regierungs inspektoren, Regierungs inspektorinnen	A9+AZ	11	11
	Regierungs inspektoren, Regierungs inspektorinnen	A9	6,75	8,75
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	5
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	2	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2,60	1,60
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		1	3
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	-
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		5	3
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6+AZ	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	8	8
	Zusammen		259,52	272,52
	Zugang/Abgang			+13
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	<i>1) Vgl. Vermerk zu 03 09/422 21 wegen der Ausbildung von Nachwuchskräften</i>			
	<i>2) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2023 Personal im Umfang von bis zu 0,5 Stellen bis zur BesGr B3 bereitgestellt werden.</i>			
	Leerstellen			
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	+1	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 19 / 422 01a BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	+13	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)		
A16+AZ-A3	+10	neu wegen Aufgabenmehrung
Summe neu	+10	
Zu- und Abgänge insgesamt	+10	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Zusammen		15	15
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	141,50	151,50
	Zusammen		141,50	151,50
	Zugang/Abgang			+10
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :			
	1) 12 Stellen kw zum 1.9.2025			
	2) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2023 Personal im Umfang von bis zu 6,5 Stellen bis zur BesGr A 15 bereitgestellt werden, davon 2 Stellen ohne Kostenersatz und bis zu 4,5 Stellen gegen Kostenersatz entsprechend der mit der Stiftung Bildungspakt Bayern geschlossenen Personalvereinbarung.			
	3) 2 Stellen kw zum 1.9.2024 (Digitales Lernen Bayern)			
	4) 7 Stellen kw zum 1.8.2025 (Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund)			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	42	42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	32,18	32,18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,15	0,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	5	5
	Krafffahrer, Krafffahrerinnen		3	3
	Zusammen		112,83	112,83

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
Summe neu	+5	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2023 Personal im Umfang von bis zu 1,0 Stelle bis zur EG 9 gegen Kostenersatz entsprechend der mit der Stiftung Bildungspakt Bayern geschlossenen Personalvereinbarung bereitgestellt werden. Davon kann ein Anteil von 0,5 Stellen entweder über Tit. 422 31 oder Tit. 428 01 bereitgestellt werden. In Summe darf dabei ein Stellenkontingent von 7 Stellen, davon 5 Stellen gegen Kostenersatz, nicht überschritten werden.</p> <p>Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>			
			12,50	17,50 +5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		259,52	272,52
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		112,83	112,83
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		372,35	385,35
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		372,35	385,35
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		9	9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<p>Vorbemerkung zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:</p> <p>1. In den Kapiteln 05 02, 05 11, 05 14, 05 30 und 05 32 sind die Stellen der Verwaltungsdienste gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl der Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>2. Bei Erhöhung des Teilzeitanteils von Verwaltungspersonal kann der entsprechende Stellenanteil längstens bis 31.12.2024 auf freien und besetzbaren Planstellen für Lehrkräfte verrechnet werden.</p>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Akademie für Politische Bildung			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Akademie für Politische Bildung): Die Besoldung ist bei 05 05/684 03 veranschlagt.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Stiftungsamt Aschaffenburg			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Stiftungsamt Aschaffenburg): Die Beamten des Stiftungsamts Aschaffenburg sind Staatsbeamte. Der Besoldungsaufwand wird aus Mitteln der Stiftungen bestritten. Das Stiftungsamt in Aschaffenburg hat mehrere Stiftungen zu verwalten. Neben der Pflege des Kapitalvermögens obliegt diesem Amt die Verwaltung von 24 Stiftungsgebäuden und die Erfüllung der Baulast an 27 Kirchen und Pfarrgebäuden. Die Stiftungen betreiben drei Senioren- und Pflegeheime mit 281 Plätzen, eine Berufsbildungsstätte mit Internat und eine Förderschule zur Erziehungshilfe mit Heilpädagogischer Tagesstätte. Die Verwaltung dieser Einrichtungen mit ca. 360 Beschäftigten erfolgt durch das Stiftungsamt. Dem Stiftungsamt Aschaffenburg kommt die Stellung einer unteren, ausschließlich mit der Verwaltung von Stiftungen befassten, weisungsgebundenen und der Regierung von Unterfranken nachgeordneten Staatsbehörde zu.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten			
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9	1	1
	1 Stelle kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin			
	Zusammen		1	1
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	Verwaltungsinformatikanwärter,	A10	4	4
	Verwaltungsinformatikanwärterinnen			
	Zusammen		4	4

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4	4
	Ferner:			
422 01	Planmäßige Beamte a) Akademie für Politische Bildung		1	1
422 01	Planmäßige Beamte b) Stiftungsamt Aschaffenburg		2	2
422 01	Planmäßige Beamte d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten		1	1
	Personalsoll B		4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Direktor, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	B3	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	10
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	1
	Zusammen		19	20
	Zugang/Abgang			+1
	Leerstellen			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	7	7
	Zusammen		7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-
	Zusammen		8	6
	Zugang/Abgang			-2
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		19	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	6
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		27	26
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		27	26

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Gegenfinanzierung
Summe Einsparung	-1	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	Umwandlung und Hebung von BesGr E9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung und Hebung nach BesGr A14
Summe Umwandlung	-	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Schule	B3	1	1
	Institutsdirektor, Institutsdirektorin	A16	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	2
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen		2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		8,50	9,50
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	4
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		11	11
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	10
	Studienräte, Studienrätinnen		3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	11
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	8	8
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	31,50	32,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	8
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	5
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2
	Zusammen		106	122
	Zugang/Abgang			+16
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:			
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 24 Stellen der BesGr A 10 durch Kap. 03 08 zur Verwaltung der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule in Anspruch genommen werden.			
	2) Die in 2020 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 12 Planstellen der BesGr. A 10 sind zum 1.8.2025 nach Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzt und in 12 Planstellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen umgewandelt.			
	3) Die im Haushalt 2022 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzte und umgewandelte Planstelle der BesGr. A 10 ist zum 1.8.2025 nach Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Fachlehrer/Fachlehrerinnen umgewandelt.			
	4) Die im Haushalt 2023 von Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.			
	Leerstellen			
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	4	4
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	8	8
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Zusammen		14	14
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	4,50	5,50
	0,5 Stelle kw zum 01.08.2031 (computerbasiertes Testen)			
	Zusammen		4,50	5,50
	Zugang/Abgang			+1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+5	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	+16	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+16	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)		
A16+AZ-A3	+1	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,09	2,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	12,50
	Zusammen		30,59	30,59
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		106	122
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,59	30,59
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		136,59	152,59
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		136,59	152,59

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Schulberatungsrektoren, Schulberatungsrektorinnen	A15+AZ	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	18	18
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	9	9
	Zusammen		36	36
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):			
	<i>Die 9 staatlichen Schulberatungsstellen (in Oberbayern 3, in den übrigen Regierungsbezirken je 1) erfüllen die Aufgaben zentraler Beratungs- und Organisationsstellen im Bereich der Schulberatung.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)			
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	1
	Zusammen		1	1
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Leerstellen			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	-	1
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14+AZ	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1
	Zusammen		-	3
	Zugang/Abgang			+3
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	-	2
	Lehrer, Lehrerin	A12	0,40	-
Zusammen		0,40	2	
Zugang/Abgang			+1,60	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):			
	<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	57,50	57,50
	Zusammen		57,50	57,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,95	15,12
	<i>0,75 Stellen werden mit Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberinnen nach Kap. 05 19 Tit. 428 01 umgesetzt.</i>			
	Zusammen		13,95	15,12
	Zugang/Abgang			+1,17

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,17	Umsetzung von 05 19
Summe Umsetzung	+1,17	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1,17	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	neu
A14 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+1	neu
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu
Summe neu	+3	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+2	
Einsparung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-0,40	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,40	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,60	

05 09

Staatliche Schulberatungsstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		36	36
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13,95	15,12
	Personalsoll A		50,95	52,12
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	(darunter Lehrkräfte)		(36)	(36)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		50,95	52,12
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,40	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	45	44
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15+AZ	31	34
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen <i>Die in 2023 von Kap. 05 13 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis zum 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A15	41	47
	Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	9	9
	Zusammen Zugang/Abgang		133	141 +8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel</i>			
	Leerstellen			
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2
	Regierungsschulrat, Regierungsschulrätin	A14+AZ	1	1
	Zusammen		3	3
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	6	6
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2
Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	2	2	
Zusammen		10	10	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	87	94
	Zusammen Zugang/Abgang		87	94 +7
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :				
1) 8 Stellen kw zum 1.9.2026 (Amtliche Schuldaten)				
2) 16 Stellen kw zum 1.9.2026 (Koordination Flüchtlingsbeschulung)				
3) 1 Stelle kw zum 1.9.2026 (zentrale Koordination Zweitqualifikation Lehramt Sonderpädagogik)				
4) 2 Stellen kw zum 1.9.2027 (Schulaufsicht Förderschulen)				

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	+8	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 13 / 422 01a BesGr A13
Summe Umsetzung	+8	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Regierungsschuldirektoren, +AZ Regierungsschuldirektorinnen	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Absenkung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A16 Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	-1	Absenkung nach BesGr A15+AZ
A15 Regierungsschuldirektoren, +AZ Regierungsschuldirektorinnen	+1	Absenkung von BesGr A16
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)		
A16+AZ-A3	+7	neu für zusätzliche Ganztagskoordinatoren
Summe neu	+7	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7	

05 10

Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		133	141
	Personalsoll A		133	141
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	(darunter Lehrkräfte)		(133)	(141)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		133	141
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16+AZ	1	1
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16	1	1
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15+AZ	35	35
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	172	172
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	25	25
	<i>Die im Haushaltsjahr 2018 von 05 12/422 01 umgesetzten und umgewandelten 10 Planstellen sind ab 1.9.2029 nach 05 12/422 01 umgesetzt und in 13,4 Planstellen der BesGr A 12 (Lehrer, Lehrerin) umgewandelt.</i>			
	Zusammen		234	234
422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Verwaltung)):			
	Zur Stelle des Verwaltungsdienstes:			
	<i>Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)</i>			
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Leerstellen			
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	4	4
	Zusammen		9	9
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5
Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	10	10	
	Zusammen		15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):			
	<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	5	5
	Zusammen		5	5
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	32	44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	190	178
	Zusammen		222	222
	Leerstellen			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20	20	
Zusammen		20	20	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6 Zusammen	E6	1 1	1 1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin <i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>		-	-
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		234	234
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		222	222
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		457	457
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-
	Personalsoll B		-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		457	457
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		15	15
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Rektoren, Rektorinnen <i>31 Stellen ku nach BesGr A14 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>	A14+AZ	600	612
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		24	24
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	111	118
	Rektoren, Rektorinnen <i>22 Stellen ku nach BesGr A13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.182	1.162
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		136	143
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 55 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A13+AZ	236	245
	Konrektoren, Konrektorinnen <i>22 Stellen ku nach BesGr A13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.672	1.691
	Rektoren, Rektorinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		946	965
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		169	177
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen <i>5 Stellen ku nach BesGr. A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		62	79
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A13	4.914	4.836
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) 2 Stellen ku nach BesGr A 12</i>	A12+AZ	6.757	6.757
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	111	112
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 18,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01e) umgesetzten 173 Stellen Bildungsoffensive Plus sind kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 14 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01 h) für die Fortbildungsoffensive Digitalisierung umgesetzten 37,8 Stellen sind kw zum 1.8.2025.</i>		19.283,67	20.051,92
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	515	515
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A 10 bis A 11 + AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A11	3.135	3.134
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	65	65
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	1.431,87	1.429,82
	Zusammen Zugang/Abgang		41.350,54	42.116,74 +766,20
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): <i>1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 22.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 428 02 (Lehrkräfte)		
E11 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-0,82	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
E10 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-1,87	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-0,83	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-3,52	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	+232	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12 (für 2022)
	+517,25	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2022)
	+20	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01f BesGr A13-A12 (für 2022)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-2,05	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,85	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
Titel 428 02 (Lehrkräfte)		
E9 Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG)
Summe Umsetzung	+782,55	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+7	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+7	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+9	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+8	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-7	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-7	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-9	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13+AZ
	-8	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13+AZ
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	<i>2) Bis zu 120 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2021 - 2027 für ESF-geförderte schulische Maßnahmen (Praxisklassen) bereitgestellt.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)			
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A12	11	12
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A11	87	86
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	857	857
	<i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9 bis A 10+AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>			
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	80	80
	Zusammen		1.035	1.035
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leerstellen			
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	14	14
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1
	Rektoren, Rektorinnen		21	21
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		3	3
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	4	4
	Konrektoren, Konrektorinnen		62	62
	Rektoren, Rektorinnen		20	20
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	45	45
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	200	200
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen		4.050	4.050
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	10	10
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	370	370
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	5	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	340	340
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		125	125
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	70	70
	Zusammen		5.353	5.353
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	17	12
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1
	Rektoren, Rektorinnen		12	9
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		2	2
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13+AZ	1	1
	Konrektoren, Konrektorinnen		13	11
	Rektoren, Rektorinnen		13	9
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen		2	2
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	574	477

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Titel 422 01 (Förderlehrer)		
A12 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	+12	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Rektoren, Rektorinnen	-12	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	+19	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Rektoren, Rektorinnen	+11	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen	+17	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-11	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-19	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-17	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	
Absenkung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Rektoren, Rektorinnen	-8	Absenkung nach BesGr A13+AZ
A13 Rektoren, Rektorinnen +AZ	+8	Absenkung von BesGr A14
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+779,03	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 422 26 (Lehrkräfte)		
A12 Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	+385	neu zur Anpassung an den Bedarf
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	+85	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+470	
Einsparung		
Titel 422 26 (Förderlehrer)		
A9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	-23	Einsparung zur Anpassung an den Bedarf

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Fachlehrer, Fachlehrerinnen Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10 A9	130 27	119 34
	Zusammen Zugang/Abgang		792	677 -115
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Rektor, Rektorin	A14+AZ	1	1
	Rektoren, Rektorinnen	A14	2	2
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13+AZ	1	1
	Konrektoren, Konrektorinnen		2	2
	Rektoren, Rektorinnen		2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	8	23
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	10	23
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1
	Lehrer, Lehrerinnen		64	130
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin als Fachberater oder Fachberaterin an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	12	33
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	13	31
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		2	2
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		121	254 +133
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	4	12
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	-	1
	Rektoren, Rektorinnen		11	14
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	-	3
	Konrektoren, Konrektorinnen		12	12
	Rektoren, Rektorinnen		6	14
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	65	54
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	61	52
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	-	1
	Förderlehrer, Förderlehrerin		-	1
	Lehrer, Lehrerinnen		271	253
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	5	5
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	20	37

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) Aushilfslehrkräfte	-30	Einsparung zur Gegenfinanzierung Mehrung Tit. 422 26
Summe Einsparung	-54	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+416	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) A16+AZ-A3	+17	neu wegen Abordnung von Gymnasiallehrkräften
Summe neu	+17	
Zu- und Abgänge insgesamt	+17	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+7	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+7	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	-5	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A14 Rektoren, Rektorinnen	-3	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	-2	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Rektoren, Rektorinnen	-4	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-97	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-11	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-122	
Zu- und Abgänge insgesamt	-115	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																					
			2022	2023																				
1	2	3	4	5																				
noch 422 01	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		3	3																				
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	2	2																				
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	25	32																				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		8	8																				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	14	14																				
	Zusammen Zugang/Abgang		507	518 +11																				
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>																							
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)																							
	Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	A12	4.100	4.485																				
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	400	485																				
	Zusammen Zugang/Abgang		4.500	4.970 +470																				
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)): 1) Die Mittel sind für Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist. 2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:																							
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2021/ 22 Ist</th> <th>2022/ 23 Ist</th> <th>2023/ 24</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lehramtsanwärter (Neueintritte)</td> <td>3.564 (1.904)</td> <td>3.969 (2.065)</td> <td>4.485 (2.420)</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>406 (208)</td> <td>433 (225)</td> <td>485 (260)</td> </tr> <tr> <td>Förderlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>141 (71)</td> <td>158 (87)</td> <td>177 (90)</td> </tr> <tr> <td>Zusammen Zu-/Abgang</td> <td>4.111</td> <td>4.560 +449</td> <td>5.147 +587</td> </tr> </tbody> </table>				Schuljahr	2021/ 22 Ist	2022/ 23 Ist	2023/ 24	Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.564 (1.904)	3.969 (2.065)	4.485 (2.420)	Fachlehreranwärter (Neueintritte)	406 (208)	433 (225)	485 (260)	Förderlehreranwärter (Neueintritte)	141 (71)	158 (87)	177 (90)	Zusammen Zu-/Abgang	4.111	4.560 +449	5.147 +587
Schuljahr	2021/ 22 Ist	2022/ 23 Ist	2023/ 24																					
Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.564 (1.904)	3.969 (2.065)	4.485 (2.420)																					
Fachlehreranwärter (Neueintritte)	406 (208)	433 (225)	485 (260)																					
Förderlehreranwärter (Neueintritte)	141 (71)	158 (87)	177 (90)																					
Zusammen Zu-/Abgang	4.111	4.560 +449	5.147 +587																					
	3) Der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter für Grundschulen und für Mittelschulen dauert 2 Jahre. Die Lehramtsanwärter dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr bis zu 15 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2021/2022 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 15 (2. Jahr) Wochenstunden.																							

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+15	neu im Vollzug Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+13	neu im Vollzug Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+66	neu im Vollzug Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+21	neu im Vollzug Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+18	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+133	
Zu- und Abgänge insgesamt	+133	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	+8	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Rektoren, Rektorinnen	+3	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+3	neu im Vollzug Art. 6d HG
A12 Rektoren, Rektorinnen	+8	neu im Vollzug Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+17	neu im Vollzug Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+7	neu im Vollzug Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+52	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-11	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	-9	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 26	4) Fachlehreranwärter im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Die Fachlehreranwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer) Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	A9	200	177
	Zusammen		200	177
	Zugang/Abgang			-23
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)): Vgl. Vermerk zu 05 12/422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - Lehrkräfte)			
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	-	17
	Zusammen		-	17
	Zugang/Abgang			+17
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 1.750 Lehrern je Haushaltsjahr.			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 30 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.	E10	76	90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	645,75	649,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	470	470
	Zusammen		1.191,75	1.209,60
	Zugang/Abgang			+17,85
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	25
	Zusammen		37	37
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1	3
	Zusammen		4	7
	Zugang/Abgang			+3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-18	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-38	
Zu- und Abgänge insgesamt	+14	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)			
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 11	E11	4,71	3,89
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	15,50	15,50
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		38,86	36,16
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 10		5,50	5,50
	Lehrkräfte für den islamischen Unterricht der EGr 10		11	11
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9	E9	4	4
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9		17	15,50
	Zusammen		96,57	91,55
	Zugang/Abgang			-5,02
	Leerstellen			
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	6	6
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		38	38
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	20	20
	Zusammen		64	64
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12
	Zusammen		12	12
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 8 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden.</i>			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		365,50	364,50
	Zusammen		365,50	364,50
	Zugang/Abgang			-1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 351 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis			
	Aushilfslehrkräfte		169	139
	Zusammen		169	139
	Zugang/Abgang			-30
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder. Zu Lasten dieser Mittel dürfen bis zu 59 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		41.350,54	42.116,74
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1.035	1.035
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.191,75	1.209,60
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		96,57	91,55
	Personalsoll A		43.673,86	44.452,89
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	(darunter Lehrkräfte)		(41.447,11)	(42.208,29)
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		4.500	4.970
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		200	177
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		12	12
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		365,50	364,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		169	139
	Personalsoll B		5.246,50	5.662,50
	(darunter Lehrkräfte)		(4.669)	(5.109)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		48.920,36	50.115,39
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		121	254
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		792	677
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		511	525

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Sonderschuldirektoren, Sonderschuldirektorinnen an beruflichen Schulen	A16	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	248	248
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		16	16
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	241	239
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		113	114
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		60	60
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	8	8
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		60	62
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen <i>3 Stellen ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		155	162
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		22	22
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		111	111
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A14	54	70
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		132	132
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	1.207	1.182
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		23	23
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	87,50	157,40
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst <i>1) 6 Stellen aus der Übernahme von Lehrkräften des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers. 2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 16 Stellen kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01 h) für die Fortbildungsoffensive Digitalisierung umgesetzten 10,7 Stellen sind kw zum 1.8.2025. 4) Die in 2023 nach Kap. 05 10 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		4.600,20	4.591,10
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>		50	50
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		49	49
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	49	49
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Davon kann bis zu 410 Stellen eine Zulage nach Fußnote 1 zu BesGr A12 BayBesG gewährt werden.</i>		410	410
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		60	60

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-0,85	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
	-0,25	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
	-0,53	Einsparung zur Gegenfinanzierung Stellenumsetzungen nach Kap. 05 31
Titel 428 02 (Lehrkräfte)		
E9 Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport	-0,14	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-2,77	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 05 19
	+70,90	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2022)
Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-10,35	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 10 / 422 01 BesGr A15
	+2,25	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01f BesGr A13-A12 (für 2022)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-0,75	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG)
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,10	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
Summe Umsetzung	+68,15	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01a BesGr A15
Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	+1	Umwandlung von 422 01a BesGr A15
Summe Umwandlung	-	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen +AZ	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+14	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ
	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A10 bis A 11+AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 17 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 3) 1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	A11+AZ	523	523
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	251,10	248,72
	Zusammen Zugang/Abgang		8.532,80	8.590,22 +57,42
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): <i>1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar. 2) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Stellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei 427 22. 3) Als Leiterin oder Leiter eines Schülerheims kann bis zu 2 und als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern kann bis zu 20 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.1 bzw. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden. 4) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagog. Dienste höchstens 850 Vollzeitlehreereinheiten).</i>			
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer) Förderlehrer, Förderlehrerinnen <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9 bis A 10+AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A10+AZ	75	75
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	31	31
	Zusammen		106	106
422 01	Planmäßige Beamte Leerstellen			
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	8	8
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	4
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		2	2
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	3	3
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin		1	1
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	2	2
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	45	51
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		582	618
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		4	4
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	40	40
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	50	50

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-14	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
kostenwirksame Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-6	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	
Absenkung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	-1	Absenkung nach BesGr A14+AZ
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	+1	Absenkung von BesGr A15
Summe Absenkung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+65,38	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 422 26 (Lehrkräfte)		
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+40	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+40	
Einsparung		
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	45	45
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		20	20
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	5	5
	Zusammen Zugang/Abgang		818	865 +47
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	3	3
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	4
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	1
	Zweiter Sonderschulkonrektor, Zweite Sonderschulkonrektorin		1	1
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	7	7
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		84	89
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	2
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	20	17
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	27	27
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	5	5
	Zusammen Zugang/Abgang		158	160 +2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin	A15+AZ	1	1
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin	A14+AZ	-	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	3	4
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		8	20
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	2	3
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	3
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		21	37 +16
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)		
Aushilfslehrkräfte	-18	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-19	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+21	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+6	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+5	neu
Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+36	neu
Summe neu	+47	
Zu- und Abgänge insgesamt	+47	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+5	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+5	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-3	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-3	
Summe Einsparung	-3	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	4	8
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		1	4
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	-	3
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin		-	1
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	16	16
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		75	70
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst		7	8
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	-	2
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		6	6
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	5	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	7	7
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	3	3
	Zusammen		135	148
	Zugang/Abgang			+13
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)			
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	700	740
	Zusammen		700	740
	Zugang/Abgang			+40
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26: 1) Die Mittel sind für Studienreferendare ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist. 2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:			
	<hr/> Schuljahr			
		2021/	2022/	2023/
		22 Ist	23	24
	<hr/>			
	Studienreferendare	712	735	740
	(Neueintritte)	(375)	(360)	(380)

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+1 +12	neu im Vollzug Art. 6d HG neu im Vollzug Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+16	
Zu- und Abgänge insgesamt	+16	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	+4	neu im Vollzug Art. 6d HG
A15 Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	+3	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen +AZ	+3	neu im Vollzug Art. 6d HG
Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+4	neu im Vollzug Art. 6d HG
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+19	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-5	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-5	
Zu- und Abgänge insgesamt	+14	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 26	3) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik dauert 2 Jahre. Die Studienreferendare dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr höchstens bis zu 16 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2021/2022 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 16 (2. Jahr) Wochenstunden.			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	46	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	697,75	697,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		745,75	745,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Verwaltungspersonal			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	20	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	21	33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	107	99,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	19	19
	Zusammen Zugang/Abgang		167	175,10 +8,10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Krankenpflegekräfte			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	61	61
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8	KR8	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	27	27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 6	KR6	6	6
	Zusammen		99	99
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Krankenpflegekräfte):			
	<i>Die Stellen für Krankenpflegekräfte dürfen im erforderlichen Umfang auch an weiterführenden Schulen verwendet werden.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	69	69
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 6	KR6	7	7
	Zusammen		108	108
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Zusammen		1	1

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Verwaltungspersonal Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen Zugang/Abgang	E6	1	2
			1	2
				+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Verwaltungspersonal) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte) Ausländische Lehrkraft für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 11 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9 Zusammen Zugang/Abgang	E11 E10 E9	1 2 5,41	1 2 5,27
			8,41	8,27
				-0,14
	Leerstellen Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9 Zusammen	E9	2	2
			2	2
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7 Zusammen	KR8 KR7	15 20	15 20
			35	35
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		34	33
			34	33
				-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Zusammen	E9	20	20
			20	20

05 13

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 13	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Daneben dürfen zu Lasten des Verstärkungsvermerks im Sachhaushalt weitere 15 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, solange die Deckung aus freien und verfügbaren Stellen gesichert ist.</i></p>			
428 14	Lehrkräfte und Aushilslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis			
	Aushilslehrkräfte		93	75
	Zusammen		93	75
	Zugang/Abgang			-18
	<p>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 14 : 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilslehrkräften wieder. 2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 74 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</p>			

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		8.532,80	8.590,22
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		106	106
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe		745,75	745,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Verwaltungspersonal		167	175,10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Krankenpflegekräfte		99	99
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		8,41	8,27
	Personalsoll A		9.658,96	9.724,34
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	(darunter Lehrkräfte)		(8.541,21)	(8.598,49)
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		700	740
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		35	35
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		34	33
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		93	75
	Personalsoll B		882	903
	(darunter Lehrkräfte)		(793)	(815)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		10.540,96	10.627,34
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		21	37
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		158	160
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		137	151

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Direktor, Direktorin der Landesschule für Körperbehinderte	A15+AZ	1	1	
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	2	2	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2	
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		2	2	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	3	
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	22	22	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		24	24	
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		8	8	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	6	6	
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	3	
	Zusammen			77	77
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar.				
2) Bis zu 5 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.					
3) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagogische Dienste höchstens 850 Vollzeitlehreereinheiten).					
422 01 Planmäßige Beamte	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10+AZ	1	1	
	Zusammen		2	2	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte):					
Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:					
Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)					
422 01 Planmäßige Beamte	Leerstellen				
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	10	10	
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	2	2	
	Zusammen		13	13	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	
	<i>Über eine Stelle darf nur verfügt werden, wenn die Kosten auf Dauer von dritter Seite in voller Höhe erstattet werden.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	4	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	10,70	10,70	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3,93	3,93	
	Zusammen		22,63	22,63	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,25	
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,25	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	41	41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	31,29	31,04
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,75	10,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		92,54	92,29
	Zugang/Abgang			-0,25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal):			
	<i>Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sind gegenseitig übertragbar.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Verwaltungspersonal			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Zusammen		8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Krankenpflegekräfte			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	7	7
	Zusammen		7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Zusammen		15	15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		77	77
422 01	Planmäßige Beamte		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22,63	22,63
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal		92,54	92,29
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Verwaltungspersonal		8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte		7	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		209,17	208,92
			(77)	(77)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		209,17	208,92

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	135	135
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	153	153
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 7 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	989	993
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.982	1.978
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	7,87	3,19
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 8 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01e) umgesetzten 16 Stellen Bildungsoffensive Plus sind kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 11 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01 h) für die Fortbildungsoffensive Digitalisierung umgesetzten 12,5 Stellen sind kw zum 1.8.2025. 5) Die in 2023 nach Kap. 05 08 Tit. 422 01 umgesetzten 15,75 Stellen können bis 31.07.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	2.208,45	2.293,05
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		23,15	22,88
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	578	578
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	808,97	808,97
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen <i>Vgl. Vermerk zu 03 08/428 30</i>	A10	470,73	469,03
	Zusammen Zugang/Abgang		7.356,17	7.434,12 +77,95
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :			
	<i>1) Bei Kap. 05 15 sind auch die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach und für das Staatliche Studienseminar ausgebracht. 2) Die Planstellen für Lehrkräfte bei 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig übertragbar. 3) 37 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen sowie als medienpädagogische/ informationstechnische Beraterin digitale Bildung oder als medienpädagogischen/ informationstechnischen Berater digitale Bildung im Regierungsbezirk eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuIV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.6 der Anlage 2 zur BayZuIV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden. 4) Bis zu 100 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2021 - 2027 für ESF-geförderte berufsvorbereitende schulische Maßnahmen bereitgestellt.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)			
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,50	-
	Zusammen Zugang/Abgang		3,50	3 -0,50
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leerstellen			
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	-0,69	Einsparung zur Gegenfinanzierung Hebung MA MB Kap. 05 17
	-2,07	Einsparung zur Gegenfinanzierung Hebung Fachmitarbeiter MB Kap. 05 17
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-0,70	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
	-0,16	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Stellenzulagen
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,11	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,50	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
	-4,23	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	-1,22	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A15
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-3,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr B3
	-4,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A16
	-4	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A15
	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A14
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A13
	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A15
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A15
	-4,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A14
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A13
	-4,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A12
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A10
	-2,25	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A9
	+106,85	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2022)
	+10,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01f BesGr A13-A12 (für 2022)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1,20	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	13	13
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	65	60
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	215	215
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	16	16
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	12	17
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Zusammen		325	325
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	54,02	59,50
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	1	4,27
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	5,48	5,48
	Zusammen		60,50	69,25
	Zugang/Abgang			+8,75
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	3	3,31
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	5	6,95
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	0,50
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	-	0,22
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3	3,36
	Fachlehrer, Fachlehrerin	A10	1	-
	Zusammen		13	14,34
	Zugang/Abgang			+1,34
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	8	9,50
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	10,21	16,67
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1,79	5,50
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	3	5
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3,37	3
	Zusammen		26,37	39,67
	Zugang/Abgang			+13,30
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Titel 422 01 (Verwaltung)		
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,50	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Umsetzung nach 05 31
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
Summe Umsetzung	+87,68	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+25	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-25	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21,20	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-21,20	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+83,45	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 422 26 (Lehrkräfte)		
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+35	neu wg. Zunahme Studienreferendare
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)		
Aushilslehrkräfte	+18	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+53	
Einsparung		
Titel 422 26 (Lehrkräfte)		
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	-10	Einsparung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																										
			2022	2023																									
1	2	3	4	5																									
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)																												
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	805	840																									
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	A10	150	140																									
	Zusammen		955	980																									
	Zugang/Abgang			+25																									
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :																													
1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2020/ 21 Ist</th> <th>2021/ 22 Ist</th> <th>2022/ 23</th> <th>2023/ 24</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare</td> <td>805</td> <td>762</td> <td>790</td> <td>840</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (1)</td> <td>112</td> <td>130</td> <td>140</td> <td>140</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>917</td> <td>892</td> <td>930</td> <td>980</td> </tr> <tr> <td>(Neueintritte) (2)</td> <td>(551)</td> <td>(495)</td> <td>(570)</td> <td>(560)</td> </tr> </tbody> </table>					Schuljahr	2020/ 21 Ist	2021/ 22 Ist	2022/ 23	2023/ 24	Studienreferendare	805	762	790	840	Fachlehreranwärter (1)	112	130	140	140	Zusammen	917	892	930	980	(Neueintritte) (2)	(551)	(495)	(570)	(560)
Schuljahr	2020/ 21 Ist	2021/ 22 Ist	2022/ 23	2023/ 24																									
Studienreferendare	805	762	790	840																									
Fachlehreranwärter (1)	112	130	140	140																									
Zusammen	917	892	930	980																									
(Neueintritte) (2)	(551)	(495)	(570)	(560)																									
(1) jeweils Stand März																													
(2) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres																													
2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen dauert zwei Jahre und ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, die jeweils ein Jahr umfassen. Die Referendare werden während des Vorbereitungsdienstes einer Seminarschule zur schulpraktischen Ausbildung zugewiesen. Ab dem 7. Monat können geeignete Referendare bereits zu eigenverantwortlichem Unterricht herangezogen werden.																													
Im zweiten Ausbildungsabschnitt erteilen die Studienreferendare 10 Wochenstunden Unterricht und können bei Bedarf zusätzlich im Umfang von 7 Wochenstunden zur Unterrichtsaushilfe an Einsatzschulen herangezogen werden. Seit dem Schuljahr 2019/2020 besteht die Möglichkeit das Referendariat familienfreundlich zu gestalten und an die persönlichen Gegebenheiten anzupassen. Dabei müssen mindestens 10 Wochenstunden und können maximal 17 Wochenstunden Unterricht erteilt werden.																													
3) Der Vorbereitungsdienst für gewerbliche Fachlehrer dauert ein Jahr.																													
422 31	Abgeordnete Beamte																												
	Zusammen	A16+AZ -A3	20	20																									
			20	20																									
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften																												
	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-																									
Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21:																													
Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 100 Stellen je Haushaltsjahr.																													

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-13	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+40	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+5	neu
Summe neu	+5	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-5	Einsparung
Summe Einsparung	-5	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+5,48	neu im Vollzug Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+3,27	
Summe neu	+8,75	
Zu- und Abgänge insgesamt	+8,75	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,31	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+1,95	
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,22	
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,36	
Summe neu	+2,84	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 15 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	25	29	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	35	60	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	332,75	330,95	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	21,67	0,47	
	Zusammen		414,42	420,42	
	Zugang/Abgang			+6	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20,42	20,42	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,58	9,58	
Zusammen		30	30		
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		57,50	54,50	
	Zusammen		57,50	54,50	
	Zugang/Abgang			-3	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 57 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>					
428 14 Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	Aushilfslehrkräfte		587	605	
	Zusammen		587	605	
	Zugang/Abgang			+18	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>					

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,50	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,50	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,34	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1,50	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+6,46	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+3,71	neu im Vollzug Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+13,67	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,37	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,37	
Zu- und Abgänge insgesamt	+13,30	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		7.356,17	7.434,12
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		3,50	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		414,42	420,42
	Personalsoll A		7.774,09	7.857,54
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(7.356,17)	(7.434,12)
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		955	980
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		57,50	54,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		587	605
	Personalsoll B		1.599,50	1.639,50
	(darunter Lehrkräfte)		(1.542)	(1.585)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9.373,59	9.497,04
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		13	14,34
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		60,50	69,25
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		26,37	39,67

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A15	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A14+AZ	4	4
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	12	12
	Fachschulkonrektoren, Fachschulkonrektorinnen	A13	9	9
	Studienräte, Studienrätinnen		9	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	20	20
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	55,30	55,30
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	23	23
	Zusammen			143,30
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01.				
2) Die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau mit Berufsaufbauschule in Landshut und für die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sind bei 05 15 veranschlagt.				
422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)	Hauptkonservator, Hauptkonservatorin	A15	1	-
	Studiendirektor, Studiendirektorin		-	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1
	Zusammen		2	2
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	41,50	39,50
	Zusammen		52,50	52,50
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.				
428 02 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	46	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	14
	1 Stelle ku nach EGr 9			
Zusammen		60	60	
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:			
Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.				
428 14 Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	Aushilfslehrkräfte		5	5
	Zusammen		5	5

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umwandlung		
Titel 422 01 (Verwaltung)		
A15 Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A15 (Studiendirektor)
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	Umwandlung von 422 01b BesGr A15 (Hauptkonservator)
Summe Umwandlung	-	
kostenneutrale Hebung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 14	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>			
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		143,30	143,30
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,50	52,50
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		60	60
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		257,80	257,80
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		-	-
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		5	5
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		5 (5)	5 (5)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		262,80	262,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	4	4	
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	56	56	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	67	67	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 3 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	379	395	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.329	1.313	
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 4,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01 h) für die Fortbildungsoffensive Digitalisierung umgesetzten 6 Stellen sind kw zum 1.8.2025. 3) Die in 2023 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01a) umgesetzten 75 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2022/23 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	1.744,85	1.673,85	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	30	30	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	44	44	
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	21,17	21,17	
	Zusammen Zugang/Abgang			3.675,02	3.604,02 -71
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: 1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01 2) 23 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen sowie als medienpädagogische/informationstechnische Beraterin digitale Bildung oder als medienpädagogischen/informationstechnischen Berater digitale Bildung bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden.				
422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,75	1,75	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3,45	3,45	
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	1,32	1,32	
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,55	-	
	Zusammen Zugang/Abgang			9,07	8,52 -0,55
422 01 Planmäßige Beamte	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	1	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	3	7	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	50	57	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	260	310	
	Zusammen Zugang/Abgang			314	375 +61

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-75	Umsetzung und Umwandlung nach 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12
	+4	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01f BesGr A13-A12 (für 2022)
Titel 422 01 (Verwaltung)		
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,55	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
Summe Umsetzung	-65,55	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
	+12	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	-12	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-65,55	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Einsparung		
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	-	1
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	13	16,91
	Zusammen		13	17,91
	Zugang/Abgang			+4,91
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	0,82
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	2	4,17
	Zusammen		3	4,99
	Zugang/Abgang			+1,99
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	-	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	5,39	9,47
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	16,91	10,26
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	6	11
	Zusammen		28,30	32,73
	Zugang/Abgang			+4,43
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	85,50	82,50
	Zusammen		101,50	107,50
	Zugang/Abgang			+6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50
	Zusammen		6	6

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+4	neu
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+7	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+50	neu
Summe neu	+61	
Zu- und Abgänge insgesamt	+61	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
B3 Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+3,91	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+4,91	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4,91	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+2,17	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+2,17	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,18	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,18	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,99	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18,50	17,50
		Zusammen Zugang/Abgang	18,50	17,50 -1
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</i> Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 17,5 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		60	60
		Zusammen	60	60
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:</i> 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfskräften wieder. 2) Zu Lasten der Mittel können bis zu 44 unbefristete Verträge abgeschlossen werden.				
Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		3.675,02	3.604,02
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		9,07	8,52
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		101,50	107,50
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)			3.785,59	3.720,04
			(3.675,02)	(3.604,02)
Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		18,50	17,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		60	60
Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)			78,50 (60)	77,50 (60)
Gesamtsumme Personalsoll A + B			3.864,09	3.797,54
Nachrichtlich:				
Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			3	4,99
Ersatzstellen für Altersteilzeit			13	17,91
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			28,30	32,73

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+4,09	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+5	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+11,09	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-6,65	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-6,65	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4,44	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Leitende Realschuldirektoren, Leitende Realschuldirektorinnen als Ministerialbeauftragte	B2	9	9
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	255	256
	Realschuldirektor, Realschuldirektorin	A15	1	1
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		250	251
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen mit Fachleiterfunktion im Realschulbereich		22	22
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	27	27
	Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin		1	1
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		8	8
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		219	219
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A14	786	786
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		492	492
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	1.851	1.849
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst <i>1) Die von Kap. 05 21 umgesetzten verbleibenden 265 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten. 2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 5,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 7,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01 h) für die Fortbildungsoffensive Digitalisierung umgesetzten 13 Stellen sind kw zum 1.8.2025. 5) Die in 2023 nach Kap. 05 32 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 umgesetzten Stellen können bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	6.059,26	6.170,37
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	22	22
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen	A11+AZ	59	59
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	513,50	513,50
Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	190,74	188,62	
Zusammen Zugang/Abgang		10.765,50	10.874,49 +108,99	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bis zu 80 Lehrkräften kann als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Realschulen eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 2 der Anlage 2 zur BayZuLV geltenden Fassung gewährt werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,05	1,05
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,67	1,67
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
Zusammen		12,72	12,72	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,66	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
	-0,12	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,78	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-1,25	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A16
	-8	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 428 01 EGr 13
	-2,39	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 428 01 EGr 10
	+113,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2022)
	+11,25	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01f BesGr A13-A12 (für 2022)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,87	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG)
	-0,47	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 422 01 BesGr A14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,50	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
Summe Umsetzung	+121,27	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ (neue RS Oberhaching)
A15 Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ (Schulleitung neue RS Oberhaching)
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ (neue RS Oberhaching)
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15 (Schulleitung neue RS Oberhaching)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	kostenneutrale Hebung von EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leerstellen			
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	9	9
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15	2	2
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		8	8
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14+AZ	1	1
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		10	10
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	7	7
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	65	65
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	1.520	1.520
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	40	40
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	65	65
	Zusammen		1.738	1.738
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	49,31	49,31
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	9,60	9,60
	Zusammen		58,91	58,91
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Realschuldirektor, Realschuldirektorin	A15+AZ	0,25	0,25
	Seminarrektor, Seminarrektorin	A14	0,69	0,69
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	2,54	2,54
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	10,54	10,54
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A11	0,61	0,61
	Zusammen		14,63	14,63
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	5,02	5,02
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14+AZ	1	1
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	2,74	2,74
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	33,52	33,52
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	1,66	1,66
	Zusammen		43,94	43,94

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenneutrale Hebung	-5 -	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Zu- und Abgang Personalsoll A	+120,49	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln) neu		
Titel 422 26 (Lehrkräfte) A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen Summe neu	+23 +23	neu zur Anpassung an den Bedarf
Einsparung		
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfelehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) Aushilfelehrkräfte Summe Einsparung	-23 -25	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl											
			2022	2023										
1	2	3	4	5										
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>													
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	760	783										
	Zusammen Zugang/Abgang		760	783 +23										
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : 1) <i>In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</i>													
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2020/ 21Ist</th> <th>2021/ 22Ist</th> <th>2022/ 23</th> <th>2023/ 24</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare (Neueintritte) (1)</td> <td>720 340</td> <td>650 350</td> <td>690 400</td> <td>760 390</td> </tr> </tbody> </table>	Schuljahr	2020/ 21Ist	2021/ 22Ist	2022/ 23	2023/ 24	Studienreferendare (Neueintritte) (1)	720 340	650 350	690 400	760 390			
Schuljahr	2020/ 21Ist	2021/ 22Ist	2022/ 23	2023/ 24										
Studienreferendare (Neueintritte) (1)	720 340	650 350	690 400	760 390										
	(1) <i>Seit 2006 Neueintritte nur noch ab September</i>													
	<i>Die Mittel dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.</i>													
	<i>2) Der 24 Monate dauernde Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen wird im ersten Jahr an der Seminarschule, im zweiten Jahr an einer anderen Schule (Einsatzschule) abgeleistet. An der Einsatzschule erteilt jeder Referendar mindestens 10 Wochenstunden, bei unabweisbarem Bedarf bis zu 17 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht. Im Schuljahr 2021/2022 erteilte jeder Referendar durchschnittlich 16,5 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.</i>													
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-										
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 50 Stellen je Haushaltsjahr.</i>													
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 7 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	20	25										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	48	66										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	223,84	217,34										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	20,41	15,41										
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,50	0,50										
	Zusammen Zugang/Abgang		312,75	324,25 +11,50										

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	12,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,50	4,50
	Zusammen		17	17
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		101	99
	Zusammen		101	99
	Zugang/Abgang			-2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:</i> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 97 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis			
	Aushilfslehrkräfte		182	159
	Zusammen		182	159
	Zugang/Abgang			-23
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:</i> <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 151 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>			

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		10.765,50	10.874,49
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		12,72	12,72
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		312,75	324,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		11.090,97	11.211,46
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		760	783
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		101	99
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		182	159
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.043 (942)	1.041 (942)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		12.133,97	12.252,46
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		14,63	14,63
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		58,91	58,91
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		43,94	43,94

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	9	9	
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Vgl. Vermerke zu 05 01/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerke).</i>	A16	340	340	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	345	350	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen 1) <i>Vgl. Vermerk zu 15 62 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 0,5 Stelle spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers).</i> 2) <i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	4.053,50	4.050,50	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen 1) <i>Bei Bedarf können bis zu 4,5 Stellen bei Kap. 05 20 in Anspruch genommen werden.</i> 2) <i>Vgl. Vermerk zu 05 01/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerk) zu 4,0 Stellen zum 31.12.2027.</i>	A14	6.956	6.953	
	Studienräte, Studienrätinnen 1) <i>Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 7,5 Stellen kw zum 1.8.2033.</i> 2) <i>Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 7,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033.</i> 3) <i>Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01 h) für die Fortbildungsoffensive Digitalisierung umgesetzten 20 Stellen sind kw zum 1.8.2025.</i> 4) <i>Die in 2023 nach Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	7.891,14	8.073,59	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	48,19	44,39	
	Zusammen			19.642,83	19.820,48
	Zugang/Abgang				+177,65
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
1) 110 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren oder Oberstudiendirektorinnen kann als Seminarvorstand (soweit kein ständiger stellvertretender Seminarvorstand bestellt ist) oder als ständiger stellvertretender Seminarvorstand eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6 bzw. Nr. 5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.					
2) 17 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als Leiter oder Leiterin eines Schülerheims eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.1 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.					
3) 200 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.4 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektoren oder Studiendirektorinnen (BesGr A15) geführt werden.					
4) 8 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater oder medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.					
5) Bei Kap. 05 19 und 05 20 sind die Stellen der BesGr. A13 bis A15 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.					
422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	4	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5,98	5,98	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,08	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
	-0,66	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,74	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 01 / 422 01 BesGr A16
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-2	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-1	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A14 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-2,50	Nachvollzug Umsetzung und Umwandlung nach 14 23 / 422 01 BesGr A9 im Jahr 2022 (Arbeitsmedizinisches Institut an Schulen)
	-1,55	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A16
	-18	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
	+1	Umsetzung mit Vermerkänderung von 05 13
	+191,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2022)
	+17	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01f BesGr A13-A12 (für 2022)
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-2,25	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Art. 6c HG)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,17	Umsetzung nach 05 09
	+8,05	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
Summe Umsetzung	+191,08	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,81	Umwandlung und Absenkung nach 428 01 EGr 9
Titel 422 01 (Verwaltung)		
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-3	Umwandlung nach 428 01 EGr 6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 01	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2	3
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	3	3
	Regierungs inspektoren, Regierungs inspektorinnen	A9+AZ	3	2
	Regierungs inspektoren, Regierungs inspektorinnen	A9	6	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	5	2
	Zusammen		33,98	30,98
	Zugang/Abgang			-3
422 01	Planmäßige Beamte			
	Leerstellen			
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	13	14
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	73	73
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.281	240
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	792	1.582
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	19	19
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	13	13
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Zusammen		2.202	1.952
	Zugang/Abgang			-250
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	16	16
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	25	4
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	-	59
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	-	29
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	51	11
	Zusammen		93	120
	Zugang/Abgang			+27
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	8
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	23	25
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	6	3
	Zusammen		36	36
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	Umwandlung von Tit. 428 14
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A11
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 422 01b BesGr A8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umwandlung von 422 01b BesGr A6
Summe Umwandlung	+20,19	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Titel 422 01 (Verwaltung)		
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-23	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+34	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-34	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+210,53	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
neu		
Titel 422 26 (Lehrkräfte)		
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+5	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis)		
Aushilfslehrkräfte	+30	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+35	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	1	
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	6	6	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	6	6	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	85	93	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	75	85	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	17	34	
	Zusammen Zugang/Abgang		190	225 +35	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	1.910	1.915	
	Zusammen Zugang/Abgang		1.910	1.915 +5	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :				
	<i>1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</i>				
	<hr/>				
	Schuljahr	2020/ 21 Ist	2021/ 22 Ist	2022/ 23	2023/ 24
	<hr/>				
	Studienreferendare (Neueintritte) (1)	2.140 (985)	1.897 (912)	1.852 (940)	1.915 (975)
	<hr/>				
	<i>(1) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres</i>				
	<i>2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien dauert in der Regel 24 Monate. Er gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr) wird der Studienreferendar an einer Seminarschule ausgebildet.</i>				
	<i>Im zweiten Ausbildungsabschnitt, der ein Jahr dauert, erfolgt die Ausbildung an einer anderen Schule (Einsatzschule), wo der Referendar bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt.</i>				
	<i>Darüber hinaus kann er zur Unterrichtsaushilfe herangezogen werden (Befreiung von der Unterrichtsaushilfe bei Betreuung minderjähriger Kinder oder bei Pflege Angehöriger). Das Höchstmaß von 17 Wochenstunden darf mit Rücksicht auf die Ausbildung nicht überschritten werden. Im Schuljahr 2021/2022 wurde je Studienreferendar durchschnittlich 15,3 Wochenstunden Pflichtunterricht erteilt.</i>				
	<i>Im dritten Ausbildungsabschnitt (4. Halbjahr) wird die Ausbildung an einer Seminarschule abgeschlossen.</i>				

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Einsparung		
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-2,50	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+32,50	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte (Lehrkräfte); Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung))		
A16+AZ-A3	+6	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+6	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6	
LEERSTELLEN		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+790	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	neu
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	neu
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	neu
Summe neu	+800	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1.041	Einsparung
Summe Einsparung	-1.041	
Zu- und Abgänge insgesamt	-241	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 31	Abgeordnete Beamte (Lehrkräfte); Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung)	A16+AZ -A3	8	14
	<i>Bis zu 11 Stellen können für Beamte verwendet werden, die an eine Dienststelle außerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet werden. Dies gilt auch dann, wenn dem Freistaat die Bezüge der Beamten nicht erstattet werden.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		8	14 +6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	40	60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 8 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	26	31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>Bis zu vier Stellen ku nach BesGr. A 9, falls mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers die Nachbesetzung im Beamtenverhältnis erfolgt.</i>	E9	32,35	32,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	56,65	80,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Vgl. Vermerk zu 05 09/428 01 EGr. 6 (Umsetzungsvermerk zu 0,75 Stellen mit Ausscheiden der Stelleninhaberin).</i>	E6	636,80	657,68
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 6 <i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).</i>		2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	158,24	124,24
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 5 <i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).</i>		5,13	5,13
	Zusammen Zugang/Abgang		957,17	993,05 +35,88
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25	25
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	25	
Zusammen Zugang/Abgang		53	62 +9	
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,61	11,53	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,75	0,75	
Zusammen Zugang/Abgang		8,36	12,28 +3,92	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+59	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+29	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+88	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-21	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-40	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-61	
Zu- und Abgänge insgesamt	+27	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+2	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+3	
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-3	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-3	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
neu		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+8	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+10	neu im Vollzug Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+17	neu im Vollzug Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		21	18,50
	Zusammen Zugang/Abgang		21	18,50 -2,50
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 18,5 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		757	787
	Zusammen Zugang/Abgang		757	787 +30
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Zu Lasten der Mittel bei 05 19/428 14 dürfen bis zu 144 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	17
	Zusammen		17	17
TG	72 Betrieb der Schülerheime			
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	9
	Haus- und Küchenpersonal		54	54
	Zusammen		63	63

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+3,92 +38,92	neu im Vollzug Art. 6d HG
Zu- und Abgänge insgesamt	+38,92	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		19.642,83	19.820,48
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		33,98	30,98
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		957,17	993,05
	Personalsoll A		20.633,98	20.844,51
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	(darunter Lehrkräfte)		(19.642,83)	(19.820,48)
	Ferner:			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		1.910	1.915
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		21	18,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		757	787
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		17	17
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	63
	Personalsoll B		2.768	2.800,50
	(darunter Lehrkräfte)		(2.667)	(2.702)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		23.401,98	23.645,01
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		36	36
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		93	120
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		198,36	237,28

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2022	2023	
1	2	3	4	5	
422 01 Planmäßige Beamte	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	2	2	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	7	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	11	11	
	<i>Vgl. Vermerk zu 05 19/422 01 BesGr A 14 (OStR) zur Übertragbarkeit von bis zu 4,5 Planstellen.</i>				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	5	
	Zusammen		26	26	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
<i>Bei Kap. 05 19 und 05 20 sind die Stellen der BesGr. A13 bis A15 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>					
422 01 Planmäßige Beamte	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1	
	Zusammen		2	2	
422 01 Planmäßige Beamte	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1	
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	
	Zusammen		3	3	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):					
<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>					
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	1	1	
	Zusammen		1	1	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	
	Zusammen		3,50	3,50	
	Leerstellen				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1		
	Zusammen		2	2	
428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,50	0,50	
	Zusammen		0,50	0,50	

Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		29,50	29,50
	Ferner:			
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	0,50
	Personalsoll B		0,50	0,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30	30
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		3	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	232	227
	<i>1) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln. 2) Die in 2023 aus Kap. 05 17 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 75 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2022/23 weiterhin wie vor der Umsetzung und Umwandlung besetzt werden.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		232	227 -5
422 01	f) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	65	-
	<i>1) Die Stellen sind gesperrt bis zum 31.8.2025. 2) Für unabwiesbare Bedarfe zur Beschulung von geflüchteten Schülern dürfen die Stellen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat durch die Kapitel 05 12 bis 05 19 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind entsprechend bei Tit. 422 01 der Kapitel 05 12 bis 05 19 nachzuweisen. Die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 Satz 1 BayHO.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		65	- -65
422 01	g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.000	1.000
	<i>1) Die Stellen sind gesperrt bis zum 31.8.2025. 2) Für unabwiesbare Bedarfe zur Beschulung von geflüchteten Schülern dürfen die Stellen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat durch die Kapitel 05 12 bis 05 19 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind entsprechend bei Tit. 422 01 der Kapitel 05 12 bis 05 19 nachzuweisen. Die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 Satz 1 BayHO.</i>			
	Zusammen		1.000	1.000
422 01	h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	1.000	1.000
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.</i>			
	Zusammen		1.000	1.000
428 01	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	30	400
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 sowie bis zu 15 Stellen in das Kap. 05 11 umzusetzen.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		30	400 +370
428 01	b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schulsozialarbeit Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	50
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen.</i>			
	Zusammen Zugang/Abgang		-	50 +50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
neu		
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung) A13- Lehrer, Lehrerinnen A12	+152	neu zur Grundversorgung der Schularten zum Schuljahr 2023/24
Titel 422 01 (h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich) A13- Lehrer, Lehrerinnen A12	+1.000	neu zur Unterrichtsversorgung und für Verbesserungen im Schulbereich
Titel 428 01 (a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen) E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+400	neu zur Entlastung der Schulleitungen
Titel 428 01 (b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schulsozialarbeit) E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+50 +1.602	neu für Schulsozialpädagogen
Umsetzung		
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung) A13- Lehrer, Lehrerinnen A12	-232 +75	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2022) Umsetzung und Umwandlung von 05 17 / 422 01 BesGr A13
Titel 422 01 (f) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit) A13- Lehrer, Lehrerinnen A12	-20 -2,25 -10,50 -4 -11,25 -17	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2022) Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01a BesGr A13 (für 2022) Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (für 2022) Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13 (für 2022) Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2022) Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01a BesGr A13 (für 2022)
Titel 422 01 (h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich) A13- Lehrer, Lehrerinnen A12	-517,25 -70,90	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2022) Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01a BesGr A13 (für 2022)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit	E10		
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.</i>		35	2
	Zusammen		35	2
	Zugang/Abgang			-33
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 11 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>		46	46
	Zusammen		46	46
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis			
	Aushilfslehrkräfte <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 14 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 50 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>		1.504	1.464
	Zusammen		1.504	1.464
	Zugang/Abgang			-40
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)			
	Aushilfslehrkräfte <i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 16 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>		45	45
	Zusammen		45	45

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
	-106,85	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (für 2022)
	-113,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2022)
	-191,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01a BesGr A13 (für 2022)
Titel 428 01 (a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,85	Umsetzung nach 05 12 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,10	Umsetzung nach 05 13 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	Umsetzung nach 05 15 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach 05 17 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	Umsetzung nach 05 18 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,05	Umsetzung nach 05 19 (für 2022)
Titel 428 01 (f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	Umsetzung nach 05 12 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach 05 13 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach 05 15 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 05 17 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach 05 18 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	Umsetzung nach 05 19 (für 2022)
Summe Umsetzung	-1.285	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+317	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)		
Einsparung		
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)		
Aushilfslehrkräfte	-40	Einsparung zur Gegenfinanzierung Mehrung bei Kap. 05 12 Tit. 422 26
Summe Einsparung	-40	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-40	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung		232	227
422 01	f) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit		65	-
422 01	g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium		1.000	1.000
422 01	h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich		1.000	1.000
428 01	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen		30	400
428 01	b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schulsozialarbeit		-	50
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit		35	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		2.362	2.679
	Ferner:		(2.297)	(2.227)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		46	46
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		1.504	1.464
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)		45	45
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.595 (1.549)	1.555 (1.509)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.957	4.234

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Direktor, Direktorin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung	B3	1	1
	Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen	A16	2	2
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Die in 2023 von Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		4	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	7	7
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Die in 2023 von Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis zum 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		59	73
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	11	11
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	-
	Zusammen		88	103
	Zugang/Abgang			+15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:			
	1) Zu allen Stellen in Laufbahnen des Bibliotheksdienstes: Vgl. Vermerk Nr.1 zu 15 90/422 01.			
	2) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).			
	Leerstellen			
	Institutsdirektor, Institutsdirektorin	A16	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	3
	Zusammen		5	5
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	0,80	-
	Zusammen		0,80	-
	Zugang/Abgang			-0,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	33,50	36
	Zusammen		33,50	36
	Zugang/Abgang			+2,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	17	12

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1,50	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+14	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 05 32
Summe Umsetzung	+16	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1 -1	kostenneutrale Hebung von BesGr A10 kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+14,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	2
	Zusammen		31	30,50
	Zugang/Abgang			-0,50
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1
	Zusammen		1	1
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		88	103
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31	30,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		119	133,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		119	133,50
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,80	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)		
A16+AZ-A3	+2,50	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+2,50	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2,50	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT		
Einsparung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A13 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-0,80	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,80	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,80	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)			
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	7	7
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		1	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	28	30
	Institutskonrektoren, Institutskonrektorinnen	A13	2	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen		6	5
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	41	41
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	8	8
	Zusammen		103	106
	Zugang/Abgang			+3
	Leerstellen			
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1
	Zusammen		1	1
	Ersatzstellen für Altersteilzeit			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):			
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	-	0,83
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	-	1
	Zusammen		-	1,83
	Zugang/Abgang			+1,83
	Allgemeiner Vermerk zum Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):			
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	38	46
	Zusammen		38	46
	Zugang/Abgang			+8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,33	10,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,67	1,67
	Zusammen		12	12,50
	Zugang/Abgang			+0,50
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2
	Zusammen		2	2

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Umsetzung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13+AZ
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A10
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	Umsetzung von 05 15
Summe Umsetzung	+3,50	
Umwandlung		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A13 Institutskonrektoren, Institutskonrektorinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (Institutsrektor)
Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Institutskonrektor)
Summe Umwandlung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3,50	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE		
neu		
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)		
A16+AZ-A3	+8	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
Summe neu	+8	
Zu- und Abgänge insgesamt	+8	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE		
neu		
Titel 422 01 (Lehrkräfte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,83	neu im Vollzug Art. 6d HG
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
Summe neu	+1,83	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,83	

05 31

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		103	106
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12,50
	Personalsoll A		115	118,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	(darunter Lehrkräfte)		(103)	(106)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		115	118,50
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	0,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	1,83

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	Planmäßige Beamte			
	Direktor, Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung	B3	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Die in 2023 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A16	5	6
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	2	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	14	14
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>1) Die im Haushalt 2022 von 05 15/422 01 umgesetzte und umgewandelte Planstelle ist zum 1.8.2025 nach 05 15/422 01 umgesetzt und in eine Planstelle der BesGr A 13 (Studienrat, Studienrätin) umgewandelt. 2) Die im Haushalt 2022 von 05 19/422 01 umgesetzten und umgewandelten 1,5 Planstellen sind zum 1.8.2025 nach 05 19/422 01 umgesetzt und in 2,55 Planstellen der BesGr A 13 (Studienrat, Studienrätin) umgewandelt. 3) Die in 2023 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis zum 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		30,50	35,50
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen <i>Die im Haushalt 2022 von 05 12/422 01 umgesetzte und umgewandelte Stelle ist zum 1.8.2025 nach 05 12/422 01 umgesetzt und in eine Planstelle der BesGr A 12 (Lehrer, Lehrerin) umgewandelt.</i>	A14+AZ	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerin	A10	0,50	0,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1
	Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin	A7	1	1
	Zusammen		66	73
	Zugang/Abgang			+7
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).</i>			
	Leerstellen			
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		3	3
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1
	Zusammen		5	5
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1
	Zusammen		1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>			
422 31	Abgeordnete Beamte			
		A16+AZ -A3	14	14
	Zusammen		14	14

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
Personalsoll A (Personal auf Stellen)		
Einsparung		
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	Einsparung zur Gegenfinanzierung
Summe Einsparung	-0,50	
Umsetzung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+6	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 05 30
Summe Umsetzung	+10	
kostenneutrale Hebung		
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)		
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenneutrale Hebung von EGr 2
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach EGr 3
Summe kostenneutrale Hebung	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+9,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
noch 422 31	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31: 1) 3 Stellen kw zum 1.8.2025 (Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund) 2) 3 Stellen kw zum 1.8.2025			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>Die in 2023 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	E13	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2023 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.7.2023 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	E10	-	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	18	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Über die gemäß Art. 6 Abs. 7 HG 2001/2002 geschaffene halbe Stelle der Entgeltgruppe EGr 6 darf nur soweit und solange verfügt werden, als die Personalkosten dauerhaft in vollem Umfang von dritter Seite erstattet werden.</i>	E6	15,50	15,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	13	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	7,50	4
	Zusammen		78,50	81
	Zugang/Abgang			+2,50
	Leerstellen			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	1,50
	Zusammen		2,50	2,50
	Gesamtübersicht			
422 01	Planmäßige Beamte		66	73
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		78,50	81
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		144,50	154
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		144,50	154
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	Gesamtübersicht Einzelplan 05			
422 01	Planmäßige Beamte (darunter Lehrkräfte)		96.116,95 (94.346,16)	97.223,11 (95.404,37)
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4.749,38	5.223,13
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		164,98	159,82
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		101.035,31 (94.511,14)	102.610,06 (95.564,19)
	Ferner:			
422 01	Planmäßige Beamte		4	4
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		8.825	9.388
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		200	177
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		643,50	633
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		3.357	3.294
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)		45 (45)	45 (45)
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		17,50	17,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	63
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		13.222 (12.227)	13.688,50 (12.727)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		114.257,31	116.298,56
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		208,63	360,96
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1.211,11	1.139,57
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		949,97	1.036,45

